# Stenographischer Bericht

# 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode - 28. September 1993

Inhalt:

Personelles: Entschuldigt: Abg. Dr. Lopatka.

1. Nachruf nach Abgeordnetem a. D. Viktor Strohmayr (1747).

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 199 des Abgeordneten Dörflinger an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der Bundesstraße zwischen Judenburg und der Kärntner Landesgrenze. Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1748).

Zusatzfrage: Abg. Dörflinger (1748).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1748).

Anfrage Nr. 200 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Klasnic, betreffend die Reorganisation der unterstellten Fach- und Rechtsabteilungen, die für den Verkehrsbereich zuständig sind.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1748).

Anfrage Nr. 212 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Klasnic, betreffend die Umfahrung von Kobenz. Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1749).

Anfrage Nr. 191 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der Süd-Ost-Spange als Hochleistungsstrecke.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1749).

Anfrage Nr. 201 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Klasnic, betreffend den Schweinebetrieb in Podgrad.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1750).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (1750).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1750).

Anfrage Nr. 192 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Klasnic, betreffend den Vollausbau der A 2 im Bereich Ilz–Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1750).

Anfrage Nr. 202 des Abgeordneten Tilzer an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der B 115.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1751).

Anfrage Nr. 203 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Klasnic, betreffend die Umfahrungsstraße für Wollsdorf und Albersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1751).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (1751).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (1752).

Anfrage Nr. 213 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Klasnic, betreffend die Österreichhalle in Oberradkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1752).

Anfrage Nr. 204 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Klasnic, betreffend die Neuberger Bahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (1752).

Anfrage Nr. 205 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Landeskulturbeirat.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1753).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Erlitz (1753).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (1753 und 1754).

Anfrage Nr. 214 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pöltl, betreffend die Abwasserentsorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1754).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1755).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (1755).

Anfrage Nr. 215 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pöltl, betreffend die Sonderabfallverbrennungsanlage in Trieben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1755).

Anfrage Nr. 206 der Abgeordneten Kaufmann an Landesrat Pöltl, betreffend die steirischen Müllverbrennungsanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1756).

Anfrage Nr. 207 der Abgeordneten Minder an Landesrat Pöltl, betreffend die Novellierung des Jagdgesetzes. Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1756).

Anfrage Nr. 208 des Abgeordneten Schleich an Landesrat Pöltl, betreffend einen Kataster für betriebliche Abfälle. Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1757).

Anfrage Nr. 209 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Pöltl, betreffend den Umweltfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1757).

Anfrage Nr. 210 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landesrat Pöltl, betreffend die Errichtung einer Lederabfallverbrennungsanlage durch die Firma Schmidt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1758).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Wabl (1759).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (1759).

Anfrage Nr. 216 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Pöltl, betreffend den Maschinenpark der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöltl (1759).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (1759).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöltl (1759).

Anfrage Nr. 193 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Seilbahnprojekt St. Lambrecht-Grebenzen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1760). Zusatzfrage: Abg. Bacher (1760).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1760).

Anfrage Nr. 194 des Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Tourismuskonzept der Marktgemeinde Mautern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1760).

Anfrage Nr. 195 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Akien der Gleichenberger und Johannesbrunnen AG., und

Anfrage Nr. 217 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Aktienanteile der Kurbad-AG.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Ing: Ressel (1761).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Kaufmann (1761).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (1762).

Anfrage Nr. 211 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1762).

Anfrage Nr. 196 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend das Ausbaukonzept der Liftanlagen Präbichl.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (1763).

Anfrage Nr. 218 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Studentenwohnheimplätze.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (1763).

Anfrage Nr. 197 der Abgeordneten Dr. Grabensberger an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Neubau des LKH Bruck an der Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1764). Zusatzfrage: Abg. Dr. Grabensberger (1765).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1765).

Anfrage Nr. 198 des Abgeordneten Purr an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Regionalisierung der Krankenpflegeausbildung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (1765).

Anfrage Nr. 219 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Tschernitz, betreffend die Ausarbeitung des Pflegeheimgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (1766).

#### 3. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 660/1, 661/1, 662/1, 663/1, 664/1, 667/1 und 670/1, der Landesregierung (1766);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 546/4 und 680/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (1767);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 541/3, 671/1, 672/1, 673/1, 676/1, 681/1, 690/1, 696/1 und 697/1, dem Finanz-Ausschuß (1767);

Antrag, Einl.-Zahl 668/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 530/3, 643/3 und Antrag, Einl.-Zahl 666/1, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (1767);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/5, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (1767);

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes dem Kontroll-Ausschuß (1767);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 693/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1767);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 579/3, und Antrag, Einl.-Zahl 669/1, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (1767);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 361/3 und 674/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1768);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 322/5, 591/4 und 683/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1768);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/3, und Antrag, Einl.-Zahl 665/1, dem Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz (1768).

#### b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Peinhaupt, Schinnerl, Köhldorfer, Pußwald und Beutl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 93/1990 (1768);

Antrag der Abgeordneten Beutl, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Frizberg, Heibl, Ing. Kaufmann, Kowald, Dr. Klauser, Köhldorfer, Ing. Löcker, Majcen, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Schleich, Schrittwieser, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend den Ausbau von Eisenbahnhochleistungsstrecken in der Steiermark:

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend homöopathische Behandlungen;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Prutsch, betreffend die Anschaffung und den Einsatz von Geschirrwaschmobilen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend verständliche Formulierung des ASVG;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer,

Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung von Senior/innen/beiräten in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Gross und Trampusch, betreffend Maßnahmen zur Erreichung von mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr;

Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Wabl, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Schrittwieser und Vollmann, betreffend eine Vergrößerung des Bezirksgerichtssprengels Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch und Schleich, betreffend die Schaffung eines gesetzlich normierten Gütezeichens für den biologischen Landbau;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Tilzer, betreffend die Errichtung eines Radweges zwischen Mitterdorf und Veitsch (1768).

#### c) Mitteilungen (1768).

- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 8,099.000 Schilling für die Sanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau. Berichterstatter: Abg. Gross (1769).
   Beschlußfassung (1769).
- Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).
   Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1769).
   Beschlußfassung (1769).
- 6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf.

Berichterstatter: Abg. Heibl (1769). Beschlußfassung (1770).

 Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 550/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672.
 Berichterstatter: Abg. Heibl (1770).
 Beschlußfassung (1770).

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/1, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Gennaro aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-St. Margarethen.

Berichterstatter: Abg. Heibl (1770).

Beschlußfassung (1770).

 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 396/2, Beilage Nr. 63, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 20, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz).

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (1770).

Redner: Abg. Ing. Kaufmann (1771), Abg. Dr. Karisch (1772), Abg. Kaufmann (1773), Abg. Kowald (1774), Abg. Peinhaupt (1777), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (1778), Abg. Dr. Karisch (1779), Abg. Riebenbauer (1780), Landesrat Pöltl (1781).

Beschlußfassung (1782).

Beschlußfassung (1797).

 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 422/3, Beilage Nr. 64, über den Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Frizberg, Grillitsch und Ing. Kaufmann, Einl.-Zahl 422/1, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (1782).

Redner: Abg. Majcen (1782), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1784), Abg. Grillitsch (1784), Abg. Dr. Ebner (1785), Abg. Gennaro (1787), Landesrat Pöltl (1787). Beschlußfassung (1788).

- Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 632/1, der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend Landesausstellungen. Berichterstatter: Abg. Mag. Erlitz (1788). Redner: Abg. Mag. Erlitz (1789), Abg. Frieß (1790), Abg. Ussar (1792), Abg. Bacher (1793), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (1794), Abg. Ing. Kinsky (1795), Abg. Alfred Prutsch (1795), Abg. Günther Prutsch (1796), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1796), Landesrat Klasnic (1797).
- Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1991, Einl.-Zahl 492/1.
   Berichterstatter: Abg. Gross (1797).
   Redner: Abg. Dr. Karisch (1799), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (1800), Abg. Ing. Löcker (1801), Landesrat Tschernitz (1802).
   Beschlußfassung (1802).
- Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 694/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 33, betreffend die Überprüfung der laufenden Gebarung des Vereines Steiermark-Werbung.
   Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (1803).
   Redner: siehe Tagesordnungspunkt 14.
   Beschlußfassung (1803).
- 14. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 695/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 35, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der Landesfremdenverkehrsabteilung im Sinne des Beschlusses vom 26. November 1991 des Steiermärkischen Landtages. Berichterstatter: Abg. Dr. Wabl (1804).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14: Abg. Dr. Frizberg (1804), Abg. Vollmann (1805), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (1809), Abg. Tasch (1810), Abg. Riebenbauer (1812), Abg. Weilharter (1813), Abg. Alfred Prutsch (1814), Abg. Mag. Bleckmann (1815), Abg. Majcen (1816), Abg. Dr. Flecker (1817), Abg. Ing. Kaufmann (1819), Abg. Purr (1820), Abg. Dr. Maitz (1821), Landesrat Klasnic (1822).

Beschlußfassung (1823).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

#### Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand? Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines Mannes der ersten Stunde zu gedenken.

Viktor Strohmayer, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom 5. November 1949 bis 18. März 1957, ist am 5. August 1993 im 95. Lebensjahr verstorben.

Viktor Strohmayer wurde 1916 im Alter von 17 Jahren bereits zum Militärdienst eingezogen und erlebte so das Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie. Während der Ersten Republik übte Viktor Strohmayer verschiedene Berufe aus und war seit 1923 Geschäftsführer der Gastwirtegenossenschaft.

Dem Steiermärkischen Landtag gehörte Viktor Strohmayer der Wahlpartei der Unabhängigen zwei Legislaturperioden von 1949 bis 1957 an.

Viktor Strohmayer ist aber auch nach dem Ausscheiden aus dem Steiermärkischen Landtag ein politischer Mensch geblieben.

1969 gründete er den "Schutzverband" gegen die Trassierung der Pyhrnautobahn durch Graz und war bis zur Auflösung des Verbandes im Juni 1987 dessen Obmann.

Durch diesen Schutzverband wurde verhindert, daß die Autobahn quer durch das Stadtgebiet unserer Landeshauptstadt gebaut wurde.

Hohes Haus! Viktor Strohmayer war Mitglied des Finanz-Ausschusses von 1949 an und seit 1954 Obmannstellvertreter.

Viktor Strohmayer war mit einer von denen, die mitgewirkt haben, den materiellen und moralischen Trümmerhaufen nach 1945 zu beseitigen und ein liebens- und lebenswertes Land zu bauen.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danken wir Viktor Strohmayer für seinen unermüdlichen Einsatz und für seinen Beitrag für eine bessere Steiermark und für ein schöneres Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1993/94 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 199 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der Bundesstraße zwischen Judenburg und der Kärntner Landesgrenze.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Bundesstraße zwischen Judenburg und der Kärntner Landesgrenze stellt derzeit ein Flickwerk aus ausgebauten und noch nicht ausgebauten Teilbereichen dar. Für die Region wäre ein rascher und lückenloser Ausbau dieser Bundesstraße sehr wichtig. Dabei sollten aber nur Straßenbeläge aufgebracht werden, die bei Nässe zu keiner höheren Unfallgefahr führen – was derzeit angeblich nicht immer der Fall ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Bis wann ist mit der lückenlosen Fertigstellung des Ausbaues der Bundesstraße zwischen Judenburg und der Kärntner Landesgrenze – nach Möglichkeit nach einem Gesamtkonzept – zu rechnen?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.08 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger, betreffend den Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83 zwischen Judenburg und der Kärntner Landesgrenze, beantworte ich folgend:

Ein dem Wirtschaftsministerium vorliegendes Ausbaukonzept für die Murtalbundesstraße B 96 sieht zwischen Judenburg und Scheifling einen vierspurigen Ausbau mit baulicher Mitteltrennung vor, das der Bund in zwei Schritten umsetzen will. In einer ersten, vor einem Jahr begonnenen Etappe wird die bestehende zweispurige Straße abschnittweise dort ausgebaut, wo die Fahrbahn zu schmal oder Kurven zu eng sind. In Summe werden diese Maßnahmen, da auch viele Vorarbeiten für den späteren Vollausbau umfaßt sind, bereits etwa 560 Millionen Schilling kosten. Für den vierspurigen Vollausbau ist schließlich nach der gegenwärtigen Preisbasis mit weiteren 330 Millionen Schilling zu rechnen. Da sich der Verkehr in Scheifling aufteilt, wird bis zur Kärntner Landesgrenze ein zweispuriger Ausbau der Kärntner Bundesstraße B 83 als ausreichend beurteilt. Ohne zusätzliche Budgetmittel des Bundes kann dieses Vorhaben aber erst in einem Zeitraum von zirka zehn Jahren abgeschlossen werden, denn mit den Umfahrungen von Scheifling, Perchau und Neumarkt wird schon der zweispurige Ausbau Investitionen von weiteren 700 Millionen Schilling erfordern.

Abschließend zur Unfallhäufung: Wie mir die zuständigen Stellen schon nach den Belagsarbeiten bei Unzmarkt mitteilten, haben zwei Ursachen dazu beigetragen: Einerseits fettet der neue Belag anfangs aus, was die Rutschgefahr besonders bei Nässe erhöht. Andererseits haben Autofahrer die wegen der Baustellen verfügten Tempolimits nicht eingehalten. Grundsätzlich sind solche Situationen leider nicht ungewöhnlich. Selbst wenn die Straßenverwaltung entsprechende Hinweise anbringt und die Behörde Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt, können Unfälle nur durch die Disziplin und durch die Vernunft der Verkehrsteilnehmer verhindert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dörflinger: Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Landesrätin, daß der Belag, der dort aufgebracht wurde, den üblichen Normen und den Standards entspricht und daß nicht, wie angegeben wurde, auch

von Exekutivorganen, sehr billig aus dem Ausland bezogener Asphalt aufgebracht wurde, der diese Unfallhäufung mit sich bringt?

Landesrat Klasnic: Ich habe mich an diesem Tag, als die Unfallhäufung spürbar wurde, das heißt zwei, drei Unfälle in kurzen Abständen, sofort mit den Verantwortlichen auseinandergesetzt. Die Auskunft des zuständigen Vorstandes der Abteilung war, daß das Material, welches aufgetragen wurde, in Ordnung ist, und daß es aus dem Ausland geliefert wurde, höre ich von Ihnen das erste Mal. Das werde ich überprüfen. Ich kann es mir aber nicht vorstellen. (10.12 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 200 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Umbesetzung von Dienstposten in der Rechtsabteilung 11, Fachabteilung II a und Fachabteilung II b.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Rechtsabteilung 11 ist kürzlich wegen unkorrekter Vorgangsweisen in die Schlagzeilen der Tagespresse gekommen. Die Fachabteilung II b (Straßenbau) ist mit 40 Dienstposten aus meiner Sicht zu stark besetzt. In der Fachabteilung II a wiederum fehlen Bedienstete, die neue Aufgaben im Bereich des Ausbaues des öffentlichen Verkehrs erfüllen könnten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Welche Schritte zur Reorganisation der Ihnen unterstellten Fach- und Rechtsabteilungen, die für den Verkehrsbereich zuständig sind, haben Sie bisher im Rahmen der sogenannten Verwaltungsreform gesetzt bzw. streben Sie zukünftig an?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.12 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Getzinger, betreffend eine Neuorganisation der mit dem Verkehrswesen befaßten Abteilungen, beantworte ich wie folgt:

Es müßte Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wohl bekannt sein, daß erst vor zwei Jahren, am 1. August 1991, eine umfassende Neuorganisation der Verkehrsabteilungen in der Landesbaudirektion vorgenommen wurde. Der Straßenneubau und der Brückenbau wurden zu der Fachabteilung IIb verschmolzen, eine Abteilung, nämlich die Fachabteilung II c, wurde überhaupt aufgelassen. Gleichzeitig wurde die Fachabteilung II a als Koordinierungsabteilung für allgemeine Fragen der Verkehrspolitik und für die grundsätzliche Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen - das heißt bürgernaher Planungsprozeß, Umweltverträglichkeitsprüfung, generelle Linienführungen und vieles mehr - gestärkt, vor allem wurde das Referat für Schienenverkehr und öffentlichen Nahverkehr entsprechend ausgestattet. Seit dieser Umstrukturierung konnte in der Fachabteilung IIb - und das ist wohl beispielgebend in der Landesverwaltung - der Personalstand von 110 Dienstposten um 21 Prozent auf 87 Dienstposten reduziert werden. Dies ist einerseits durch Einsparungen, aber auch durch interne Umschichtungen, abgesprochen mit der Rechtsabteilung 1, gelungen. Weitere Reduktionen bei dieser Abteilung sind auf Grund des noch immer umfassenden Aufgabengebietes im Straßen- und Brückenbau zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Aufgaben vorerst nicht möglich. Diese Umstrukturierung war notwendig, weil sich das Anforderungsprofil für die Verkehrsabteilungen verlagert hat. Das Verhältnis der Investitionen für Straße und Schiene betrug vor zehn Jahren noch fünf zu eins, wird bis zum Jahr 2000 nahezu ausgeglichen sein und sich ab 2000 eindeutig zur Schiene wenden. Das heißt, nach unserem Steirischen Gesamtverkehrsprogramm besteht ab 2000 folgender Investitionsbedarf: 50 Milliarden Schilling für die Schiene, 10 Milliarden Schilling für die Straße. Entsprechend dieser Aufgabenverschiebung wird es in den Verkehrsabteilungen natürlich auch in Zukunft notwendige Anpassungen und Änderungen geben. Zusammenfassend stelle ich fest, daß im Hinblick auf die Aufgabenstellungen im Verkehrsbereich die vor zwei Jahren erfolgte Umstrukturierung notwendig war, aber auch in Zukunft weitere Verlagerungen für die neuen Aufgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs notwendig werden. Dabei schließe ich nicht aus, daß auch Aufgaben der Rechtsabteilung 11 im Nahverkehr in eine solche Konzentration und Neuorganisation eingeschlossen werden. (10.15 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 212 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Umfahrung Kobenz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Umfahrung von Kobenz wird schon seit langem diskutiert.

Wie ist der Stand dieses Projektes?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.15 Uhr): Die Anfrage behandelt die Umfahrung Kobenz. Bei Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, handelt es sich offensichtlich nicht um eine Umfahrung Kobenz, sondern um das Projekt "Verkehrsberuhigung Knittelfeld". Dafür wurden in einer Bedarfsprüfung fünf verschiedene Planfälle ausgearbeitet, die zum Teil auch das Gemeindegebiet von Kobenz berühren. Das Ziel sind Lenkungsmaßnahmen auf den Landesstraßen zur S 36 - Murtalschnellstraße im Kerngebiet um Knittelfeld. Bis Jahresende sollen Ergebnisse einer dem Bedarf, den Umwelterfordernissen und der Wirtschaftlichkeit optimal entsprechenden Verkehrslösung für die Region Knittelfeld vorliegen, die auch den einzelnen Gemeinden vorgestellt werden. Erst dann wird konkret die generelle Planung gemeinsam mit allen Gemeinden - also auch mit Kobenz - in Angriff genommen werden. Ich darf Ihnen sagen, ich war auch bei einer Gruppe von betroffenen Anrainern oben und habe mit ihnen das Thema besprochen. (10.16 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 191 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Ausbau der Süd-Ost-Spange.

Antrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Am 27. August 1993 wurde die Prognos-Studie über den Ausbau des Semmeringbasistunnels präsentiert, die Grundlage für die Aufhebung des Baustops war. Gleichzeitig wurde neuerlich vom Verkehrsminister darauf hingewiesen, daß dieses Schlüsselbauwerk der Südbahn den Ausbau der Süd-Ost-Spange als Hochleistungsstrecke auf Grund der umfassenden und langfristigen erforderlichen Vorarbeiten keinesfalls ersetzen wird.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, welche Bedeutung für die Steiermark nunmehr der Ausbau der Süd-Ost-Spange besitzt.

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.16 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch, betreffend den Ausbau der Süd-Ost-Spange, beantworte ich folgend:

Der Ausbau der Süd-Ost-Spange verliert durch den Semmeringbasistunnel keinesfalls an Bedeutung für die Steiermark. Insbesondere der südliche Teil, die sogenannte Koralpenbahn von Graz nach Klagenfurt, rückt dadurch stärker in den Vordergrund. Das österreichische Eisenbahnhochleistungsnetz würde damit unter Einbeziehung der Landeshauptstadt Graz endlich einen wirkungsvollen Netzschluß aufweisen. Dies hat Verkehrsminister Klima nicht nur mir persönlich zugesichert, sondern auch ganz offiziell anläßlich der Präsentation der Prognos-Studie zum Semmeringbasistunnel Ende August erklärt. Es ist daher besonders wichtig, bereits jetzt mit den entsprechenden Planungen zu beginnen. Allein für die Baudurchführung des zirka 30 Kilometer langen Koralpentunnels sind nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 1991 zehn Jahre zu veranschlagen. Berücksichtigt man den Planungsvorlauf und die erforderlichen Rechtsverfahren unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Bevölkerung, so zeigt sich, daß diese Bahnlinie erst im Zeitraum 2010 bis 2015 in Betrieb genommen werden kann. Vorrangig sollte daher der Bund zumindest diesen Streckenabschnitt rasch zur Hochleistungseisenbahn erklären – ein Antrag wurde gestellt. Damit wäre dann die rechtliche Voraussetzung zur Einleitung der generellen Trassenplanung gegeben, die wiederum als Basis für eine wirksame Flächensicherung dienen soll. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und der Kärntner Landeshauptmann Dr. Zernatto haben im Kooperationspaket vom 31. August 1993 ausdrücklich auf das gemeinsame Interesse dieser Bahnlinie hingewiesen und im Hinblick auf die einstimmigen Grundsatzbeschlüsse beider Landesregierungen vom Bund die Erklärung der Koralpenbahn zur Hochleistungsstrecke gefordert. (10.18 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 201 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Schweinezuchtbetrieb in Podgrad. Antrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat öffentlich erklärt, daß das Problem rund um den Schweinezuchtbetrieb in Podgrad (Slowenien) faktisch gelöst sei, da seitens des Landes ein Darlehen (eine Mitbeteiligung) zur Absiedlung gewährt würde. Faktum ist, daß das Geld bis heute nicht ausbezahlt wurde, weshalb bis jetzt noch keine Absiedlung erfolgte. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die fremdenverkehrswirtschaftliche Situation der Region Radkersburg (Ausbau des Thermenzentrums) höchst bedenklich.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Wo liegen Ihrer Meinung nach die Gründe, daß der Schweinebetrieb in Podgrad bis jetzt noch nicht abgesiedelt wurde?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.18 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch in Angelegenheit Absiedelung Podgrad beantworte ich wie folgt:

Dieses Thema ist von größter regionaler Bedeutung und hat dieses Hohe Haus sowie auch die Landesregierung schon mehrfach beschäftigt. Es ist richtig. daß das Problem Podgrad faktisch gelöst ist. Die 30 Millionen Schilling, die die Steiermark entsprechend den Beschlüssen von Regierung und Landtag beitragen würde, wurden aber noch nicht ausbezahlt. Der Grund: Die slowenische Regierung hat kein rechtliches Mittel, die Absiedelung durchzusetzen. In Laibach ist man aber sehr bemüht, dies bis Ende des nächsten Jahres entweder durch einen Vertrag mit dem Betrieb oder aber durch legistische Maßnahmen sicherzustellen. Ein positives Zeichen: Es wurden ohne Beteiligung bereits 6000 Einstellplätze außer Geruchsweite der Steiermark geschaffen. Das ist für Bad Radkersburg besonders wichtig, wo der Tourismus - wie wir anläßlich der Eröffnung des neuen Bauabschnittes der Parktherme vor knapp zwei Wochen feststellen konnten - einen enormen Aufschwung genommen hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Günther Prutsch: Frau Landesrat, glauben Sie, wegen dieser positiven Zeichen, daß es in absehbarer Zeit eine Lösung geben wird? In der Bevölkerung von Bad Radkersburg und Umgebung ist man sehr stark der Meinung, daß wir hier als Steirer einer sehr groben Fehleinschätzung der politischen Situation in Slowenien unterliegen.

Landesrat Klasnic: Sie selbst, Herr Kollege, wohnen im Grenzland, und wir alle wissen um die Veränderung in unserem Nachbarstaat. Es gibt von seiten der slowenischen Regierung kein Weisungsrecht. Das heißt, wir müssen mit den Unternehmen verhandeln, aber wir müssen uns auch der Zuständigkeit der Regierung bedienen und um Unterstützung ersuchen, und man darf die Verhandlungen nicht aufgeben. Diese bereits abgesiedelten 6000 Stellplätze sind ein positives Zeichen, aber es sollte fortgesetzt werden. (10.19 Uhr.)

**Präsident:** Ich füge als zuständiger Abgeordneter hinzu: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Anfrage Nr. 192 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend den Vollausbau der Halbautobahn A 2.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, wann mit der Fertigstellung des Vollausbaues der A 2 im Bereich Ilz-Gleisdorf zu rechnen ist.

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.20 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer, betreffend den Vollausbau der Halbautobahn A 2, beantworte ich wie folgt:

Heuer ist ein wichtiges Jahr für den steirischen Autobahnbau: Nachdem im Mai am Schoberpaß der letzte steirische Autobahnkilometer eröffnet wurde und damit seit damals das steirische Autobahnnetz der Länge nach fertiggestellt ist, wird Ende Oktober auch ein ganz wichtiges und leider wegen der schrecklichen Unfälle berüchtigtes Autobahnstück der Breite nach ausgebaut sein. Die unfallträchtigste Strecke zwischen den beiden größten Städten Österreichs wird somit endlich entschärft.

Jeder, der diesen 11,5 Kilometer langen Abschnitt der Südautobahn von Hofing nach Arnwiesen kennt, hat feststellen können, daß dort mit Hochdruck gearbeitet wird. Die Baulose werden sogar um ein Jahr früher fertiggestellt, als vorgesehen war. Bis auf drei kleine Ausnahmen wird daher die bisherige Halbautobahn im Vollausbau dem Verkehr zur Verfügung stehen.

Bei den Ausnahmen handelt es sich um drei zum Teil recht aufwendige Brücken. Das ist der Talübergang Kaltenbrunn, das Reststück mit einer großen Brücke bei Pirching sowie ein Abschnitt bei Bad Waltersdorf, wo allerdings schon jetzt eine provisorische Mitteltrennung durch sogenannte New-Jersey-Wände besteht. Der Talübergang Kaltenbrunn, wo die Arbeiten mit Kosten von 130 Millionen Schilling bereits begonnen haben, wird – die Budgetmittel vorausgesetzt – gemeinsam mit dem Abschnitt Pirching bis Ende 1995 fertiggestellt werden.

Damit wird jenes Ausbau- und Finanzierungskonzept, das Landeshauptmann Krainer auch noch als Straßenbaureferent im Ausmaß von 750 Millionen Schilling mit dem damaligen Bundesminister Übleis nach zähen Verhandlungen vereinbart hatte, zur Gänze eingehalten. (10.21 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 202 des Herrn Abgeordneten Horst Tilzer an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der B 115.

Antrage des Herrn Abgeordneten Horst Tilzer an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Der lückenlose Ausbau der B 115 wäre für die wirtschaftliche Entwicklung gerade dieser Region ein wesentlicher Faktor. Zwar ist der Ausbau schon teilweise ausgeführt, vor allem in den Bereichen Leopoldstein, Vordernberg und Traboch ist dieser aber noch ausständig.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Bis wann ist mit der Vergabeentscheidung für die einzelnen noch fehlenden Bauabschnitte bzw. mit der lückenlosen Fertigstellung des Ausbaus der B 115 zu rechnen?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.22 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Tilzer, betreffend die B 115, beantworte ich wie folgt:

Für die Region Eisenerz, die bekanntlich eine hohe Abwanderungsrate aufweist, sind sowohl Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung als auch beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von allergrößter Bedeutung. Seit rund zehn Jahren bildet daher die Eisenbundesstraße als Hauptachse der Region Eisenwurzen einen Schwerpunkt im steirischen Bundesstraßenbauprogramm. Dazu hat die Steiermark dem Bund ein gezieltes Bau- und Finanzierungskonzept im Ausmaß von insgesamt 1,4 Milliarden Schilling vorgelegt. Seit 1985 wurden nach diesem Konzept knapp 60 Prozent – also rund 800 Millionen Schilling umgesetzt.

Derzeit sind die Abschnitte Eßling, Radmer-Wegmacherbrücke sowie die Ufersicherung Vordernberg mit Gesamtkosten von 150 Millionen Schilling in Bau. Darüber hinaus liegen Projekte im Ausmaß von rund 500 Millionen Schilling baureif vor, die aus unserer Sicht als dringlich einzustufen sind. Davon werden beim Wirtschaftsministerium die Umfahrung Traboch und die Ortsdurchfahrt Großreifling für 1994 beantragt.

Um allerdings die zügige Fortsetzung und einen Abschluß des steirischen Ausbaukonzeptes bis zum Jahr 2000 zu garantieren, darf die Tendenz des Bundes, kontinuierlich die Mittel für den Straßenbau zu kürzen, nicht weiter andauern. Wie mir Wirtschaftsminister Schüssel dazu mitteilte, wird der Dringlichkeit bestimmter Bundesstraßenbauvorhaben als Grundvoraussetzung für Wirtschaft und Tourismus vom Finanzressort nämlich noch immer nicht die notwendige Bedeutung zugemessen. (10.24 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 203 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Betriebsausfahrt der "Steirerobst" in Wollsdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Derzeit wird eine Umfahrungsstraße für die im Bezirk Weiz gelegenen Ortschaften Wollsdorf und Albersdorf gebaut. Durch diese Baumaßnahme soll die Lärm- und Luftbelastung durch die verkehrsreiche Straßenverbindung zwischen den Städten Gleisdorf und Weiz für die Bevölkerung weitgehendst reduziert werden. Das wichtige und sicher auch teure Projekt wird aber durch das Fehlen einer Betriebsausfahrt für

den Großbetrieb "Steirerobst" in Wollsdorf unterlaufen. Zahlreiche Schwerfahrzeuge werden in der Nacht auf der ortsseitigen Verladerampe beladen werden und fahren in weiterer Folge auf der durch den Ort führenden Straße. Der genannte Betrieb erhält zwar einen eigenen Bahnanschluß, es wird aber trotz geeigneten Geländes – die Umfahrungsstraße führt unmittelbar am Betriebsgelände vorbei – keine Betriebsauffahrt geplant. Da sich die Straße erst in Bau befindet, wäre eine umweltfreundliche Umplanung im Interesse der Ortsbevölkerung dringend notwendig.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir nun, folgende Frage an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, zu richten:

Werden Sie eine Ergänzungsplanung im Sinne dieser Anfrage durchführen lassen?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.24 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch, betreffend die Anbindung der Firma "Steirerobst" an die neue Umfahrungsstraße der B 64, beantworte ich wie folgt:

Dieses Thema, das Sie, Herr Klubobmann, ansprechen, geht sehr ins Detail. Im konkreten Fall taucht nicht nur die Frage des Risikos für die Verkehrssicherheit bei Werkszufahrten von Bundesstraßen auf, es verläuft dort auch ein gesonderter Schienenanschluß für das Unternehmen, der im Falle einer direkten Zufahrt mit enormen Kosten umgestaltet werden müßte. Darüber hinaus ist das Werksgelände in seiner gesamten Verkehrsaufschließung zur bestehenden Bundesstraße – also zur künftigen Ortsdurchfahrt – hin ausgerichtet.

Die Firma liegt am Ende des verbauten Gebietes. Deshalb hat die Bundesstraßenverwaltung auch andere Möglichkeiten geprüft. Dazu gehört ein Parallelweg zur Umfahrungsstraße, der allerdings mangels der Bereitschaft der Grundeigentümer nicht verwirklicht werden kann. Als Kompromiß kann im Bereich des Anschlußgleises der Landesbahnen für den aus Gleisdorf kommenden Verkehr eine Abfahrt zum Werk errichtet werden, die aber aus Gründen der Verkehrssicherheit – wegen der spitzen Einmündung – auf keinen Fall vom zuständigen Ministerium gleichzeitig als Auffahrt vom Werk auf die Umfahrungsstraße genehmigt werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Trampusch: Frau Landesrat! Wenn man sich das vor Ort ansieht und vor allem versucht festzustellen, daß die Lärmbelastung in der Nacht sehr groß ist, was durch die erfreuliche Entwicklung dieser Firma zum Teil bedingt ist, dann fragt man sich wirklich, ob man hier nicht rechtzeitig hätte versuchen müssen, doch diese Einbindung in die Umfahrungsstraße zu planen. Ich würde Sie fragen, Frau Landesrat, sind Sie bereit, sich das vor Ort noch einmal anzuschauen und mit den Betroffenen zu reden, die die jetzt durchgeführten Baumaßnahmen nicht ganz verstehen, weil sie noch immer daran glauben, daß es eine Einbindungsmöglichkeit gibt?

Landesrat Klasnic: Ich kenne das Straßenstück, komme aber gerne noch einmal hin. Geprüft wurde. Sie merken, also auch diese Parallelwegumfahrungsstraße war ein Prüfungsteil. Aber wenn es den Betroffenen dient, werden wir gerne noch einmal prüfen. Verkehrssicherheit hat Vorrang. (10.28 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 213 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend den Bau der Österreichhalle in Oberradkersburg.

Antrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Das Land Steiermark hat den Bau der Österreichhalle in Oberradkersburg, im heutigen Slowenien, finanziell unterstützt.

Wie hoch waren die Zuschüsse, und was ist aus dem Projekt geworden?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landerat Klasnic (10.28 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko, die lautet: Das Land Steiermark hat den Bau der Österreichhalle in Oberradkersburg, im heutigen Slowenien, finanziell unterstützt, wie hoch waren die Zuschüsse, und was ist aus dem Projekt geworden, beantworte ich wie folgt:

Meine Informationen und Recherchen in dieser Frage haben ergeben, daß seitens der mir ressortierenden Abteilungen des Landes Steiermark, und ich habe mich auch in anderen Bereichen erkundigt, keine finanziellen Unterstützungen für den Bau der Österreichhalle in Oberradkersburg gewährt wurden. Es hat ein privates Projekt gegeben: Kirchturm Oberradkersburg. Das waren Aufwendungen in der Höhe von zirka einer Million Schilling, gestaltet und organisiert vom Kollegen Löcker, der kann darüber Auskunft geben, aber es war eine Privatinitiative der Wirtschaft. (10.29 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 204 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic, betreffend Erhaltung der Neuberger Bahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Am Beispiel der Neuberger Bahn zwischen Mürzzuschlag und Neuberg zeigt sich, wie wichtig eine derartige Nebenbahn für die Wirtschaft, den Tourismus und die Umweltsituation einer Region ist. In einer benachteiligten Region wie dem oberen Mürztal ist dieses bestehende Bahnnetz für Betriebsansiedlungen von größter Wichtigkeit. Da durch das neue Bundesbahngesetz 1992 die weitere Erstellung von Verkehrsangeboten von Beiträgen der Gebietskörperschaften abhängig macht, werden entsprechende Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den ÖBB geführt. Alle durch die Nebenbahn-Verordnung betroffenen Regionalbahnen sind laut Aussage von Bundesminister Mag. Viktor Klima Gegenstand dieser Verhandlungen. Gerade die Gemeinden im oberen Mürz-

tal mit ihrer jeweiligen schlechten Budgetsituation werden kaum Beiträge für die Erhaltung der Bahn leisten können.

Trotz zum Teil gegenläufiger Argumentationslinien sollte die Neuberger Bahn daher dem oberen Mürztal erhalten bleiben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Welche Forderungen gedenken Sie zur Erhaltung der Neuberger Bahn im besonderen sowie aller anderen steirischen Nebenbahnen im allgemeinen in die laufenden Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und den ÖBB einzubringen beziehungsweise welche Maßnahmen werden Sie in diesem Sinne ergreifen?

**Präsident:** Frau Landesrätin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Kollegen Vollmann betrifft die Erhaltung der steirischen Nebenbahnen. In der Steiermark gibt es acht ÖBB-Nebenbahnen mit einer Gesamtstreckenlänge von 161 Kilometer. Der Leistungsauftrag auf diesen Strecken durch die ÖBB war bisher in der sogenannten Nebenbahn-Verordnung der Bundesregierung geregelt. Diese läuft Ende 1993 aus. Nach dem neuen Bundesbahngesetz stehen nun neue Vertragsregelungen ins Haus: So können die ÖBB nicht nur mit dem Bund, sondern bei Vorliegen besonderer regionaler Interessen auch mit den anderen Gebietskörperschaften, wie Ländern und Gemeinden, Regelungen treffen. Über die Kosten der Nebenbahnen kann ich Ihnen leider nur jene Ziffern nennen, die bekanntgeworden sind. So hat das neue ÖBB-Management von bundesweit etwa 2 Milliarden Schilling gesprochen. Auf die Steiermark soll nach vorläufigen Angaben ein Betrag von etwa 300 Millionen Schilling entfallen. Andererseits hat Verkehrsminister Klima versichert, daß nur ein Betrag von 800 bis 900 Millionen Schilling Länderanteil zur Diskussion stehe. Daraus ist ersichtlich, daß seitens des Bundes oder der ÖBB noch keine klaren Konzepte in dieser Frage vorliegen. Auch sind die bisherigen Angaben über Kosten nicht nachvollziehbar. Eines ist jedoch bereits klar zum Vorschein gekommen: Der geringe Deckungsgrad der ÖBB-Regionalbahnstrecken hängt zweifellos damit zusammen, daß sämtliche aliquoten Kosten der Zentralstellen - und deren hat ja die ÖBB bekanntlich viele - auf diese Bahnkilometer aufgerechnet werden. Dies ergibt beispielsweise für die von Ihnen genannte Nebenbahn Mürzzuschlag-Neuberg einen Kostendeckunsgrad von 8,5 Prozent im Jahre 1992. Würde man nur die variablen Kosten - wie die Erhaltung der Strecke und des rollenden Materials sowie die Personalkosten - berechnen, so würde der Deckungsgrad auf beachtliche 85 Prozent steigen. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, daß bei einer Stillegung dieser Regionalbahn der Einsparungseffekt sehr gering zu bewerten ist. Wir fordern daher vom Bund für die weiteren Verhandlungen über die steirischen Nebenbahnen klare und nachvollziehbare Kostenanalysen. Wir fordern weiters vom Bund die Berücksichtigung der speziellen steirischen Situation. Immerhin fördert das Land im kommenden Jahr 1994 den öffentlichen Verkehr mit rund 200 Millionen Schilling, sprich Verkehrsverbund, Landesbahn und Nahverkehrsmaßnahmen. Was die Neuberger Bahn betrifft, muß die Bundesbahn klare Prioritäten setzen: Es liegt auf der Hand, daß eine Eisenbahnverbindung in einer Region mit 3000 Einwohnern nicht effizient geführt werden kann, wenn – ob aus betriebswirtschaftlicher Unkenntnis oder aber gezielt – parallel leider auch noch Bundesbusse als Konkurrenz geführt werden. (10.31 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 205 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Landeskulturbeirat.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes 1985 ist ein Landeskulturbeirat zur fachlichen Beratung in grundsätzlichen Fragen der Kulturförderung einzurichten.

Aus diesem Grund erlaube ich mir nun, folgende Frage an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, zu richten:

Wie oft ist in dieser Legislaturperiode der Landeskulturbeirat zusammengetreten, um Ihnen als Kulturreferenten in Grundsatzfragen der Kulturförderung die gesetzlich vorgesehene Hilfestellung zu leisten?

**Präsident:** Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.31 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Erlitz beantworte ich wie folgt:

Im Landeskulturförderungsgesetz vom 18. Juni 1985, in Kraft getreten per 20. November 1985, wurde im Paragraph 6 die Installierung eines sogenannten Landeskulturbeirates fixiert. Es heißt wörtlich in diesem Gesetz: Paragraph 6, Absatz 1: Zur fachlichen Beratung in grundsätzlichen Fragen der Kulturförderung wird beim Amt der Landesregierung ein Kulturbeirat mit der Bezeichnung "Landeskulturbeirat" eingerichtet. Er kann zur Behandlung einzelner Angelegenheiten Fachleute mit beratender Stimme beiziehen. Absatz 2: Der Landeskulturbeirat besteht aus 15 Mitgliedern, die aus dem Kreis der im Lande kulturell tätigen Personen und kulturellen Organisationen einschließlich der Bildungseinrichtungen von der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind. Eine Wiederbestellung für die unmittelbar darauffolgende Periode ist unzulässig. Bei der Bestellung des Beirates, heißt es, ist auf Ausgewogenheit im Hinblick auf kulturelle Sparten und die Regionen des Bundeslandes Steiermark zu achten. Das ist im wesentlichen das, was im Gesetz zu lesen steht. Die Kompetenzen dieses Gremiums sind in diesem Gesetz, wie Sie wahrscheinlich wissen, nicht weiter definiert worden. Auf Grund dieser fehlenden Definition und auch auf Grund seiner Heterogenität wurden vom Landeskulturbeirat bis zu seiner letzten Sitzung am 24. November 1990 keine konkreten Ergebnisse erarbeitet - wird mir gesagt. Ich war damals noch nicht zuständig

für die Causa. Die vier vom Landeskulturbeirat an die Landesregierung gerichteten Resolutionen hatten ausschließlich die Aufforderung zur Bereitstellung größerer finanzieller Mittel für das Kulturressort erfreulicherweise zum Inhalt. Das war aber auch schon alles. Eine, wie im Gesetz vorgesehene, fachliche Beratung in grundsätzlichen Fragen der Kulturförderung ergab sich weder für die Landesregierung noch für den damaligen Landeskulturreferenten, wird mir berichtet. Aus diesen Gründen hatten auch prominente Mitglieder im Laufe der Funktionsperiode ihren Ausbeziehungsweise ihren Rücktritt erklärt. Darunter der erste Vorsitzende des Landeskulturbeirates, Präsident Emil Breisach, Frau Dr. Helga Konrad, Herr Gerald Brettschuh, Herr Dr. Heinz Hartwig, Herr Rektor Josef Fink und auch Herr Prof. Richard Kriesche - lauter bedeutende Leute. Das Beiratsmitglied Dr. Helga Konrad, die heutige Grazer Kulturstadträtin, beispielsweise hat in mehreren Sitzungen die Auffassung vertreten, daß die Arbeit des Landeskulturbeirates wenig sinnvoll und zielführend sei. Die Erfahrung zeigte also, wird mir berichtet, daß ein von der Mitgliederzahl her so großes und von den Interessen her so heterogenes Gremium mit einer sehr allgemein formulierten Aufgabenstellung nicht sehr effizient agieren kann. Auf Grund dieser Erfahrungen sind Überlegungen im Gange, eine Novellierung des den Landeskulturbeirat betreffenden Paragraphen in Angriff zu nehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

**Abg. Mag. Erlitz:** Herr Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung. Kulturstadtrat von Graz ist, glaube ich, der Herr Dipl.-Ing. Strobl, und nicht die Frau Dr. Helga Konrad.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Habe ich das gesagt? Dann war es ein wirklicher Versprecher. Sie ist aber eine bedeutende Kulturdame, wie Sie wissen.

**Abg. Mag. Erlitz:** Herr Landeshauptmann, der Paragraph 8 des von mir hier angesprochenen Landeskulturförderungsgesetzes sieht ja auch meines Erachtens nach eine verpflichtende jährliche Herausgabe eines Kulturberichtes vor.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das haben Sie nicht gefragt. Ich bin aber gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden.

**Abg. Mag. Erlitz:** Das bezieht sich aber auf das Kulturförderungsgesetz, das ich in meiner Anfrage angesprochen habe.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Dann müssen Sie sich etwas präziser äußern das nächste Mal. Ich bin aber, wie gesagt, gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden.

Abg. Mag. Erlitz: Ich äußere mich jetzt ganz präzise, Herr Landeshauptmann. Wann wird diesem Gesetz, diesem Paragraphen 8, Rechnung getragen? Wann werden die entsprechenden und fehlenden Kulturberichte dem Landtag zur Verfügung gestellt werden, nachdem der bisher einzige und letzte im Jahre 1989 erschienen ist?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Darf ich Ihnen noch einmal dazu, obwohl es die dritte Zusatzfrage von Ihnen war, die nicht vorgesehen ist, aber der Herr Präsident ist großzügig, noch dazu in seiner letzten Sitzung, Ihre Frage vorlesen, die hieß: Wie oft ist in dieser Legislaturperiode der Landeskulturbeirat zusammengetreten, um Ihnen als Kulturreferenten in Grundsatzfragen der Kulturförderung die gesetzlich vorgesehene Hilfestellung zu leisten? Darauf habe ich Ihnen geantwortet. (10.38 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 214 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend die Abwasserentsorgung von landwirtschaftlichen Betrieben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Die steirischen Bauern bringen seit Jahrzehnten ihre Jauche vermischt mit Abwässern zu Düngezwecken auf ihre Wiesen und Felder aus. Im Sinne einer kleinräumigen Kreislaufwirtschaft ist diese Abwasserentsorgungsform eine Entlastung des allgemeinen Klärschlammproblems in der Steiermark.

Ich stelle daher, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Welche positiven, aber auch negativen Auswirkungen in hygienischer Sicht hat diese Form der Abwasserentsorgung?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die Auswirkungen der gemeinsamen Ausbringung von Jauche mit den in bäuerlichen Betrieben anfallenden Abwässern in hygienischer Sicht, beantworte ich wie folgt:

Gerade in der Frage der Verwertung von Abwässern bestehen sehr gegensätzliche Expertenmeinungen. Ich habe daher den Landeshygieniker Univ.-Doz. Ing. Dr. Michael Köck befaßt, der mir dazu folgende Mitteilung gegeben hat:

Ich zitiere:

"Zu den Grundverbindungen der häuslichen Abwässer gehören die gelösten und ungelösten Kohlenhydrate (Zucker, Stärke) und Eiweißverbindungen sowie emulgierte Fette, Öle und Salze. Zu weiteren wichtigen Inhaltsstoffen zählen die Bestandteile von Wasch- und Reinigungsmitteln, also Tenside, Phosphate und Perborate.

Für Schwermetalle im Abwasser gibt es eine Vielzahl von Quellen, die mit den Ernährungs- und Lebensgewohnheiten, aber auch mit der Grundbelastung der jeweiligen Lebensräume variieren.

Wasch- und Reinigungsmittel sind Massengebrauchschemikalien, die mit ihren organischen und anorganischen Inhaltsstoffen wesentlichen Anteil an der Schmutzwasserfracht haben. Ebenso enthält das häusliche Abwasser toxische Fremdstoffe.

Daraus ergeben sich für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum folgende umwelthygienische und allgemeine Aspekte:

Abwässer von gestern und heute sind nicht vergleichbar. Abwässer sind heute mit zahlreichen Fremdstoffen kontaminiert, wodurch sich zwangsläufig die umwelthygienische Notwendigkeit ergibt, diese Abwässer auch ordnungsgemäß zu entsorgen. Die dadurch bestehende potentielle Gefahr für Mensch und Tier kann nicht wegdiskutiert werden. Der Boden ist unser Hauptnahrungsmittel; es ist daher aus umwelthygienischer Sicht nicht vertretbar, den Boden laufend mit Fremdstoffen - wenn auch in geringen Mengen - zu beaufschlagen. Nicht nur aus der Sicht der Hygiene, sondern auch im Sinne des Gewässerschutzes ist es nicht vertretbar, sich der Abwässer auf diese Weise zu entledigen, da die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen, wie ausschließliche Ausbringung auf horizontalen Ackerböden, Ausbringung bei optimaler Witterung (nicht bei Regen, Frost oder Schneefall und anderen), Speicherraum für mindestens fünf Monate, Vermeidung der Ausbringung von sichtbaren und zum Teil unverrottbaren Grobstoffen, insbesondere aus dem Hygienebereich, weder gegeben noch effizient kontrollierbar sind.

Alle würden unter einer solchen Vorgangsweise Schaden nehmen: Volkswirtschaft, Volksgesundheit, Fremdenverkehr.

Einer gemeinsamen Ausbringung von Hausabwässern und landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern (Jauche, Gülle) oder Abwasser anderer Art auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kann aus umwelthygienischer Sicht nicht zugestimmt, werden. Diese Meinung wird von namhaften Kollegen bestätigt."

Ende der Stellungnahme des Landeshygienikers.

Wie mir Landeshygieniker Univ.-Doz. Ing. Dr. Köck weiters mitteilt, bestätigen der international einen hohen Ruf genießende Prof. Dr. Knoll vom Klinikum der Philipps-Universität Marburg, Univ.-Prof. Dr. Manfred Dierich, Vorstand des Institutes für Hygiene der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, und der Vorstand des Institutes für Umwelthygiene der Universität Wien, Univ.-Prof. DDr. Manfred Haider, seine Aussagen.

Diese Aussagen des Landeshygienikers gehen konform mit den Bemühungen um die Reinhaltung der Gewässer. Man ginge aber an der Realität vorbei, würde man meinen, alle landwirtschaftlichen Betriebe an kommunale Abwasserreinigungsanlagen anschließen zu können. Dies ist aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht möglich.

Daher sind Einzellösungen im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes zu suchen, wobei die landwirtschaftliche Entsorgung der hofeigenen Abwässer nicht ausgeschlossen werden soll.

Diese Meinung des Landeshygienikers schließt im übrigen eine Diskussion, wie sie im Zuge der Erstellung des Abwasserwirtschaftsgesetzes geführt wurde, nicht aus. Für im Verpflichtungsbereich einer

öffentlichen Kanalanlage liegende landwirtschaftliche Grundstücke könnte die Lösung darin bestehen, daß die Fäkalabwässer als wertvoller Dünger zu den Stallabwässern eingeleitet werden dürfen und die Anschlußverpflichtung nur für die Grauabwässer besteht.

Überdies ist auch noch auf den Aspekt aus der Sicht des Bodenschutzes Bedacht zu nehmen. Aus der Sicht des Bodenschutzes könnten sich nämlich bei der gemeinsamen Ausbringung von Jauche und Gülle mit Abwässern, wie sie in bäuerlichen Betrieben anfallen, allenfalls Probleme wegen der möglicherweise in den Abwässern enthaltenen (nicht- oder schwerabbaubaren) Substanzen, wie sie bei Haushalts- und Betriebschemikalien in die Abwässer gelangen, ergeben. Ausschließlich Fäkalabwässer hingegen erscheinen bei ausreichender Lagerdauer unbedenklich.

Zur Frage der Entlastung des allgemeinen Klärschlammproblems in der Steiermark ist festzuhalten, daß die Entsorgung der Fäkalabwässer über die landwirtschaftliche Ausbringung einen unwesentlichen Bruchteil der zu entsorgenden Abwässer erfassen würde. Daher kann diese Form der Abwasserentsorgung keinen bedeutenden Beitrag zur Entlastung des allgemeinen Klärschlammproblems leisten.

Ich gehe jedenfalls davon aus, daß hier noch weitere Diskussionen zu führen sein werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Ich habe gemeint, daß die Beseitigung und Reinigung der Grauwässer, die Sie angezogen haben, eine Möglichkeit bietet, dies mit Pflanzenkläranlagen durchzuführen, und meine Zusatzfrage ist: Wie stehen Sie dazu, und was halten Sie davon?

Landesrat Pöltl: Es ist dem Landtag, glaube ich, nicht entgangen, daß es eine Verordnung der Rechtsabteilung 3 gibt, wonach Pflanzenkläranlagen in der Steiermark als einziges Bundesland Österreichs mit einer Verordnung genehmigungsfähig sind und daher die Pflanzen- oder Wurzelraumentsorgung eine effiziente Reinigungsmöglichkeit ist. Die Frage hat sich aber auf das Ausbringen der Grauwässer, der Abwässer, auf landwirtschaftlichen Flächen bezogen. Wenn da noch eine Frage kommt, bin ich gerne bereit, diese zu beantworten, aber im Sinne einer gesunden bäuerlichen Produktpalette als Existenzsicherung für die Bauern. Das muß man ebenfals sagen. Denn ich möchte keine Schlagzeile haben, die heißt: Die Bauern führen so quasi das auf die Felder und erklären, sie haben gesunde Produkte. (10.46 Uhr.)

**Präsident:** Wie ich den Abgeordneten Chibidziura kenne, hätte er noch mehrere Fragen, aber es ist nach der Geschäftsordnung nur eine zulässig.

Anfrage Nr. 215 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend die Sonderabfallverbrennungsanlage Trieben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Wie stehen Sie, aus der Sicht des Umweltlandesrates, zur geplanten Sonderabfallverbrennungsanlage in Trieben?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.46 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend die Sonderabfallverbrennungsanlage in Trieben, beantworte ich wie folgt:

Wie bekannt, ist eine ausreichende Entsorgungskapazität zur Behandlung von gefährlichen Abfällen eine Angelegenheit des Bundes, und zwar des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Sollten nicht marktwirtschaftliche Mechanismen Entsorgungsdefizite lösen können, so müßte auf der Grundlage des Bundesabfallwirtschaftsplanes das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine geeignete Entsorgung vorsehen. Die Ausweisung eines Standortes für gefährliche Abfälle ist trotz des unbestrittenen Bedarfes für eine zusätzliche Verbrennungsanlage seitens des Bundes bisher nicht erfolgt.

Die offenbare Absicht der Entsorgungsbetriebe Simmering in Trieben eine Verbrennungsanlage analog jener in Simmering, zu errichten, ist eine Entscheidung des Unternehmens selbst. Ob es zu einer Errichtung kommt, hängt letzten Endes davon ab, ob die erforderliche Bewilligung nach dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz erwirkbar ist. Wenn darum bei der mir unterstehenden Rechtsabteilung 3 als erster Instanz angesucht wird, so ist die Behörde verpflichtet, über diesen Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu entscheiden, woran die Beurteilung seitens der Sachverständigen aus dem Ressort Landesrat Schmid einen großen Anteil haben wird.

Abschließend halte ich fest, daß derzeit noch nicht um die Bewilligung einer derartigen Anlage angesucht wurde und im Falle des Ansuchens selbstverständlich eine umfassende und gewissenhafte Überprüfung im Sinne des Paragraphen 29 des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes zu erfolgen haben wird. (10.47 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 206 der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Biomasse als Zusatzbrennstoff bei Müllverbrennungsanlagen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

In mehreren öffentlichen Aussagen haben Sie sich dazu bekannt, daß in den geplanten Müllverbrennungsanlagen auch Biomasse (Hackschnitzel) mitverbrannt werden soll. Nachdem die Menge des zu verbrennenden Abfalls derzeit rapide abnimmt und auch über das Datum der Inbetriebnahme dieser Anlagen hinaus abnehmen wird, ist ein Brennstoffdefizit vorprogrammiert. Dieses Defizit könnte mit Biomasse gedeckt werden.

Darüber hinaus verstärken Müllverbrennungsanlagen – wegen der Verbrennung von Kunststoffen aus nicht erneuerbaren Rohstoffen – den Treibhauseffekt. Durch den Einsatz von Biomasse könnte dem entgegengewirkt werden.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Pöltl, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, entsprechende Planungsvorgaben für die steirischen Müllverbrennungsanlagen machen, die den Einsatz von Biomasse als Zusatzbrennstoff sicherstellen werden?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.48 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend den Einsatz von Biomasse als Zusatzbrennstoff in zukünftigen Müllverbrennungsanlagen, beantworte ich wie folgt:

In der Steiermark wird der nicht verwertbare Restmüll derzeit ausschließlich auf Hausmülldeponien entsorgt, da die erforderlichen Einrichtungen zur Inertisierung derzeit überhaupt noch nicht vorhanden sind.

Bei der Planung und Errichtung der dringend benötigten Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung wird in erster Linie darauf zu achten sein, daß die Dimensionierung der Anlagen auf den zu erwartenden Kapazitätsbedarf abgestimmt wird. Ich freue mich daher sehr, daß es uns besonders in der Steiermark in den letzten Jahren gelungen ist, das Restmüllaufkommen zu reduzieren. Wir alle werden uns bemühen müssen, diesen Trend weiter fortzusetzen. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, daß bei der Auslegung der thermischen Abfallbehandlungsanlagen die Tendenz eines rückläufigen Restmüllaufkommens entsprechend berücksichtigt wird, so daß sich die Frage einer eventuellen Überkapazität auch mittelfristig nicht ergeben wird. Zum Hinweis über den Treibhauseffekt, der unter anderem auch durch die Verbrennung von Kunststoffen mitverursacht wird, darf ich festhalten, daß derartige Betrachtungen im richtigen Licht angestellt werden müssen. Zweifellos wird der überwiegende Teil der fossilen Rohstoffe (Erdgas, Rohöl, Kohle) direkt als Energieträger eingesetzt, und nur ein geringer Anteil gelangt in die petrochemische Verarbeitung. Einen gravierenden Beitrag zur Reduktion der CO2-Emission wird man somit wirkungsvoll nur durch eine Einschränkung des Einsatzes fossiler Energieträger herbeiführen können. Auf die konkrete Anfrage, ob ich durch entsprechende Planungsvorhaben für die steirische Müllverbrennung den Einsatz von Biomasse als Zusatzbrennstoff sicherstellen werde, möchte ich ausführen, daß die Kapazitäten der Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung nach den Erfordernissen der zu behandelnden Abfälle auszurichten sein werden. Es wäre aus meiner Sicht nicht zweckmäßig, mit dem Hinweis auf die Biomasseverbrennung zusätzliche Verbrennungskapazitäten zu fordern, da derartige Vorgaben auch als Überkapazitäten verstanden werden könnten, die eine Realisierung der notwendigen Anlagen nur noch

schwieriger erscheinen läßt. Sofern es, langfristig gesehen, freie Kapazitäten in den Abfallverbrennungsanlagen geben würde, was aber auf Grund der hinkünftig noch zu behandelnden, derzeit vergrabenen Altlasten kaum anzunehmen ist, wäre die Mitverfeuerung von Biomasse durchaus denkbar. (10.51 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 207 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Steiermärkisches Jagdgesetz (Fallenproblematik).

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Vor einigen Monaten gab es eine relativ intensiv geführte Diskussion betreffend die Novellierung des Jagdgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die gesetzliche Festschreibung eines Fallenverbotes.

Aus einer Vorlage der Landesregierung zur Petition, betreffend ein ausnahmsloses Fallenverbot im Jagdund Fischereiwesen, Einl.-Zahl 595/3, geht hervor, daß diese Parteienverhandlungen kurz vor dem Abschluß stehen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Wann ist mit der Wiederaufnahme der Parteienverhandlungen zum Steiermärkischen Jagdgesetz (Fallenproblematik) zu rechnen?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.51 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder, betreffend die Wiederaufnahme der Parteienverhandlungen zur Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes, beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich wurde die zuletzt für den 22. Juni 1993 anberaumte Parteienverhandlung wegen des plötzlichen Ablebens des Landesjägermeisters einvernehmlich abgesetzt. Eine Wiederaufnahme der Parteienverhandlungen war terminlich nach Installierung des Nachfolgers geplant, damit eine Einbindung eines kompetenten Vertreters der steirischen Jägerschaft in die schwierige Problematik der Verwendung von Fallen gewährleistet ist. Da der neue Landesjägermeister nun kürzlich gewählt wurde, werde ich mich bemühen, möglichst bald zur Fortsetzung dieser Parteienverhandlungen einzuladen. (10.52 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 208 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Erstellung eines Katasters für betriebliche Abfälle.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pölil.

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz ist das Land Steiermark für nicht gefährliche Abfälle zuständig, wobei für nicht gefährliche Abfälle aus Gewerbe und Industrie das Verursacherprinzip gilt; die Betriebe sind also für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich; die Entsorgungswege sind allerdings in manchen Fällen höchst fragwürdig.

Für die abfallwirtschaftliche Planung und den optimalen Mitteleinsatz sind Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Abfallmengen und -qualitäten in unserem Bundesland von entscheidender Bedeutung. Hinsichtlich der Mengenentwicklung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle muß demnächst die derzeit noch verwendete Prognose von Prof. Tabasaran revidiert werden. Die Restabfallmenge nimmt deutlich rascher ab als erwartet.

Die Erfolge des Modells Ökoprofit und die geplante Schaffung einer "Steirischen Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung" lassen eine ähnlich positive Entwicklung für den Gewerbe- und Industrieabfall erwarten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sind Sie, Herr Landesrat Pöltl, bereit, auf der Basis der gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte einen Kataster für betriebliche Abfälle erstellen zu lassen und entsprechende Prognosen für die Entwicklung über das Jahr 2000 hinaus in Auftrag zu geben?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.52 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich, betreffend die Erstellung eines Katasters für betriebliche Abfälle, beantworte ich wie folgt:

Mit der Umsetzung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftskonzeptes und durch die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes im Sommer 1990, mit der die Biomülltrennung flächendeckend vorgeschrieben worden ist, konnte ein sehr erfreulicher Abwärtstrend beim Restmüllaufkommen eingeleitet werden. Die deutlich steigenden Entsorgungskosten verfehlen aber auch bei den Industrieund Gewerbeabfallaufkommen sicherlich nicht ihre Wirkung. Der von der TU Graz erstellte Rahmenplan für Industrie- und Gewerbeabfälle zeigt, daß von dem Gesamtabfallaufkommen von rund 4,985.000 Tonnen bereits mehr als 89 Prozent einer Wiederverwendung oder Verwertung, genannt als Recycling, zugeführt werden. Mit 1. Juli 1993 ist nach dem Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes für Betriebe mit mehr als Arbeitnehmern die Verpflichtung wirksam geworden, über ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept verfügen zu müssen. In der Steiermark sind rund 400 Betriebe von dieser Verpflichtung betroffen. Die für Abfallwirtschaft zuständige Fachabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Abfallbehörde bereits damit begonnen, die Abfallwirtschaftskonzepte zu überprüfen. Im August wurden die ersten 40 steirischen Großbetriebe aufgefordert, ihre Abfallwirtschaftskonzepte der Behörde vorzulegen. Hinsichtlich der urgierten Prognose für die in Zukunft zu erwartenden Abfallaufkommen in der Steiermark wird mitgeteilt, daß die Fachabteilung Ic für die Fortschreibung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftskonzeptes das Forschungszentrum Seibersdorf beauftragt hat. Im Rahmen dieses Auftrages wird auch

eine Prognose über das Abfallaufkommen über das Jahr 2000 hinaus zu erstellen sein. Von der Fachabteilung Ic wird derzeit ein Projekt mit dem Arbeitstitel "Pilotprojekt für die Erstellung eines Betriebsabfallkatasters – Vorgangsweise und Anwendung als Planungsinstrument für die betriebliche Abfallwirtschaft einer Region" geprüft, welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Auftrag gegeben werden soll. Ich kann daher abschließend festhalten, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen bereits eingeleitet worden sind. (10.55 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 209 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend Landesabgabe für den Umweltfonds.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 13 Absatz 2 litera d des Gesetzes über die Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, LGBl. Nr. 78/1988, sind dem Umweltfonds des Landes Steiermark Mittel aus einer zweckgewidmeten Landesabgabe zuzuführen. Damit wäre die Handlungsfähigkeit dieses Fonds längerfristig gewährleistet. Seit mehr als fünf Jahren harrt nun dieser Gesetzesauftrag seiner Umsetzung.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Pöltl, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche Aktivitäten haben Sie bisher zur Einführung einer derartigen zweckgewidmeten Landesabgabe gesetzt?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.55 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, betreffend die Einführung einer zweckgewidmeten Landesabgabe zwecks Finanzierung des Umweltfonds des Landes Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung liegt die Vorbereitung und Durchführung von Landesabgaben nicht in meinem Kompetenzbereich. Auch fällt der Steirische Umweltfonds infolge obiger Bestimmungen nicht in meine Ressortzuständigkeit. In Kenntnis der angespannten finanziellen Situation des Landes Steiermark habe ich mich laufend auf Bundesebene für eine ökologische und sozial ausgerichtete Steuerreform eingesetzt. Diese Steuerreform sollte in zwei Stufen erfolgen. Der erste Schritt sieht eine Klimaschutzabgabe auf fossile Energieträger unter weitgehender Ausklammerung industrieller, gewerblicher und sonstiger Produktion im nationalen Alleingang vor. Im zweiten Schritt sollte eine Klimaschutzabgabe auf fossile Energieträger unter Einbeziehung der produzierenden Wirtschaft, in Abstimmung mit anderen europäischen Ländern, erfolgen. Diese Steuerreform müßte aufkommensneutral sein, die Einnahmen sollten zur Senkung der Pensionsbeiträge, für soziale Ausgleichsmaßnahmen

und zur Förderung der Alternativenergie verwendet werden. Die Einführung einer entsprechenden Abgabe hätte den Vorteil, daß einerseits auf Bundesebene eine für alle Bundesländer einheitliche Regelung getroffen wird, andererseits unsere Betriebe international wettbewerbsfähiger würden, die regionale Wertschöpfung für Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie steigen und die Arbeitslosigkeit tendenziell vermindert werden könnte. (10.57 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 210 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend eine Lederabfallverbrennungsanlge der Firma Schmidt Ges. m. b. H. & Co. KG. im Raabtal.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Die Firma Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG. in Feldbach beabsichtigt, eine thermische Reststoffverwertung (Müllverbrennungsanlage) zu errichten und zu betreiben.

Das im Raabtal liegende Feldbach ist kein geeigneter Standort für eine Müllverbrennungsanlage, wie sie die Firma Schmidt & Co. KG. beabsichtigt. Die spezifischen örtlichen meteorologischen und klimatischen Verhältnisse, insbesondere die gegebenen Hanglagen, lassen durch diesen Betrieb befürchten, daß es zu gesundheitsgefährdenden und unzumutbaren Schadstoffkonzentrationen kommen wird. Die Bevölkerung dieser Region ist auf den sanften Tourismus, den guten Ruf der Thermenregion und auf die landwirtschaftliche Produktion, auch nach ökologischen Prinzipien, angewiesen. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Müllverbrennungsanlage könnte den sanften Tourismus gefährden und würde auch den Wald zusätzlich belasten.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Pöltl, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sind Sie auch der Meinung, daß die Errichtung einer Lederabfallverbrennungsanlage durch die Firma Schmidt Ges. m. b. H. & Co. KG. im Raabtal abzulehnen ist, insbesondere auch im Hinblick auf die zahlreichen Umweltsünden der Firma Schmidt in der Vergangenheit?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (10.57 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl, betreffend die Errichtung einer Lederabfallverbrennungsanlage durch die Firma Schmidt Ges. m. b. H. & Co. KG. im Raabtal, beantworte ich wie folgt:

Mit Eingabe vom 23. Dezember 1992 hat die Firma Lederfabrik Schmidt Ges. m. b. H. & Co. KG. projektbelegt um Genehmigung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage gemäß Paragraph 29 Absatz 1 des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes angesucht. Zuständige Behörde für dieses Verfahren in mittelbarer Bundesverwaltung ist die Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Rechtsabteilung 3 ist verpflichtet, über diesen Antrag im Einklang mit den geltenden Bestimmungen des

Bundesabfallwirtschaftsgesetzes bescheidmäßig abzusprechen. Nach eingehender Überprüfung dieses Antrages durch insbesondere die Amtssachverständigen der Fachabteilungen Ia (allgemeine Angelegenheiten der Technik und des Umweltschutzes) und V (Maschinenbau und Elektrotechnik) wird voraussichtlich am 8. und 9. November 1993 die verpflichtend vorgeschriebene örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung stattfinden. Dabei wird Gelegenheit bestehen, alle Aspekte eingehend zu erörtern. Es wird sich dabei um ein außerordentlich großes Verfahren mit rund 3600 Parteien handeln. Sollte das Projekt den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, so hat die Firma Schmidt einen Rechtsanspruch auf einen positiven Bescheid. Sollte dies nicht der Falls ein, so müßte der Antrag abgewiesen

Ein Vorgriff auf die von der Behörde zu treffende Entscheidung ist nicht möglich, zumal auch nicht anzunehmen ist, daß der Bescheid der Behörde erster Instanz, wie immer er ausfällt, rechtskräftig wird. Letzten Endes wird im Instanzenweg das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als zweite und letzte Instanz zu entscheiden haben. Gegen einen Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie besteht dann noch die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes.

Wie Sie daraus entnehmen können, handelt es sich dabei um ein Rechtsverfahren, das keinen politischen Spielraum offen läßt.

Ich sehe es jedenfalls als meine wichtigste Aufgabe an, daß gerade in so sensiblen Fragen alle behördlichen Verfahren besonders gewissenhaft und streng auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit behandelt werden.

Ergänzend möchte ich anführen, daß in der Vergangenheit hinsichtlich der Abwasserentsorgung der Firma Schmidt wiederholt Probleme aufgetreten sind, die vor einigen Jahren zwischenzeitig bereinigt werden konnten. Durch die strengen Anforderungen, im besonderen durch die Anforderungen der Wasserrechtsgesetznovelle 1990, ist aber neuerlich eine Anpassung der Abwasserreinigungsanlage der Firma Schmidt an den Stand der Technik notwendig. Die Wasserrechtsbehörde hat daher auf die Firma Schmidt eingewirkt, daß eine entsprechende Verbesserung der noch relativ neuen Abwasserreinigungsanlage auch im Hinblick auf beabsichtigte Produktionserweiterungen erarbeitet und zur wasserrechtlichen Bewilligung bei der Behörde eingereicht wird.

Die ersten Anpassungsprojekte wurden von der Behörde nicht anerkannt. Die Behörde hat vielmehr einen Auftrag zur Ergänzung und Verbesserung veranlaßt. Dem hat nunmehr die Firma Schmidt entsprochen, so daß noch vor der Verhandlung über die thermische Reststoffverwertungsanlage eine wasserrechtliche Verhandlung, betreffend Abwasser, stattfinden wird. Die Beurteilung des nunmehr zur Bewilligung heranstehenden Projektes durch die Sachverständigen hat ergeben, daß diese Anlage dem Stand der Technik entspricht und die vor allem wiederholt aufgetretenen Ammoniumüberschreitungen in Zukunft unterbleiben müßten. Auch gegen eine Entscheidung der Wasserrechtsbehörde steht der

Instanzenzug selbstverständlich offen. Er geht in diesem Fall an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Gegen dessen Entscheidung kann wiederum der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof angerufen werden. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, daß die in der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien geforderten Emissionsgrenzwerte für Abwasser eingehalten werden.

 $\label{prasident:equation:prasident:equation} \textbf{Prasident:} \ \ \textbf{Eine} \ \ \textbf{Zusatzfrage}.$ 

Abg. Dr. Wabl: Herr Landesrat, eine Zusatzfrage. Es dürfte doch bekannt sein, daß mit Bescheid aus dem Juli 1990 nur ein Probebetrieb auf ein Jahr genehmigt wurde mit mehr als 170 Auflagen, die zum größten Teil noch nicht erfüllt sind. Zum Zweiten ist Ihnen bekannt, daß beim Betrieb des jetzigen Betriebes dieser Lederfabrik bereits zahlreiche Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Feldbach gelaufen sind wegen Umweltverfahren von Wasser, Luft und Boden und es zu zahlreichen Verurteilungen gekommen ist. Glauben Sie, daß bei diesem Vorleben der Firma Schmidt eine Zuverlässigkeit noch gegeben ist?

Landesrat Pöltl: Die angeführten Gründe beflügeln uns, mit aller Genauigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen dieses beantragte Projekt sehr gründlich zu verfolgen. Persönliche Meinungen als zuständiges Regierungsmitglied über die Verläßlichkeit möchte ich da nicht äußern. Selbstverständlich gibt es auch einen stimulierenden Faktor einer Betriebsführung. Aber das ist genau der Grund, ich will nicht sagen unbarmherzig, aber sehr konsequent diese Fragen rechtlich, fachlich und sachlich abzusichern. (11.04 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 216 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Erich Pöltl, betreffend den Verkauf des Maschinenparkes der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Erich Pöltl.

Der Maschinenpark der Landeskammer für Landund Forstwirtschaft wurde verkauft.

Was waren die Beweggründe für diese Entscheidung?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pöltl (11.04 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter, betreffend die Beweggründe zum Verkauf des Maschinenparks der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, beantworte ich wie folgt:

Vorerst darf ich darauf hinweisen, daß gemäß Paragraph 58 b Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur Anfragen aus dem Bereich der Vollziehung des Landes zulässig sind. Dessenungeachtet habe ich die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft um Übermittlung einer Stellungnahme ersucht, die ich wie folgt zur Kenntnis bringe:

Die Aufgabenstellung für den Maschinenhof der Landwirtschaftskammer war vor allem die Durchführung von Geländekorrekturen im Zusammenhang mit Neuanlagen von Intensivkulturflächen, der Bau von Forst- und Hofzufahrtswegen sowie die Weginstandhaltung mit modernen technischen Geräten. Dieses auf die Land- und Forstwirtschaft bezogene Aufgabengebiet wurde in den letzten Jahren reduziert. Zum Beispiel wurden Geländekorrekturen nicht mehr durchgeführt. Darüber hinaus spielt im Wegebau die Staubfreimachung eine zunehmend größere Rolle. Damit hat sich der Maschinenhof der Landwirtschaftskammer jedoch nie auseinandergesetzt. Als Ergebnis einer längerfristigen Maßnahme ließ sich absehen, daß der Maschinenhof in der bestehenden Form nicht kostendeckend zu führen war.

Es boten sich daher die Umwandlung in einen gewerblichen Bauhof, verbunden mit einer Übernahme gewerblicher Aufgaben oder die schrittweise Verkleinerung oder der Verkauf als Alternativen an.

Nach Abwägen dieser Perspektiven und entsprechender kaufmännischer Analysen erschien der Landwirtschaftskammer der Verkauf als der beste Weg. Der Privatisierungsgedanke hat die Verkaufsentscheidung ebenfalls beeinflußt. Dazu kam, daß ein Käufer gefunden wurde, der die Erhaltung der Arbeitsplätze weitgehend zugesichert hat. Der Verkauf des Maschinenhofs war ohne Kündigung der 42 Mitarbeiter möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, es ist ein Verkauf erfolgt, und ich frage Sie: Ist den Objektivierungsrichtlinien Rechnung getragen worden? Erfolgte eine Ausschreibung oder war es nur ein erlauchter Kreis, der von diesem Verkauf erfahren konnte?

Landesrat Pöltl: Ich bin nicht in der Lage, das aus meiner Sicht präzise zu beurteilen. Es ist nach meinen Informationen eine Ausschreibung beziehungsweise eine Gesprächsverbindung mit potenten Interessenten erfolgt, und es ist die Absicht vertreten worden, den bestmöglichen Ertrag aus diesem Verkauf zu erzielen. (11.06 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 193 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Erweiterung beziehungsweise Zusammenschluß der Schigebiete St. Lambrecht-Grebenzen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Seit November 1992 liegt das in Auftrag gegebene Gutachten der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. zum Seilbahnprojkt St. Lambrecht-Grebenzen vor.

Die Studie beinhaltet im wesentlichen eine Stellungnahme über die Wirtschaftlichkeit der Erweiterung des Alpinschigebietes St. Lambrecht-Grebenzen und kommt zum Ergebnis, daß das geplante Projekt eine Initialzündung für den Winterfremdenverkehr in der Kleinregion Neumarkt darstellen könnte.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, wann und wie werden Sie über den Antrag der Gesellschaft auf Landesbeteiligung entscheiden?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Bacher!

Ihre Anfrage bezüglich der Erweiterung beziehungsweise den Zusammenschluß der Schigebiete St. Lambrecht-Grebenzen beantworte ich wie folgt:

Völlig richtig haben Sie in Ihrer Anfrage dargestellt, daß das von Ihnen zitierte Gutachten des Projektes St. Lambrecht-Grebenzen eine mögliche Initialzündung für den Winterfremdenverkehr dieser Kleinregion darstellen könnte. Was uns die Realisierung dieses Projektes erschwert, ist die im Gutachten angeführte notwendige 342prozentige Steigerung der Schifahrerfrequenz als Voraussetzung für einen einigermaßen wirtschaftlichen Betrieb. Dazu bedarf es jedoch nach Meinung der Gutachter auch – ich zitiere – "eines umfassenden Marketingkonzeptes sowie einer Verbesserung der Bettenkapazität und der sonstigen touristischen Infrastruktur".

Damit will ich aber keinesfalls eine Entscheidung vorwegnehmen. Diese wird nicht zuletzt von der Prioritätenreihung abhängen, die wir von der Alpinschientwicklungsstudie ableiten werden, die im nächsten Frühjahr fertiggestellt sein soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Bacher: Herr Landesrat, konkret geht es der Marktgemeinde St. Lambrecht darum zu erfahren, welche Unterlagen sie noch beibringen muß, um eine rasche Realisierung und Entscheidung zwecks Erteilung der Landesförderung zu ermöglichen. Sie wissen, daß die Marktgemeinde ein umfangreiches Ortserneuerungs- und Marketingkonzept erstellt hat und Bestrebungen bestehen, dort ein 80-Betten-Hotel zu errichten.

Landesrat Ing. Ressel: Wenn dann das Projekt tatsächlich bearbeitet wird auf Grund der vorgenommenen Prioritätenreihung, dann werden wir gerne diese Mitteilung der Gemeinde zukommen lassen, um möglichst wenig Zeit zu verlieren. (11.07 Uhr.)

## Präsident: Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Daß die Fragestunde um 10.07 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.07 Uhr ist, schlage ich vor, die Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 194 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Tourismuskonzept der Marktgemeinde Mautern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Das Liesingtal und damit Mautern hat durch die Schließung des Bergbaues, durch den Abbau in Donawitz und bei der ÖBB und durch eine Reduzierung bei den Forstarbeitern über 200 Arbeitsplätze verloren und wurde damit wirtschaftlich außerordentlich geschwächt. Weiters gefährdet die Autobahn die Auslastung der Gaststätten.

Um die Wirtschaftskraft des Ortes einigermaßen zu erhalten, wurden beachtenswerte Initiativen zur Intensivierung des Tourismus gesetzt. Der Sommertourismus, basierend auf dem Wild- und Freizeitpark, zeigt auch bereits erste Erfolge.

Das Liesingtal braucht jedoch einen auf zwei Saisonen aufgebauten Fremdenverkehr, wenn die für einen Tourismus notwendige Gastronomie erhalten und eine echte Wirtschaftsentwicklung erreicht werden soll. Aus diesem Grunde wurde ein Tourismuskonzept der Marktgemeinde Mautern mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Rentabilitätsgutachten Dkfm. Dr. Auer) erstellt. Wesentlichstes Anliegen ist die Sicherung und der Ausbau der Winterinfrastruktur des Mautener Fremdenverkehrs (Pistenverbesserung beim Alpsteiglift mit punktueller Beschneiung und Ausbau des Schigebietes bis 1600 Meter).

Dieses Tourismuskonzept wurde Ihnen beziehungsweise der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. mit der Bitte um Prüfung auf Beteilung des Landes übergeben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, ob sich die Landesholding Ges. m. b. H. beziehungsweise das Land Steiermark am Tourismuskonzept der Marktgemeinde Mautern beteiligen wird.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Dr. Jeglitsch!

Ihre Anfrage bezüglich des Tourismuskonzeptes Mautern beantworte ich wie folgt:

Als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung bin ich mir selbstverständlich der Probleme im Liesingtal bewußt. Auch stimme ich mit Ihnen dahin gehend überein, daß ein Ausbau im Zweisaisonbetrieb erstrebenswert wäre. Gerade das von Ihnen angesprochene Renfabilitätsgutachten von Dr. Auer kommt jedoch erfreulicherweise zu dem Schluß, daß sich die Pistenverbesserung bei Alpsteiglift mit Beschneiung und Ausbau des Schigebietes sogar bei 100prozentiger Fremdfinanzierung rechnen würde. Womit die Anlage im alleinigen Besitz der bisherigen Eigentümer, der Mautener Freizeit Betriebsges. m. b. H., verbleiben könnte. Was durchaus für die Verwirklichung des Projektes spricht, aber auch den Schluß zuläßt, daß eine Beteiligung des Landes in

diesem Fall nicht die einzig denkbare Form der Förderung zu sein scheint. Unterstützung von seiten der Wirtschaftsförderung wäre eine durchaus denkbare Variante. Wobei ich an dieser Stelle anmerken möchte, daß einheitliche Richtlinien dafür, wann eine Beteiligung des Landes angebracht und möglich ist, anzustreben sind. Denn während im vorliegenden Fall eine Beteiligung gefordert wird, wo sie nicht unbedingt notwendig erscheint, wendet sich das Blatt, sobald es um andere Projekte geht. So stoßen wir im Fall der Grazer Messe auf heftigen Widerstand von Ihnen politisch nahestehenden Organisationen, wenn wir eine Beteiligung im tatsächlichen Ausmaß unseres Mitteleinsatzes fordern. (11.10 Uhr.)

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 195 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann und die Anfrage Nr. 217 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 195 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Übernahme des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.

Anfrage Nr. 217 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend einen Ankauf von Aktienanteilen der Kurbad-AG. in Bad Gleichenberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Mit Regierungsbeschluß vom 19. Oktober 1992 wurde die Absicht erklärt, 75 Prozent plus 1 der Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. anzukaufen. Laut Aussage des derzeitigen Geschäftsführers Herrn Puntigam sind ein zufriedenstellender Geschäftserfolg und auch eine positive Bilanz der AG. zu erwarten.

Obwohl von seiten der Familie Liebe-Kreutzner und der Kleinaktionäre die Bereitschaft erklärt wurde, die Möglichkeit der Übernahme der Aktien durch das Land Steiermark zu schaffen, und obwohl von der Gemeinde die notwendige Umwidmung vorgenommen wurde, ist bisher von Ihrem Ressort (Rechtsabteilung 10) keine konkrete Absicht erkennbar, die Aktien auch wirklich zu erwerben.

Dies führt zu einer großen Verunsicherung der Gleichenberger Bevölkerung, die nicht weiß, wie es mit ihrem traditionsreichen Kurort weitergehen soll, obwohl alle Gleichenberger durch die Mitarbeit im kleinen Kreis ihre Bereitschaft bekunden, an der Lösung des Problems mitzuwirken.

Ich frage nun Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Gründe eine Übernahme des Aktienpaketes durch das Land Steiermark bisher verhindert haben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Trotz vieler Versprechungen, Aktienanteile der Bad Gleichenberger Kurbad-AG. durch das Land Steiermark anzukaufen, ist es bis heute noch nicht dazu gekommen. Rund um Bad Gleichenberg (Bad Radkersburg, Loipersdorf, Waltersdorf und Blumau) wird mit Hilfe des Landes Steiermark investiert und neu gebaut. Nur in Bad Gleichenberg geschieht in dieser Hinsicht nichts, obowhl gerade hier in dieser Region die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen von großer Wichtigkeit wäre.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, ob beziehungsweise wann und in welcher Form mit einem Kauf von Aktienanteilen der Kurbad-AG. in Bad Gleichenberg durch das Land Steiermark zu rechnen ist.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Ing. Kaufmann und Herr Abgeordneter Köhldorfer!

Im Sinne der derzeitigen politischen Entwicklung in unserem Bundesland erlaube ich mir, die Anfragen des Herrn Abgeordneten Ing. Kaufmann und seines Kollegen, Herrn Abgeordneten Köhldorfer, gemeinsam zu beantworten:

Wie ich schon vor dem Sommer an dieser Stelle dargelegt habe, verhandelt der derzeitige Mehrheitseigentümer der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. auch mit privaten Investoren. Laut eigener Aussage hat der Mehrheitseigentümer einem dieser Interessenten eine Option auf sein Aktienpaket eingeräumt. Trotzdem laufen nach wie vor die Bemühungen des Landes, Anteile an der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. zu erwerben. In Absprache mit Frau Landesrat Klasnic wurden damit die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und die Rechtsabteilung 10 beauftragt. Bisher wurden sowohl Gespräche mit dem Hauptaktionär, den Kleinaktionären als auch potentiellen Mitbewerbern des Landes geführt. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß laut Stellungnahme der für die Raumordnung zuständigen Fachabteilung der Landesregierung auch noch weitere Schritte von seiten der Gemeinde zu setzen wären. So entspricht der von der Gemeinde im Frühsommer dieses Jahres gefaßte Grundsatzbeschluß zur Umwidmung keinesfalls der Umwidmung, die Fachleute als sinnvoll darstellen. Es fehlen also nach wie vor jene Voraussetzungen, wie sie etwa in Bad Radkersburg oder in Loipersdorf gegeben

# Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Ing. Kaufmann: Herr Landesrat, ich danke für die Beantwortung, möchte aber trotzdem eine Zusatzfrage stellen. Sie haben in Ihrer Beantwortung im Frühsommer des heurigen Jahres von einem Grundsatzbeschluß zur Umwidmung gesprochen. Diesen Grundsatzbeschluß hat die Gemeinde Gleichenberg gefaßt. Er wurde Ihrem Referat auch zugeleitet. Nun sagen Sie, daß dieser Grundsatzbeschluß zur Umwidmung nicht ausreicht, da er praktisch offen läßt, daß auch tatsächlich umgewidmet wird. Ein Umwidmungsbescheid, wie er von der Rechtsabteilung 10 gefordert wird, ist insofern nicht möglich, weil diesen Umwidmungsbescheid nur Mag. Kölbl als Mehrheitseigentümer der Gleichenberger und Johannisbrunnen Aktiengesellschaft ansprechen kann und dieser

Umwidmungsbescheid auch beinhalten würde, daß automatisch das Aktienpaket teurer würde, was ja nicht im Sinne des Landes Steiermark, das ja möglichst günstig das Aktienpaket kaufen sollte, sein wird. Meine Zusatzfrage lautet: Ist dieser Umwidmungsbescheid wirklich notwendig? Genügt nicht die Erklärung einer Gemeinde, daß man, sollte das Land bereit sein, umwidmen will?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie ersuchen, diese Frage an das zuständige Regierungsmitglied zu stellen. Ich kann Ihnen im Hinblick auf Raumordnung keine zutreffende Antwort geben. Ich zitierte in meiner Antwort lediglich die Stellungnahme der für die Raumordnung zuständigen Fachabteilung. (11.16 Uhr.)

**Präsident:** Ich empfehle, diesbezüglich die nächste Anfrage an das zuständige Regierungsmitglied zu stellen.

Anfrage Nr. 211 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Da die Mineralölsteuer um 50 Groschen je Liter erhöht werden soll, sind für das Land Steiermark Mehreinnahmen in der Höhe von rund 370 Millionen Schilling zu erwarten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Für welche Zwecke werden im Land Steiermark die Mittel verwendet werden, die als Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Schrittwieser!

Ihre Anfrage bezüglich Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Mineralölsteuer beantworte ich wie folgt:

Wie Sie ja alle den Medien entnehmen konnten, wurde nach langen Verhandlungen jetzt endlich eine Einigung über die Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Groschen pro Liter erzielt. An den Zapfsäulen wird diese Erhöhung allerdings mit 60 Groschen pro Liter zu Buche stehen, da der Bund an dieser Länderabgabe über die damit vorhandene Erhöhung der Mehrwertsteuer partizipiert. Trotzdem mußten, wie Sie alle wissen, weitere Begehrlichkeiten von Bundesseite in den Verhandlungen ausgeräumt werden. Ein weiterer Grund für die lange Dauer der Gespräche waren die überproportionalen Forderungen aus der Bundeshauptstadt. De facto sind diese Gespräche auch noch nicht abgeschlossen. Eine Einigung konnte erst über

die Höhe des Zuschlages und seine Zweckbindung für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs erzielt werden. Noch zu erarbeiten ist allerdings die beabsichtigte einheitliche Linie für die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden in den jeweiligen Bundesländern. In der Steiermark werden wir einen Teil dieser Mittel für den Auf- und Ausbau des Verkehrsverbundes im Großraum Graz und der weiteren Verkehrsverbünde brauchen. Ebenfalls bekannt dürfte die Tatsache sein, daß die ÖBB die finanzielle Verantwortung für die Nebenbahnen an die Länder abschieben wollen. Für unser Bundesland würden sich damit laut ÖBB-Berechnungen zusätzliche Kosten von mehr als 300 Millionen Schilling ergeben. Womit die Mehreinnahmen durch die Mineralölsteuererhöhung allein hiefür und für die Finanzierung des Landesanteiles an den Kosten für den Verkehrsverbund Graz verbraucht wären. Die steirische Linie in der Frage der Nebenbahnen darf also keineswegs sein, diese Mehrbelastung des Landes bereits als gegeben hinzunehmen. Denn noch ist ja diesbezüglich nicht einmal das zweite Wort gesprochen. Wenn die Städte und Regionen der Steiermark aber an den angesprochenen 370 Millionen Schilling partizipieren wollen, muß zuerst verhindert werden, daß diese Einnahmen schon wieder zu 100 Prozent gebunden sind, bevor sie noch tatsächlich den Weg in die Steiermark gefunden haben. (11.18 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 196 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Ing, Hans-Joachim Ressel, betreffend das Ausbaukonzept Präbichl.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Sommer des vergangenen Jahres wurde eine Studie von Dr. Jakob Edinger aus Innsbruck über ein touristisches Ausbaukonzept der Liftanlagen Präbichl erstellt, welche Ihnen beziehungsweise der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. mit der Bitte um Prüfung auf Beteiligung des Landes zur Verfügung gestellt wurde.

Dieses Konzept wurde gemeinsam mit weiteren umfangreichen Unterlagen (wie schitechnisches Gutachten, Untersuchung über die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Schigebietserschließung und so weiter) von der Landesholding geprüft.

Das Projekt, welches im Endausbau auf rund 170 Millionen Schilling geschätzt wird, wird insgesamt als positiv beurteilt.

Als zusätzliche Entscheidungshilfe für eine Beurteilung von seiten des Landes soll eine derzeit in Ausarbeitung befindliche "Alpinschi-Entwicklungsstudie Steiermark", die allerdings erst mit Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen soll, herangezogen werden.

Die wirtschaftliche Situation der Liftanlagen Gesellschaft als auch die Verunsicherung in der Region bedingen aber bereits jetzt eine grundsätzliche Meinungsäußerung des Landesfinanzreferenten.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie Ihre Meinung hinsichtlich des Ausbau- und Modernisierungskonzepts der Liftanlagen Präbichl lautet. **Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Abgeordneter Tasch!

Ihre Anfrage bezüglich des Ausbaukonzeptes Präbichl beantworte ich wie folgt:

Ebenso wie in den anderen zuvor besprochenen Fällen ist, wie auch beim Ausbaukonzept für den Präbichl, durchaus klar, daß eine schnellstmögliche Entscheidung wünschenswert ist. Trotzdem erscheint es mir auch hier angebracht, die Alpinschi-Entwicklungsstudie nicht unbehandelt zu lassen. Denn diese soll ja, zumindest für den Bereich Wintertourismus, das fehlende Gesamtkonzept für die steirische Fremdenverkehrspolitik ersetzen. Zudem ist gerade das Projekt Präbichl sicher nur im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Eisenerzer Ramsau zu sehen.

Gesagt werden muß aber auch, daß die der Holding zur Verfügung gestellten Rentabilitäts- und Liquiditätsberechnungen nur auf Schätzungen beruhen und daß bisher keine exakten betriebswirtschaftlichen Daten zugänglich gemacht wurden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich begrüße Ihre Bemühungen um das Ausbaukonzept Präbichl, darf Sie jedoch ersuchen, die Bemühungen des Herrn Abgeordneten Dr. Flecker um den Zusammenschluß der Schiberge in Ihrer unmittelbaren Heimat, dem Ennstal, auch zu unterstützen. (11.21 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 218 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Förderung von Studentenwohnheimplätzen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Studentenwohnheimplätze werden auch aus der Wohnbauförderung erheblich gefördert. In den Zeitungen können wir lesen, daß bereits 750 Heimplätze vereinbart wurden.

Wurde an Sie bereits ein Antrag diesbezüglich gestellt?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten. Liebe Kollegin Bleckmann, wenn Sie nicht am Platz sind, ziehe ich die Anfrage zurück.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.21 Uhr): Herr Präsident, zukünftiger Jungpensionist, werte Kollegen der Regierung, Hoher Landtag!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Bleckmann bezieht sich auf die Fortschritte in bezug auf die Errichtung von Studentenheimen in Graz. Nachdem dieses Thema zunächst einmal von großer Wichtigkeit und zur Zeit auch von großer Aktualität ist, erlaube ich mir – ohne die Rednerzeitbilanz deswegen besonders verbessern zu wollen, darauf etwas ausführlicher einzugehen. Auf sehr intensives und sehr rühriges Betreiben der Studentenschaft sowie auch der Hochschule hat bereits im Juli des Vorjahres eine Vorbesprechung auf der Technischen Universität statt-

gefunden und haben wir im Laufe dieser Veranstaltung eine gemeinsame Vorgangsweise festgelegt. Die Vorgangsweise bezog sich darauf, daß wir uns mit einem Vorprojekt, bezogen auf die Inffeld-Gründe, an Bundesministerium für Wissenschaft Forschung wandten, um dort dann die entsprechenden Zusagen zur Förderung und Unterstützung zu erlangen. Diese Besprechung im Bundesministerium hat dann am 21. Oktober stattgefunden, nachdem im Vorfeld dieser Besprechung das Projekt "Inffeld-Gründe" auch von den beiden anderen politischen Parteien, nämlich durch den Herrn Landeshauptmann und den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, unterstützt worden ist. Wir konnten mit den anwesenden Ministerialräten vereinbaren, daß wir in der Steiermark sicherlich alle Projekte, die vom Bund gefördert werden, auch über die Wohnbauförderung unterstützen. Ich habe dort im vorauseilenden Gehorsam entsprechende Zusagen gemacht, daß wir auch in Graz die entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stellen weden. Die Fachabteilung IV c, insbesondere Hofrat Marchner, haben dann die Dinge in die Hand genommen. Es wurden Ausschreibungen für Grundstücke durchgeführt und aus zehn Angeboten, die wir von Genossenschaften erhalten haben, drei ausgewählt. Es sind dies die Babenbergerstraße von der ÖWGES, die Rosenkranzgasse von der GWS und die Moserhofgasse von der GGW. Mit diesem Angebot sind wir in weiterer Folge an das Bundesministerium herangetreten und haben natürlich die Inffeldgründe bei der Technischen Universität auch weiter im Auge behalten. Die Technische Universität hat dann als nächsten Schritt festgelegt, daß sie das besagte Grundstück für Studentenwohnungen zur Verfügung stellt. Der zuständige Bundesminister hat aber dem entgegengehalten, daß auch für universitäre Bereiche die Schreiner-Gründe oder Inffeld-Gründe auch weiterhin zur Verfügung zu stehen haben. In einer Besprechung am 21. Dezember 1992 im Bundesministerium sind wir dann bereits mit den Grundstückseigentümern und den Direktoren der drei Genossenschaften beim Ministerium gewesen. Es wurde uns, entgegen der ursprünglichen Zusage, 500 Heimplätze zu fördern, in Aussicht gestellt, 600 Heimplätze gefördert zu bekommen. Die Förderung für einen Heimplatz bedeutet zirka 200.000 Schilling. Das wäre ein Zuschuß für das Land von 120 Millionen Schilling. In weiterer Folge wurde allerdings auch vom Bundesministerium klargelegt, und zwar in einer Besprechung vom 25. Februar 1993, daß die Stadt Graz, die Studentenhochschulstadt, selbst entsprechende Förderungen neben dem Land auch gewähren muß. Im wesentlichen handelt es sich hier um die Zurverfügungstellung des Grundstückes. Von meiner Seite wurde dieses Ansuchen an die Stadt Graz weitergegeben. Auch in den Parteienverhandlungen, die unmittelbar nach der Grazer Gemeinderatswahl stattgefunden haben. haben wir das Ansuchen mehrfach an die Stadt Graz gerichtet, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Es wurde vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner ebenfalls die Bebauung der Schreiner-Gründe in einer verringerten Form, wie sich dann dargestellt hat, begrüßt. Parallel dazu, etwa im April, wurde von mir die ÖWG vorweg beauftragt, die Planung für ihr Grundstück für 309 Heimplätze voranzutreiben, in der Meinung, daß wir bei der Zuteilung

der Förderungsmittel hier für die Studentenheime entsprechende Voraussetzungen schaffen werden. Diese Gespräche, die dann die ÖWGES, Direktor Roßmann, mit dem Wissenschaftsministerium geführt hat, sind positiv verlaufen. Es wurden auch die zukünftigen Heimträger fixiert.

Parallel dazu wurde von unserer Seite für die Schreiner-Gründe der Versuch unternommen, ein Tauschpaket mit dem Bund – eine etwas langwierigere Angelegenheit, wenn man mit dem Bund zum Grundstückstausch kommen will - voranzutreiben, wobei dieses Tauschpaket mit dem Bundesministerium abgeklärt ist. Ich muß hinzufügen, daß von seiten des Landes, der Liegenschaftsverwaltung, noch keine entsprechenden Zusagen beziehungsweise keine positive Bescheiderstellung durchgeführt wurde. Wir haben dann weiters die Verhandlungen bezüglich des Wohnbauprogrammes geführt und mußte ich bei der Erstanforderung, die von den Gemeindereferenten an unser Referat gemacht worden ist, feststellen, daß keine Studentenplätze im Programm der ÖVP beziehungsweise insbesondere der SPÖ vorhanden waren. Wir haben dann in einer Erweiterung des Programmes von zwei auf drei Jahre die Möglichkeit geschaffen, daß 750 Heimplätze hinzukommen, und somit die Voraussetzungen von seiten der Wohnbauförderung geschaffen. Die Anträge bezüglich der Zuteilung von Förderungsmitteln sind natürlich laufend massiv von der Hochschule sowie auch von der Studentenschaft gekommen. Ebenfalls zeitlich gleichlaufend haben wir die Stadt Graz ersucht, die Grund- und Aufschließungskosten mit Gemeinderatsbeschluß zuzusagen. Beim Projekt der ÖWG geht es konkret um 4 Millionen Schilling. Die Genossenschaft hat sich bereiterklärt, diese 4 Millionen Schilling auf 15 Jahre vorzufinanzieren. Seit März dieses Jahres warten wir auf diese Zusage, und ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Stadt Graz, die im Stadtsenat Grundsatzbeschlüsse hat, das demnächst bei uns abliefert.

Zusammenfassend und abkürzend von meiner Seite: Wir sind grundsätzlich guter Dinge, daß wir das Projekt Babenbergerstraße-Jägergasse mit 309 Heimplätzen in nächster Zeit zu einer Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat bringen und daß wir dieses Projekt dann im nächsten Jahr in Angriff nehmen können.

Wir sind weiters guter Dinge, daß wir auch die Moserhofgasse, das ist das Projekt der GGW, ebenfalls kurzfristig in Angriff nehmen können. Ich habe auch die Hoffnung nicht aufgegeben, daß die Schreiner-Gründe oder die Inffeld-Gründe mit 200 Heimplätzen nach der Durchführung des Tauschpaketes ebenfalls einer Realisierung zugeführt werden. Es handelt sich hier insgesamt um 750 Heimplätze. Ich darf als Schlußsatz eines sagen: Der Bereich der Wohnbauförderung ist absolut und eindeutig nicht der der für die Betreibung der Errichtung von Studentenheimen zuständig ist. Wir werden grundsätzlich nur dazu aufgefordert, bei Vorliegen entsprechender Unterlagen ja oder nein zu sagen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei meinen Abteilungen IV c und IV b, bei Hofrat Marchner und bei Hofrat Josel, daß sie außerhalb ihrer Amtskompetenz hier ein Projektsmanagement betrieben haben. Ich gehe davon aus, daß wir mit dem Spatenstich auch die medial angekündigte Einigung zwischen Stadt Graz, dem Land und dem Bund dann auch nach außen dokumentieren können. (11.30 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 197 der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Strukturpläne für das Krankenhaus Kapfenberg.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Maria Grabensberger an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

In einer Anfragebeantwortung im Landtag am 20. Oktober 1992 haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, erklärt, daß nach Fertigstellung des Neubaues des LKH Bruck an der Mur in Verbindung mit dem LKH Leoben der Bedarf an Akutbetten für diese Region abgedeckt sei.

Derzeit deckt bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des LKH Bruck an der Mur das Land Steiermark den betriebswirtschaftlichen Abgang des KH Kapfenberg.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, ist es richtig, daß auf Grund einer Bedarfsplanung der Rechtsabteilung 12 – im Gegensatz zur ÖBIG-Studie – in dem nur 3,3 Kilometer vom LKH Bruck an der Mur entfernten KH Kapfenberg die dortige chirurgische Abteilung mit 30 bis 35 Akutbetten bestehen bleiben soll?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Das Krankenhaus Kapfenberg bietet seit langem ein von der gut angenommenes chirurgisches Leistungsangebot, wie auch die überdurchschnittliche Auslastung von mehr als 85 Prozent zeigt. Auf Grund der räumlichen Nähe zum LKH Bruck ist das Leistungsangebot beider Häuser für den Krankenanstaltenplan gemeinsam zu betrachten. Anläßlich der Planungen zur weiteren Nutzung des Krankenhauses Kapfenberg wurden Stellungnahmen und Verwendungsvorschläge von verschiedenen Stellen eingeholt. Die Betreiber des Krankenhauses Kapfenberg haben die Beibehaltung des gegebenen Leistungsspektrums mit Schwerpunkt auf Gerontochirurgie vorgeschlagen. In einer zweiten Variante wurde neben der Beibehaltung einer kleineren Chirurgischen Abteilung beziehungsweise den bereits vorhandenen Betten für Innere Medizin die Umwidmung bestehender Betten für geriatrische Behandlung beziehungsweise Langzeitpflege vorgeschlagen. Die Steiermärkische Krankenanstaltenges. m. b. H. kam in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis, daß das bestehende Akutspital in ein sozialmedizinisches Zentrum umgewandelt werden könnte. Im Angebot wären unter anderem mobile pflegerische und soziale Dienste, ambulante Rehabilitation, Tagespflegeheim und Übergangspflege, Selbsthilfegruppenunterstützung und anders denkbar. Schließlich hat auch die ÖBIG eine Projektstudie durchgeführt, deren Gegenstand die des Neuberechnung Krankenhausbettenbedarfes speziell für das Einzugsgebiet der Häuser Bruck an der Mur und Kapfenberg war. Diese Studie hat vorerst mehrere alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Krankenhaus Kapfenberg in Betracht gezogen, wie zum Beispiel die Behandlung von Schlaganfallpatienten in From der neurologischen Rehabilitation beziehungsweise die Behandlung von Multiple-Sklerose-Patienten, allgemeine Rehabilitation nach Operationen für Patienten aus dem obersteirischen Raum im Zusammenhang mit dem hervorragend ausgerüsteten Ambulatorium und anderes. Zwischen der Bettenbedarfsobergrenze in der ÖBIG-Studie und der Meinung der Rechtsabteilung 12 besteht aber nur insofern ein scheinbarer Widerspruch, als die ÖBIG-Studie seinerzeit noch vom Bestand des Werkskrankenhauses Donawitz ausgegangen ist, welches heute allerdings tatsächlich nicht mehr besteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

**Abg. Dr. Grabensberger:** Herr Landesrat, ich danke für diese Beantwortung. Wie sieht das aber in Zukunft mit der Deckung des Betriebsabganges in Kapfenberg durch das Land Steiermark aus?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Strenitz: Es gibt einen Regierungsbeschluß, der zum Ausdruck gebracht hat, daß das Land Steiermark den Betriebsabgang bis zur Inbetriebnahme von Bruck neu trägt. Es gibt aber auch in diesem Regierungsbeschluß die klare Willensäußerung der Steiermärkischen Landesregierung, Kapfenberg als Standort zu erhalten. (11.33 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 198 des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend Regionalisierung der Krankenpflegeausbildung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Mit der dislozierten Ausbildungsmöglichkeit für Diplomkrankenschwestern(-pfleger) am LKH Stolzalpe wurde ein erster Schritt zur weiteren Regionalisierung der Krankenpflegeausbildung in der Steiermark gesetzt. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Oberösterreich und Niederösterreich, existiert ein breites Angebot an regionalen Ausbildungsmöglichkeiten.

Heuer ist der Fall eingetreten, daß eine beträchtliche Anzahl von Bewerberinnen um die Aufnahme in den zweiten Jahrgang der Krankenpflegeschule in Graz abgewiesen werden mußte, da zahlreiche Ausbildungsplätze durch Repetenten aus dem Vorjahr blockiert waren. Diese Maßnahme ist bei den Betroffenen auf großes Unverständnis gestoßen, zumal andererseits mit verschiedensten Aktivitäten für den Pflegeberuf geworben wird.

Ich stelle daher an Sie die Frage, sehr geehrter Herr Landesrat, planen Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied eine stärke Regionalisierung der Krankenpflegeausbildung unter Einbeziehung der Ausbildung von Pflegehelfern durch das Land, um den künftigen Bedarf an Krankenpflegepersonal auch im extramuralen Bereich abzudecken?

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Strenitz (11.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die überwiegende Mehrzahl der Schulfachleute gibt zentralen Schulstandorten den Vorrang gegenüber einer dezentralen Krankenpflegeausbildung. Der Vorteil von Zentralschulen liegt darin, daß - durch Standortwahl im Anschluß an Universitätskliniken oder Schwerpunktkrankenhäuser – höchstqualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist. Darüber hinaus können auch die vielfältigen Praktika effizienter absolviert werden als in kleinen Krankenhäusern. Beispielhaft für dieses System sei nur das neue Ausbildungszentrum West in Innsbruck genannt, aber auch die Situation in Deutschland, wo trotz schlagenden Personalmangels im Pflegebereich nicht zuletzt aus Qualitätsgründen wieder eine Trendumkehr zu Zentralschulen eingeleitet wurde. Wenn nun in Oberösterreich beziehungsweise Niederösterreich die Krankenpflegeausbildung weitgehend dezentral, das heißt im Anschluß an kleine regionale Krankenhäuser, durchgeführt wird, so sind diese Ausbildungsstrukturen vor allem historisch gewachsen. Die Krankenhäuser und somit auch Schulen werden weitgehend nicht vom jeweiligen Bundesland unterhalten, sondern zum Beispiel von Gemeinden oder Orden. Der Zweck dieser Schulen liegt darin, den Personalbedarf des jeweils eigenen Hauses abzudecken. Es liegen somit von den Grundintentionen her wesentlich andere Voraussetzungen vor, als dies in unserem Bundesland gegeben ist. Da die Idee einer dezentralen Ausbildung aber immer wieder an mich herangetragen wird, habe ich bereits vor dem Sommer die Anweisung gegeben, in einer Besprechung mit allen verfügbaren Experten das Für und Wider einer zentralen beziehungsweise dezentralen Krankenpflegeausbildung zu diskutieren. Diese Expertenenquete wird im Oktober stattfinden. Schließlich ist aber nicht zu übersehen, daß jede dezentrale Ausbildungsstätte pro Schwester erhebliche Mehrkosten verursacht, deren Finanzierung nicht zuletzt von Ihrer Partei immer wieder in Frage gestellt wird. (11.35 Uhr.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 219 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend Pflegeheimgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Im Zuge der Vorgespräche zur Ausarbeitung des Pflegeheimgesetzes haben Sie sich für eine organisatorische Verbindung zwischen Alten- und Pflegeheimen ausgesprochen.

Daher frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche konkreten Initiativen Sie gesetzt haben beziehungsweise zu setzen beabsichtigen, um eine effektive Kombination zwischen Senioren- und Altenheimen einerseits, mit Pflegeheimen und Pflegestationen andererseits, verwirklichen zu können.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Tschernitz (11.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schinnerl über zukünftige Kombinationen zwischen Seniorenund Altenheimen einerseits mit Pflegeheimen und Pflegestationen andererseits darf ich wie folgt beantworten:

Wie Ihnen bekannt ist, gibt es derzeit keine rechtlichen Bestimmungen für Alten- und Pflegeheime, die es dem Sozialreferat ermöglichen würden, Vorschreibungen hinsichtlich personeller und räumlicher Mindestausstattungen zu machen. Nachdem seit dem 1. Juli 1993 auch keine Bewilligung solcher Einrichtungen nach der Gewerbeordnung mehr vorgesehen ist, besteht zur Zeit ein rechtsfreier Raum, weshalb ich einen Entwurf für ein Steirisches Pflegeheimgesetz erarbeiten und einem breiten fachlichen Begutachtungsverfahren habe zuführen lassen. Mit dem mit 1. Juli eingeführten neuen Pflegegeld haben sich darüber hinaus viele Interessenten gefunden, die ein Pflegeheim errichten wollen, wobei sicherlich auch sehr viele darunter sind, die davon ausgehen, daß mit dem Pflegebedürftigen gute Geschäfte gemacht werden können. Im Sinne einer ausreichenden regionalen und bedarfsgerechten Versorgung der Pflegebedürftigen bin ich sehr froh, daß es sehr viele potentielle Interessenten für die Errichtung von Pflegeheimen gibt. Es muß jedoch der Geschäftemacherei mit den Pflegebedürftigen ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb wird unter Berücksichtigung der bisher eingelangten Stellungnahmen derzeit die Regierungsvorlage zum Steiermärkischen Pflegeheimgesetz erarbeitet, auch die Freiheitliche Partei und die Österreichische Volkspartei hatten die Gelegenheit, ihre Vorstellungen einzubringen. Zur Erfüllung der Verpflichtungen, die der Steiermärkische Landtag durch seine einstimmige Zustimmung zur Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Pflegegeldgesetz über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen eingegangen ist, sind neben dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz noch folgende gesetzliche Schritte notwendig:

Erstens die rasche Schaffung des oben bereits angesprochenen Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes, in dem selbstverständlich alle offenen Formen der Altenund Pflegebetreuung vorgesehen sind.

Zweitens: Schaffung eines Steiermärkischen Altenbetreuungsgesetzes, das die Berufsbilder und Ausbildungsrichtlinien für die gesetzlich derzeit nicht geregelten Altenhelfer und Altenhelferinnen und die Heimhelfer und Heimhelferinnen regelt. Diese Bestimmungen sind deshalb so notwendig, weil im Sinne einer bestmöglichen Qualität der Betreuung das eingesetzte Personal sehr gut qualifiziert sein muß.

Drittens: Im Zusammenhang mit dem Pflegegeldgesetz, dem Pflegeheimgesetz und dem Altenbetreuungsgesetz ist raschest der Aufbau von Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengeln (ISGS) in Angriff zu nehmen.

Dazu hatte ich vor wenigen Tagen Gelegenheit, den Regierungskollegen und Vertretern der drei Landtagsfraktionen meine Vorstellungen für die notwendigen weiteren Schritte zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes an mobilen und stationären Einrichtungen

zur Betreuung unserer älteren und behinderten Mitmenschen im Rahmen der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel zu präsentieren. Dieses Konzept der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel sieht vor, daß regional in kleinen Einheiten ein bedarfsgerechtes Angebot an sozialen und Gesundheitsdiensten eingerichtet wird. Aufgabe der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel wird unter anderem auch sein, die zukünftigen Formen der stationären Betreuungseinrichtungen mitzugestalten. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen dieser Tätigkeit auch die organisatorische Verbindung zwischen Seniorenwohnhäusern, Alten- und Pflegeheimen den Bedürfnissen unserer Mitbürger entsprechend berücksichtigt werden wird. (11.40 Uhr.)

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

## Abg. Mag. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 600/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend eine Novelle des ASVG, um verwandte und verschwägerte Minderjährige, die sich in Pflege und Erziehung des Hauptversicherten befinden, eine Mitversicherung zu ermöglichen;

den Antrag, Einl.-Zahl 661/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann, Pußwald, Dr. Grabensberger und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Berufsbildes und die Einführung einer bundeseinheitlichen Fachausbildung für Zahnarzthelferinnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 662/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Hirschmann, Schützenhöfer und Kanduth, betreffend die Sicherstellung des Industriestandortes Steiermark und der sogenannten "Flüssigphase" im Werk Donawitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 663/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Dipl.-Ing. Chibidziura, Weilharter und Schinnerl, betreffend die Änderung des Paragraphen 16 a des Markfordnungsgesetzes 1992 hinsichtlich Mengen- und Verkaufsbeschränkung;

den Antrag, Einl.-Zahl 664/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Dipl.-Ing. Chibidziura und Schinnerl, betreffend die Erhöhung des Zuschusses für hartkäsetaugliche Milch;

den Antrag, Einl.-Zahl 667/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Vollmann, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser und Tilzer, betreffend die Gründung einer gemeinsamen Tourismus Ges. m. b. H. des Landes Steiermark und der Stadt Graz durch Zusammenlegung der bestehenden Tourismusgesellschaften;

den Antrag, Einl.-Zahl 670/1, der Abgeordneten Trampusch, Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger und Ussar, betreffend die AHS West in Graz, Umsiedelung des Schulversuches G.I.B.S. (Graz International Bilingual School) und Umwandlung in eine Regelschule

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 546/4, der Abgeordneten Gennaro, Heibl, Günther Prutsch, Schleich, Trampusch und Dr. Flecker, betreffend die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für aus dem EG-Strukturfonds förderbare Ziel-5 b-Gebiete;

die Regierungsvorlage, Einl-Zahl 680/1, betreffend den zweiten vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541/3, zum selbständigen Antrag des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 19, betreffend Prüfung aller Kammern hinsichtlich der Verwendung der vom Land Steiermark gewährten Subventionen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/1, betreffend die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 10,887.000 Schilling für die Einführung des Pflegegeldes vorbehaltlich des Inkrafttretens des Pflegegeldgesetzes:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 42,182.000 Schilling zur teilweisen Abdeckung der Dürreschäden 1992;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673/1, betreffend die Umwandlung fälliger Tilgungsanteile gewährter Investitionsdarlehen per 2,546,713,77 Schilling in nichtrückzahlbare Beihilfen zum 31. Dezember 1992;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 33/5 LN, zugehörig zur EZ. 65, KG. Oberreith, im Ausmaß von 2957 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 1,123.660 Schilling an Frau Margarete Steinrieser, 8933 St. Gallen 47;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, betreffend den Abverkauf eines Teiles des Grundstückes 248 beziehungsweise 247/2, KG. Steinriegel, im Ausmaß von 13.248 Quadratmeter zum Preis von 240 Schilling pro Quadratmeter, sohin zum Gesamtkaufpreis von 3,293.040 Schilling, an die "Neue Heimat" gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Steiermark, Ges. m. b. H., Graz, zur Errichtung einer Wohnanlage;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/1, betreffend Firma Eurostar Automobilwerk Ges. m. b. H. & Co. KG., 8041 Graz, Ergänzungsvereinbarung vom 15. März 1993 zur Förderungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich, dem Land Steiermark und der Stadt Graz (den Förderungsgebern) sowie der Eurostar Automobilwerk Gesellschaft m. b. H. & Co. Kommanditgesellschaft, Graz, Österreich, vom 13. März 1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 696/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 13,333.000 Schilling zur teilweisen Abdeckung von Unwetterschäden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 697/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 sowie betreffend die haushaltstechnischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der nicht realisierten Errichtung einer Sonderfinanzierungsgesellschaft (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Zuweisungen an den Gemeinde-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 668/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Gennaro, Gross, Minder und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 677/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 12. Dezember 1975 über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 62, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 530/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Ing. Kaufmann und Pußwald, betreffend Gesundheitsgefährdung durch Chemikalien in der Kleidung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 643/3, zum Antrag der Abgeordneten Tasch, Kanduth, Dr. Hirschmann, Dipl.-Ing. Vesko und Dr. Flecker, betreffend die Errichtung einer Schanze in Ramsau;

den Antrag, Einl.-Zahl 666/1, der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung des Paragraphen 11 des Steiermärkischen Rettungsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 20/1990.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/5, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Maitz, betreffend spezielle Ausbildung und gezielten Einsatz von Jugendrichter/innen und Anwälten/innen.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Land Steiermark, Einl.-Zahl 687/1.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 693/1, betreffend den Tätigkeitsbereich 1992 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 579/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Ussar, betreffend die Schaffung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 669/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser, Schleich und Schrittwieser, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kanalgesetzes 1988.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/3, zum Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Grillitsch und Glössl, betreffend die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes unter Einbeziehung des Bundes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674/1, betreffend die Förderung beziehungsweise teilweise Herstellung der Infrastruktur in Blumau zugunsten der Gemeinde Blumau und das Projekt der Therme Blumau Aufschließungsgesellschaft m. b. H. zu einem Kostenaufwand von rund 199,640.000 Schilling.

Zuweisung an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die EDV-mäßige Erfassung aller Landesgesetze und des Sprechstellenverzeichnisses;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/4, betreffend ein Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431/3, der Abgeordneten Pußwald, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Dr. Karisch, betreffend Freifahrten für Lehrlinge;

den Antrag, Einl.-Zahl 665/1, der Abgeordneten Gross, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Richtlinien für ein Jugendbeschäftigungssonderprogramm.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

#### Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Peinhaupt, Schinnerl, Köhldorfer, Riebenbauer, Pußwald und Beutl, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 93/1990:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dr. Frizberg, Heibl, Ing. Kaufmann, Kowald, Dr. Klauser, Köhldorfer, Ing. Löcker, Majcen, Alfred Prutsch, Günther Prutsch, Purr, Schleich, Schrittwieser, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend den Ausbau von Eisenbahnhochleistungsstrecken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend homöopathische Behandlungen;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Prutsch, betreffend die Anschaffung und den Einsatz von Geschirrwaschmobilen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Dr. Lopatka, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend verständliche Formulierung des ASVG.;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung von Senior/innen/beiräten in allen steirischen Bezirken;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 87/1985;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Gross und Trampusch, betreffend Maßnahmen zur Erreichung von mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr,

Antrag der Abgeordneten Tilzer, Dr. Wabl, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Schrittwieser und Vollmann, betreffend eine Vergrößerung des Bezirksgerichtssprengels Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch und Schleich, betreffend die Schaffung eines gesetzlich normierten Gütezeichens für den biologischen Landbau;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Günther Prutsch und Kaufmann, betreffend einen vorausschauenden grenzüberschreitenden Murschutz;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Ussar und Tilzer, betreffend die Errichtung eines Radweges zwischen Mitterdorf und Veitsch.

**Präsident:** Danke, Sie haben das sehr schön gemacht. Ich werde Ihre Pensionierung beantragen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Mag. Rader, Schinnerl und Köhldorfer an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter SchachnerBlazizek, betreffend die Errichtung einer steirischen Fachhochschule, schriftlich beantwortet wurde.

Ebenso hat Frau Landesrat Waltraud Klasnic die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend Förderungsmittel seitens des Landes Steiermark an Firmen, die ganz oder teilweise im Besitz oder Einfluß des Gewerken Emmerich Assmann stehen oder standen, schriftlich beantwortet.

Weiters wurde die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Schinnerl, Dr. Ebner und Mag. Bleckmann, betreffend Fortsetzung der Krankenpflegeausbildung am Standort Murau/LKH Stolzalpe, von Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft am 21. September 1993 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 20, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz), und den Antrag, Einl.-Zahl 422/1, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird, mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sind als schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 63 und 64 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 9 und 10 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 8,099.000 Schilling für die Sanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (11.54 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß einem von der Landessportabteilung vorbereiteten Sitzungsantrag sind für Ausbaumaßnahmen des Bundesstadions Graz-Liebenau, Bauprojekt Eishalle, Gesamtkosten von 75 Millionen Schilling vorgesehen, wobei eine Finanzierungsaufteilung im Verhältnis Bund 50 Prozent, Land 30 Prozent und Stadt Graz 20 Prozent erfolgen soll. Da beim bezughabenden Ansatz für 1993 nur ein Verrechnungsansatz budgetiert ist, ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von 8,099.000 Schilling bereitzustellen. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. September 1993 über die Regierungsvorlage beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 8,099.000 Schilling für die Sanierung des Bundesstadions Graz-Liebenau wird genehmigt. Die Auszahlung des Landesbeitrages ist an die Genehmigung des Finanzierungsvertrages zwischen Bund, Land und Stadt Graz durch den Steiermärkischen Landtag gebunden. Ich ersuche um Abstimmung. (11.55 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1993).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Flecker** (11.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es handelt sich um Mehrausgaben in der Zeit vom 12. Mai 1993 bis 1. Juni 1993 in Höhe von rund 73 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist durch Ausgabenersparungen bedeckt. Ich ersuche um Zustimmung. (11.56 Uhr.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 549/3 zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Wabl, Schleich und Günther Prutsch, betreffend die Errichtung von Lärmschutzwänden an der B 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (11.57 Uhr): Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 549/3, behandelt die Errichtung von Lärmschutzwänden an der Bundesstraße 72 im Gemeindegebiet von Krottendorf. Und zwar wird hier festgestellt: In einem lärmtechnischen Gutachten wurde bei einem Wohnobjekt eine Überschreitung des für die Errichtung einer Lärmschutzwand maßgebenden Grenzwertes von 50 Dezibel in der Nacht festgestellt. Da dieses Wohnobjekt jedoch erst nach der Verkehrsfreigabe der B 72 von Herrn Peter Knoll erworben wurde, besteht auch für dieses Wohnobjekt laut der derzeit geltenden Dienstanweisung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten kein Anspruch auf eine Lärmschutzwand.

Im Bereich von Kilometer 27,148 bis Kilometer 27,770 wurde ebenfalls eine Lärmschutzwand beantragt. Hier wurde eine Lärmmessung durchgeführt. Diese Messung ergab eine Lärmbelastung durch die B 72 von 52 Dezibel tags und 45 Dezibel nachts. Daher besteht kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

Ich stelle daher den Antrag namens der Landesregierung um Zustimmung. (11.57 Uhr.) **Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 550/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Schleich und Dr. Wabl, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (11.58 Uhr): Das ist die Einl.-Zahl 550/3, betreffend die teilweise Anhebung des Straßenniveaus der L 672. Hier wurde beantragt die Anhebung dieser Straße zwischen Ehrenhausen und Retznei. Hervorgerufen durch das Kraftwerk, das in Spielfeld gebaut wurde, ist diese Anhebung notwendig geworden. Es hat sich etwas verzögert, weil die Gemeinde Retznei im Zuge der Anhebung auch einen Radfahrweg verlangt hat und einen Gehweg. Es wird hier von der Landesregierung festgestellt, daß dieses Bauvorhaben noch in diesem Jahr ausgeschrieben und begonnen wird. Bitte um positive Abstimmung. (11.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl-Zahl 657/1, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Gennaro aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-St. Margarethen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (11.59 Uhr): Das ist die Einl.-Zahl 657/1, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet Lebring-St. Margarethen im Bezirk Leibnitz. Hier kann ich nur feststellen, daß diese Lärmschutzwand eine Gesamtlänge von 2180 Meter hat. Diese Lärmschutzwand wurde bereits im Jahre 1991 und 1992 fertiggestellt und ist seitdem sozusagen in Betrieb. Ich bitte um positive Abstimmung. (11.59 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 396/2, Beilage Nr. 63, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 20, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht (Steiermärkisches Tierzuchtgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Riebenbauer Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Riebenbauer** (12.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/1, Beilage Nr. 20, Gesetz über die landwirtschaftliche Tierzucht. Der Entwurf liegt Ihnen in der geänderten Form vor Kurz zum Inhalt:

Erster Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen, Paragraph 1: Anwendungsbereich und Zweck des Gesetzes.

Dieses Gesetz findet Anwendung auf folgende landwirtschaftliche Zucht- und Nutztiere: Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen.

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Erzeugung landwirtschaftlicher Zucht- und Nutztiere auch durch Bereitstellung öffentlicher Mittel so zu fördern, daß a) die Leistungsfähigkeit der Tiere und die Wirtschaftlichkeit der tierischen Erzeugung unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Tiere erhalten und verbessert werden, b) die von den Tieren gewonnenen Erzeugnisse den an sie gestellten Qualitätsanforderungen entsprechen, c) Zuchtfortschritte möglichst rasch in den Produktionsbereich übertragen werden und d) die genetische Vielfalt erhalten wird.

Paragraph 2: Begriffsbestimmungen: Zweiter Abschnitt, Allgemeine Voraussetzungen für das Anbieten und Abgeben: Paragraph 3: Anbieten und Abgeben, Paragraph 4: Leistungsprüfungen, Zuchtwertfeststellung, Paragraph 5: Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse, Paragraph 6: Verordnungen.

Dritter Abschnitt, Zuchtorganisationen: Paragraph 7: Anerkennung, Paragraph 8: Verordnungen.

Vierter Abschnitt, Besamungswesen: Paragraph 9: Besamungsstation, Paragraph 10: Berechtigung zur Durchführung der künstlichen Besamung, Paragraph 11: Besamungsbewilligung, Paragraph 12: Antrag auf Besamungsbewilligung, Paragraph 13: Anbieten und Abgeben von eingeführten Samen, Paragraph 14: Verpflichtungen der Gemeinden, Paragraph 15: Verwendung männlicher Zuchttiere, Paragraph 16: Verordnungen.

Fünfter Abschnitt: Embryotransfer: Paragraph 17: Embryotransfereinrichtungen, Paragraph 18: Verordnungen.

Sechster Abschnitt: Vollziehung, Ausnahmen, Strafund Schlußbestimmungen: Paragraph 19: Vollziehung, Paragraph 20: Ausnahmen, Paragraph 21: Bekanntmachung, Paragraph 22: Überwachung, Paragraph 23: Strafbestimmungen, Paragraph 24: Personenbezeichnungen, Paragraph 25: Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden, Paragraph 26: Übergangsbestimmungen, Paragraph 27: İnkrafttreten und Außerkrafttreten des Gesetzes. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Entwurf des Gesetzes über die landwirtschaftliche Tierzucht zum Beschluß erheben. (12.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Sepp Kaufmann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Kaufmann** (12.03 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Das neue Tierzuchtgesetz soll den Anforderungen der heutigen Zeit Genüge tun, und wir haben im Unterausschuß versucht, auch in diesem Tierzuchtgesetz Fragen anzugehen, die heute als sogenannte heiße Eisen gehandelt werden. Diese Fragen betreffen vor allem Embryotransfer und Gentechnik, aber auch die Frage der Eigenbestandsbesamung in unseren Betrieben. Wenn wir diesen Fragenkomplex vergleichen mit dem übrigen Ausland, dann sehen wir, daß wir in der Steiermark versuchen, alle Fragen, die in züchterisch brisante Themen hineingehen, zu regeln und zu kontrollieren. Wir wissen aus EG-Betrieben, daß es dort bei diesen Fragenkomplexen keine oder nur geringfügige Regelungen gibt und daß dort nach dem Gesetz der Freiheit alles erlaubt oder nichts verboten ist. Bleiben wir nun beim Steirischen Tierzuchtgesetz, das uns in der veränderten Fassung vorliegt, dann ist vielleicht als gravierender Punkt in der Frage der Besamung klarzulegen, daß wir eine ganz klare Definition getroffen haben, wer darf besamen. Das sind bei uns in der Steiermark vor allem die dafür ausgebildeten Tierärzte, aber auch Bauern als Eigenbestandsbesamer, wenn sie den notwendigen Qualifikationskurs absolviert haben, und Besamungstechniker für ein bestimmtes Gebiet, wiederum aber nur, wenn sie diesen Qualifikationskurs abgelegt haben. Voraussetzung dafür ist, daß sie von der Landesregierung anerkannt werden und eine Bewilligung bekommen. Voraussetzung ist weiters, daß sie die notwendige Qualifikation nachweisen, aber auch die notwendige Verläßlichkeit in der Person besitzen und daß ihre Bewilligung nur auf fünf Jahre befristet ist. Es ist in der Steiermark auch nicht so, daß von jedem Tier Samen gewonnen und in ein anderes Tier transplantiert oder ein anderes Tier damit besamt werden darf. In der Steiermark ist es geregelt, daß nur Samen aus überdurchschnittlich zuchtwertgeprüften Tieren für die Besamung herangezogen werden und daß diese Tiere, aber auch der Samen auf Krankheiten überprüft werden müssen und beide frei von sämtlichen Erbkrankheiten oder sonstigen Krankheiten sind. Wir sehen also, in der Steiermark haben wir versucht, mit dem Tierzuchtgesetz die schon geläufige Praxis der künstlichen Besamung etwas in den Griff zu bekommen, ich betone etwas, weil wir in einigen Bereichen der Tierhaltung noch Neuland auf dem Gebiet der künstlichen Besamung haben. Ich denke hier nur an Ziegen, Schafe oder Pferde. Ein größeres Problem für uns wird sicherlich die Frage des Embryound Eitransfers. Wer nach Italien fährt, kann erleben, daß ein Betrieb, der über eine Durchschnittszahl von 50, 60 Milchkühen hat, eine Spenderkuh besitzt und von der im Do-it-yourself-Verfahren Ei- oder Embryotransfer durchführt. Ich selbst war vor einiger

Zeit auf einem italienischen Betrieb, und dieser Betriebsführer hat mir voll Stolz gezeigt, wie er aus einer Kuh, die er selbst ausgewählt hat, eben befruchtete Eizellen gewinnt und sie in eine andere Kuh überträgt. Was mich schockierte, war, daß dieser Embryotransfer ohne jegliche Kontrolle und ohne jegliche fachliche Überwachung durch einen Tierarzt durchgeführt wurde. Wir haben im Tierzuchtgesetz versucht, diesen Praktiken Einhalt zu gebieten. Embryotransfer in der Steiermark ist nur durch Tierärzte erlaubt und darf nur durch Tierärzte durchgeführt werden. Die Abgabe von Embryos darf nicht mehr von Bauer zu Bauer erfolgen, wie es in einigen EG-Ländern auch möglich ist, sondern darf bei uns nur über Embryotransfereinrichtungen erfolgen, die wiederum einer strengen Kontrolle durch das Land unterliegen und von der Landesregierung genehmigt werden müssen. Grundsätzlich sind, obwohl es noch keine bundesstaatlichen Regelungen, gibt, gentechnische Eingriffe in die Keimbahn nach unserem neuen Tierzuchtgesetz, das wir heute beschließen sollten, verboten. Das heißt, wir wollen auf diesem Wege verhindern, daß Genmanipulationen durchgeführt werden. Die Landesregierung erläßt zu diesen Themata Vorschriften, die darüber eine Regelung treffen sollen, welche Voraussetzungen für die Gewinnung von Eizellen und Embryos vorhanden sein müssen, welche Ausstattung und personelle Besetzung Embryotransfereinrichtungen haben müssen und wie die Kontrolle und die Kennzeichnung von Spendertieren und Empfängertieren, von Eizellen und Embryonen zu erfolgen hat. Das wäre aus dem Tierzuchtgesetz ein kleiner Abriß zu dieser Thematik.

Aber lassen Sie mich einige pesönliche Anmerkungen dazu sagen: Der Embryotransfer, der in der industriellen Tierhaltung eigentlich gang und gäbe ist, bedeutet, daß damit die Genvielfalt einer Herde verloren geht. Ich teile die Herde in Elitekühe, die mir als Spendertiere zur Verfügung stehen, und in Muttertiere, die nichts anderes zu tun haben, als diese gespendeten und implantierten Embryonen auszutragen. Wir erleben einen Verlust der Genetikvielfalt, und wir erleben vielleicht das Ende dieser Entwicklung - die berühmte Turbokuh, die aus Gentechnik und genmanipulierten Wesen entstanden ist. Aber was bedeutet das für unsere kleinbäuerliche steirische Landwirtschaft? Keiner von uns ist imstande, einen solchen Embryotransfer selbst durchzuführen, weil uns einfach die Größe der Herden fehlt. Wir wollen es auch nicht. Denn wir glauben, daß, wenn wir als Schlagwort gesunde Nahrungsmittel aus einer gesunden Produktion prägen, eine gentechnisch manipulierte Kuh mit Fragezeichen zu behandeln ist. Wir wissen noch nicht, welche Auswirkungen von gentechnisch manipulierten Pflanzen und gentechnisch manipulierten Tieren auf unser eigenes Genbild zu erwarten sind. Was wir wollen, ist eine bäuerliche Landwirtschaft, die durch Züchtung, durch Herausselektieren von guten Tieren nach dem Exterieur und nach der Leistung, eine Leistungsverbesserung erreicht. Wir wollen aber nicht, daß über gentechnische Manipulationen Tiere entstehen, von deren Erbwert wir keine Ahnung haben und über deren Qualifikationen und entscheidene Eigenschaften wir wenig aussagen können. Aber darüber, ob unser Weg, der Weg der bäuerlichen Landwirtschaft oder der Weg der industriellen Landwirtschaft der Weg in die Zukunft ist, darüber entscheidet der Konsument, und der ist aufgerufen, uns bei der Bewahrung der bäuerlichen Landwirtschaft zu helfen. (Allgemeiner Beifall. – 12.14 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der englische Schriftsteller Aldous Huxley hat 1932 den utopischen Roman "Schöne neue Welt" geschrieben. Er schildert darin eine Welt, in der es möglich ist, Menschen nach Bedarf für gewisse Aufgaben zu züchten. Das galt damals als reine Utopie. Doch viele von dem, was er damals vorhergesagt hat, ist heute in der Tierwelt längst möglich und gang und gäbe. Von der Tierzucht zur Menschenzucht ist nur ein kleiner Schritt. Die Techniken sind die selben. Gefragt ist die Ethik in der Menschenwelt und in der Tierwelt. Nicht alles, was machbar ist und ökonomische Vorteile verspricht, erweist sich letztlich als gut.

Ein Beispiel dazu: In Kundl in Tirol wird das Rinderwachstumshormon BST erzeugt, in der Hoffnung, es doch noch einmal in Europa einsetzen zu können. Doch mit welchen Folgen? BST würde zwar die Milchleistung der Kühe um bis zu 15 Prozent steigern, hätte aber gleichzeitig zur Folge, daß die Fruchtbarkeits- und Lebenserwartung der auf Hochleistung getrimmten Kühe gesenkt würde. Der Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft würde zunehmen, das Bauernsterben fortschreiten, und die Milchseen würden noch größer werden. Die gesundheitlichen Folgen für die Menschen sind noch gar nicht absehbar, weil es noch keine verläßlichen Nachweise für Hormonrückstände gibt und die Gefahren durch bislang unentdeckte Ab- und Umbauprodukte nicht geklärt sind. Der Einsatz von BST ist in Österreich verboten. Ich hoffe nur, daß es auch so bleibt.

Ich freue mich, daß im vorliegenden Entwurf für ein steirisches Tierzuchtgesetz gentechnische Eingriffe in die Keimbahn verboten wurden. Ich hoffe, daß es uns gelingt, diesen Grundsatz auch wirklich aufrechtzuerhalten und daß es uns auch gelingt, ein breitgefächertes genetisches Material für uns selbst zu erhalten, um auch bei der Züchtung autark zu bleiben. Ich habe große Sorge, daß unsere Landwirte in Zukunft beim genetischen Material Opfer und Spielball internationaler Monopolisten werden könnten.

Meine Damen und Herren, warum spreche ich hier? Tiere sind wichtige Lebensmittel. Ihre Qualität hat wesentlichen Einfluß auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen. Für die Qualität eines Lebensmittels wichtig sind aber nicht nur die äußere Beschaffenheit und der Genußwert, ebenso wichtig sind die Zusammensetzung, die Rückstandsfreiheit und eine natur- und tierschutzgerechte Erzeugung. Nur artgerecht gehaltene Tiere, "glückliche Tiere", wie der Volksmund sie nennt, sind letztlich gesunde Tiere und ergeben vitale Lebensmittel. Die Konsumenten wurden in den letzten Jahren immer kritischer und hinterfragen immer mehr auch die Produktionsmethoden und ihre Auswirkungen auf die Qualität und auf die Umwelt. Die Debatte über den Einfluß der

Tierhaltung auf die Umwelt, vor allem von Methangas auf die Ozonschicht, steht uns in Österreich noch bevor.

Nach den Fleischskandalen der letzten Monate sind viele Konsumenten verunsichert. Der Fleischverbrauch ist zurückgegangen, was die Ernährungswissenschaftler freuen wird. Der Fleischskandal war kein Skandal der Produzenten, sondern ein Skandal des Handels. Trotzdem betrifft er natürlich auch die Produzenten. Er betrifft alle, die mit dem Lebensmittel Fleisch zu tun haben, und er löste viele Diskussionen aus. Der Fleischskandal, aber auch die seit Jahren anhaltende Salmonellenproblematik zeigen uns die Notwendigkeit von mehr Transparenz. In der Steiermark wurden bereits sehr wichtige Schritte in Richtung Transparenz und Qualitätssicherung gesetzt. Es wurde der steirische Tiergesundheitsdienst ins Leben gerufen, der in enger Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Tierärzten und Wissenschaft eine hohe Qualität der tierischen Lebensmittel sichern soll. Der Tiergesundheitsdienst ist eine steirische Pioniertat, die weit über unsere Grenzen hinaus Interesse und Anerkennung findet. Für den Weitblick und die wertvolle Arbeit möchte ich namens der Konsumenten unserem Landesrat Erich Pöltl und unserem Veterinärdirektor Hofrat Dr. Köfer recht herzlich danken. Es ist also in der Steiermark bereits vieles geschehen. Manches bleibt aber noch zu tun.

Ich möchte zur Tierproduktion über den vorliegenden Gesetzesentwurf hinaus aus Konsumentensicht kurz vier Wünsche formulieren:

Erstens: Die Salmonellenproblematik im Geflügel. Geflügel ist ein sehr beliebtes Lebensmittel. Die Salmonella enteritidis, eine sehr unangenehme Salmonellenart, hat sich in den letzten Jahren auch bei uns sehr stark ausgebreitet. Ein beträchtlicher Teil unseres Geflügels und unserer Eier sind kontaminiert. Wir wissen, daß durch entsprechende Küchenhygiene und längeres Erhitzen Erkrankungen vermieden werden können. Dies, meine Damen und Herren, führt in der Praxis leider dazu, daß man das Salmonellenproblem ganz gern auf ein Küchenproblem reduziert, so quasi die Hausfrauen sollten halt besser aufpassen, sie seien selbst schuld, wenn die Familie krank wird. Meine Damen und Herren! Das darf nicht sein. Salmonellen sind kein Küchenproblem und auch kein Hausfrauenproblem, sondern ein Tierzuchtproblem, das in der Tierzucht gelöst werden muß und auch kann! Ich hatte vor kurzem Besuch aus Kanada und bin mit diesem auch in einen Supermarkt einkaufen gegangen. Mein Besuch wunderte sich sehr, daß bei uns in den Geschäften die Eier nicht gekühlt werden. In Kanada gibt es weder bei den Eiern noch beim Geflügel Salmonellen in unserem Ausmaß. Dort gibt es von Anfang an eine bessere Hygiene. Es geht also auch anders. Wir Konsumenten wünschen uns, daß das Salmonellenproblem nicht als Schicksal hingenommen wird, sondern bereits an der Wurzel bekämpft wird, nämlich bei den Bruteiern. Es muß versucht werden, die Bruteier salmonellenfrei zu halten. Der Salmonelleneintrag muß auf jeder Stufe, von Anfang an, vermieden werden. Warum müssen wir eigentlich verseuchte Bruteier importieren? Können wir sie nicht in entsprechender Qualität selbst erzeugen? Auch das wären Einkommen und Arbeitsplätze für unsere Landwirtschaft. Warum sind wir im genetischen Potential schon heute so sehr vom Ausland abhängig? Ich wünsche mir, daß sich der Tiergesundheitsdienst auch massiv mit dem Salmonellenproblem befaßt und Lösungen erarbeitet!

Ein zweiter Punkt: Wildbret. Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich bemühe mich seit einigen Jahren um die Beschau von Wildbret. Ein kleiner Fortschritt ist zu erkennen. Wildbret wurde in der jüngsten Novelle zum Fleischuntersuchungsgesetz in die Fleischuntersuchung aufgenommen. Ausführungsverordnungen sollen Näheres regeln, Entwürfe liegen bereits vor. Ich hoffe, daß der Gesundheitsminister den Mut hat, die Verordnungen entsprechend zu erlassen, und daß er nicht allzu sehr auf die bremsenden Einflüsterungen diverser Lobbyisten hört. Die freiwillige Beschau an den Sammelstellen in der Steiermark ist, wie ich höre, nicht sehr erfolgreich und findet in der Praxis kaum statt. Es kann daher nach wie vor Wildbret jeder Qualität, auch verdorbenes und schmieriges, in den Handel gelangen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind auch beim Gatterwild sehr unbefriedigend. Theoretisch wird Gatterwild beschaut, theoretisch.

In der Praxis jedoch fällt vieles durch die Maschen des Gesetzes. Beschaut werden muß Gatterwild nämlich nur dann, wenn es geschlachtet wird. Gatterwild, das nicht geschlachtet, sondern weidmännisch erlegt wird, muß nach dem Gesetz nicht beschaut werden, und das ist, wie ich immer wieder höre, gar nicht so wenig. Wenn das Wildbret auch keinen großen Marktanteil hat – sein Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei einem Neunzigstel des Fleischkonsums –, so muß man von Konsumentenseite aber auch hier auf Qualitätssicherung bestehen. Vielleicht bedarf es auch hier noch eines größeren Skandales, damit es endlich zu einer befriedigenden Lösung kommt.

Dritter Punkt: Rückstände im Fleisch. Ich werde immer wieder gefragt, ob so etwas heute noch möglich ist. Konsumenten machen sich hier immer wieder Sorgen. Das Rückstandsmonitoring des Tiergesundheitsdienstes hat uns im Bereich Rinder und Schweine große Fortschritte gebracht. Für Geflügel, Eier, Wild und Fleisch gibt es ein effektives Rückstandsmonitoring leider noch nicht. Es sollte durch den Tiergesundheitsdienst aufgebaut werden. Große Sorgen, meine Damen und Herren, macht mir das Medikament Chloramphenicol, das in Österreich zum Unterschied von andern Ländern Tieren nach wie vor gegeben wird. Es hält sich sehr, sehr lange im Tierkörper und schädigt dann uns Menschen. Es kann zu neoplastischen Anämien führen. Es gibt aber auch noch andere Medikamente, die in der Tiermedizin eingesetzt werden uns Auswirkungen auf den Menschen haben, nämlich Resistenzen auslösen. Hier sehe ich noch Handlungsbedarf für unsere Gesundheitsbehörden.

Vierter und letzter Punkt, die Selbstvermarktung. Die Selbstvermarktung nimmt stark zu, wogegen von Konsumentenseite grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Es sollte allerdings auch hier ein Mindestmaß an Hygiene und Qualitätssicherung gewährleistet sein. Ein entsprechendes Kontrollsystem fehlt uns. Das verzerrt den Wettbewerb zum Handel, der doch an strenge Auflagen gebunden ist. Wir Konsumenten

wünschen uns österreichweit einheitliche Kennzeichen, Marken, die eine gewisse Qualität garantieren. Heute gibt es quer durch Österreich die verschiedensten Marken. Die Qualität, die sie vorgeben, stimmt nicht immer, wie eine Untersuchung des Vereins für Konsumenteninformation für Fleischmarken ergeben hat. Slogans ohne Kontrolle sind zu wenig. Wir brauchen Kennzeichen auf der Basis einer Richtlinie von überprüfbaren Qualitätsmerkmalen, für die sie stehen, und wir brauchen auch eine entsprechende stichprobenweise Kontrolle. Dann, meine Damen und Herren, werden sich die wertvollen Qualitätsprodukte unserer Bauern sowohl auf dem österreichischen Markt als auch auf den ausländischen Märkten behaupten können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.25 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile es ihr.

**Abg. Kaufmann** (12.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ein Wort zur Frau Karisch. Weder Wild noch Geflügel noch Fisch werden im Tierzuchtgesetz behandelt, es sind Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen. Also im Tierzuchtgesetz werden wir gegen die Salmonellen nicht ankämpfen können. Außerdem glaube ich, daß der Herr Landesrat Pöltl dann über die Salmonellen sprechen wird. Salmonellen wird es immer geben und überall dort, wo Tiere gehalten werden. Es wird nicht möglich sein, auch in Kanada wird es nicht möglich sein, salmonellenfreie Tierbestände zu haben. Ob und wann der Vertrag zum Europäischen Wirtschaftsraum beschlossen wird, ist ja noch nicht fix. Es ist wieder nur ein Termin genannt. Aber ein Positives hat er, nämlich daß jene Gesetze, die zwecks Anpassung geändert werden müssen, keine unendlichen Parteienverhandlungen erlauben, in denen sehr oft nur um Beistriche oder um Wortsetzungen diskutiert wird. Trotz der gebotenen Eile ist es aber gelungen, ein Tierzuchtgesetz zu formulieren, das praktikabel, lesbar und zeitgemäß ist, was man auch nicht von jedem Gesetz behaupten kann. Auch daß die Vorstellungen aller drei Fraktionen verankert werden konnten, finde ich sehr positiv. Neben einer Reihe von Veränderungen beziehungsweise Anpassungen ging es nicht zuletzt auch um die Beibehaltung von besonders einem Punkt, von dem viele Bauern befürchten, daß er im neuen Gesetz nicht mehr enthalten oder nicht zu halten wäre. Und das ist die Verpflichtung der Gemeinden zur Vatertierhaltung beziehungsweise der Beitrag der Gemeinden zur Verbilligung der Besamungen. Obwohl wir natürlich Verständnis haben für die vielen Belastungen der Gemeinden, sind wir doch froh darüber, daß die Bereitschaft, hier die Bauern zu unterstützen, weiterhin gegeben ist. Auch im Bereich der Besamungstechniker, Kollege Kaufmann hat es schon erwähnt, kommt es zu einer wichtigen Veränderung. Nur sehe ich die Veränderung von einer anderen Seite. Während bis jetzt nur in ganz bestimmten Gebieten und nur mit Bewilligung der Landwirtschaftskammer diese Besamungstechniker eingesetzt wurden, besteht jetzt die Möglichkeit, nach einer Bedarfsprüfung und

nach Anhörung der Tierärztekammer sowie der betroffenen Gemeinden, was ich für besonders wichtig halte, diese Besamungstechniker einzusetzen. Damit erhoffe ich mir, daß es zu keiner unnötigen Konkurrenz zwischen Besamungstechnikern und Tierärzten kommt, daß es keine Benachteiligung von entlegenen landwirtschaftlichen Betrieben gibt und nicht zuletzt, daß der Bauer als Kunde betrachtet wird, der gegebenenfalls auch seine Unzufriedenheit anmelden kann. Ob sich diese Hoffnungen auch erfüllen, das wird sich erst in der Praxis zeigen. Bei vielen Gesprächen draußen mit den Bauern ist immer wieder die Angst der Betroffenen laut geworden, daß dort, wo Besamungstechniker eingesetzt werden, unter Umständen kein Tierarzt mehr hingeht. Wie gesagt, die Praxis wird es zeigen, ob sich diese Befürchtungen bewahrheiten oder meine Hoffnungen erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es hier an dieser Stelle nicht zum ersten Mal, daß es unser Bestreben ist, die Landwirtschaftskammer als Serviceund Beratungsstelle auszubauen und die Landwirtschaftskammer als das hinzustellen, was sie sein sollte, nämlich die Interessenvertretung der Bauern. Mit diesem Gesetz ist von uns ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt worden. Während im alten Gesetz und auch im ursprünglichen Entwurf der ÖVP in jedem Punkt die Kammer als ausführendes Organ genannt wird, werden im neuen Gesetz, bis auf einige wenige Punkte, diese Aufgaben von der Landesregierung wahrgenommen. Der krasse Widerspruch zu den eigentlichen Aufgaben der Kammer, wo nach der ÖVP-Formulierung die Kammer ihren Mitgliedern als Amt gegenübersteht, konnte größtenteils ausgeräumt werden. Es war nicht nur für uns, sondern auch für die Bauern unverständlich, daß jene Stelle, die eigentlich die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten hat, und hier zitiere ich aus dem alten Gesetz beziehungsweise aus dem Entwurf der ÖVP, daß die Kammer gleichzeitig ihren Mitgliedern etwas erlaubt oder verbietet, Zusammenschlüsse von Bauern anerkennt oder ablehnt. Diese Zusammenschlüsse per Gesetz zwingen die Bauern, sich ihren Satzungen zu unterwerfen, und, auch das ist wörtlich zitiert, daß jede Änderung in diesen Zusammenschlüssen die Bauern aus ihren Überlegungen heraus getroffen haben, daß jede Änderung dort unverzüglich der Kammer mitzuteilen ist, daß die Kammer dort ihre Mitglieder überwacht und kontrolliert und daß letztendlich ein Zuwiderhandeln der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet wird, die ihrerseits dann kraft des Gesetzes eine Geldstrafe über diese Kammermitglieder verhängt. Dies alles kann nicht Aufgabe der Kammer sein und ist es in diesem Gesetz auch nicht mehr. Ich bin froh darüber, daß es zu einem Umdenken gekommen ist. Das ist der erste Schritt. Alle jene Aufgaben, die den Bauern helfen und für die die Kammer die Einrichtungen und auch das bestens ausgebildete Personal hat, wie zum Beispiel bei der Leistungsprüfung, bei der Zuchtwertfeststellung, Besamungsstationen, Sammlung und Auswertung von Ergebnissen und ähnliches, diese Aufgaben obliegen natürlich weiterhin der Landwirtschaftskammer. Allerdings wurden diese Punkte des Gesetzes bis Ende 1999 befristet. Aus gutem Grund, denn keiner von uns kann sagen, wie sich die Tierzucht gerade im Bereich der Wissenschaft und Forschung weiter entwickelt. Ich glaube auch kaum, daß irgend jemand weiß, welche negativen oder positiven Auswirkungen ein möglicher EG-Beitritt gerade auf diesem Gebiet bringt. Ein Festschreiben dieser Punkte bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag könnte unter Umständen zum Nachteil für die Landwirtschaft werden. Abschließend möchte ich noch sagen, daß gerade die Sachlichkeit, mit der diese Gesetze in den Parteienverhandlungen beraten und diskutiert wurden, zu einem raschen und positiven Ergebnis geführt haben. Positiv für die Betroffenen, für die Bauern. Ich sage es hier noch einmal, obwohl Herr Landesrat Pöltl sich bei der Vollversammlung dagegen verwehrt hat: Ich hoffe sehr, daß diese Sachlichkeit auch bei den weiteren Agrargesetzen, die zum Teil erst ausgehandelt werden müssen, die zum Teil ziemlich fertig ausverhandelt sind, im Vordergrund steht. (Allgemeiner Beifall. – 12.33 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kowald. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kowald** (12.33 Uhr): Herr Präsident, werte Anwesende!

Der Gennaro hat einmal, seitdem ich da bin, die Wahrheit gesagt, nämlich, daß er so wenig versteht. Aber ich möchte gleich aufgreifen, was die Sachlichkeit anlangt, da haben die Leute in der nächsten Zeit die Möglichkeit, diesem Satz auch Rechnung zu tragen auf Grund ihres Verhaltens, und ich bin erfreut über diese positive Aussage und Entwicklung.

Werte Anwesende hier in diesem Haus! Das Tierzuchtgesetz wurde in den letzten Wochen und Monaten mehrmals behandelt, und ich bin froh darüber, daß es letztlich eine Drei-Parteien-Einigung gegeben hat, weil Tierzucht schon immer auch eine Sache war, mit der sich die Verantwortungsträger, speziell im landwirtschaftlichen Bereich, zu befassen haben. Nicht umsonst können wir mit Stolz darauf hinweisen, daß auf Grund der bisherigen Maßnahmen und Leistungen vieles an Wertschöpfung aus dem Tierbereich für die Landwirtschaft erreicht werden konnte. Die Exporte in die anderen Länder haben uns Gott sei Dank in diesem Sinne die Möglichkeit gegeben, wirtschaftlichen Nutzen zu erreichen. Gerade die steirischen Bauern und die Verantwortungsträger haben es sich mit dem Thema Tierzucht nicht leicht gemacht. Den Fachleuten, den Verantwortungsträgern, die hier maßgeblichen Einfluß hatten, war es immer erstes Anliegen, daß die Bauern ein Zuchtmaterial zur Verfügung haben, das Fortschritte bringt. Aber das ist nicht nur jetzt so, sondern darüber haben sich auch schon früher die Leute unterhalten und haben gesagt, die besten Tiere sind gerade gut genug, um in der Zucht verwendet werden zu können. Früher war es hauptsächlich so, daß die Beobachtung maßgeblichen Anteil am Einsatz der Zuchttiere geleistet hat, daß aber jetzt selbstverständlich die neuen Erkenntnisse im Forschungsbereich wie die Untersuchungsergebnisse die Möglichkeit bieten.

Das Tierzuchtgesez ist so zu sehen, daß es die Rahmenbedingungen feststellt und daß die neuesten Erkenntnisse in der ganzen Populationsgenetik dementsprechend auch hier ihren Platz finden. Selbstverständlich muß man immer auch einen Beitrag leisten, damit wir die Zeichen der Zeit erkennen

können. Es ist ebenso so, daß gerade die Vergangenheit bewiesen hat, daß durch die Steigerung der Leistung in der Nutztierhaltung selbstverständlich auch viele daran ein Maß genommen haben und auch ihren Lebensunterhalt daraus erzielen konnten, daß Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang genauso ein Faktor war und auch in Zukunft sein wird, dessen müssen wir uns bewußt sein, wenngleich auch andere Merkmale zu berücksichtigen sind. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß gerade die Rinderzuchtverbände in Zusammenarbeit mit den einzelnen Landeskammern große Sorgen gehabt haben, daß im EG-Bereich und in den übrigen ausländischen Abnehmergebieten unsere Tiere dementsprechend gefragt sind, und nicht zuletzt deshalb war es möglich, daß fast die Hälfte unserer Rinder auch exportiert werden können. Hätten sie nicht diese Qualitätsmerkmale, so wäre das sicher nicht in diesem Ausmaß erfolgt.

Im Bereich der Schweine möchte ich sagen, daß gerade hier der Bauernschaft einiges gelungen ist. Dem großen Wunsch der Konsumenten nach magerem Fleisch wurde Rechnung getragen. Aber es wurde auch das Zeichen erkannt, daß es hier zu Problemen kommen kann. Das BSE, das sogenannte Schrumpfschnitzel, gehört der Vergangenheit an. Ich weiß aus eigener Erfahrung genau, wie wir in dieses magere Produkt hineingedrängt wurden, mußten aber auch die Auswirkungen sehen, haben sie auch erkannt und haben raschest gehandelt auf diesem Gebiet. Ich darf darauf hinweisen, daß ich selbst im eigenen Betrieb mit unserem Material einen Beitrag leisten konnte, welcher dann auch im Rahmen eines Forschungsauftrages dementsprechende Ergebnisse zur Folge hatte, daß das Problem des wasserhaltigen Schnitzels nicht mehr hier ist. Ich bin sehr froh, daß wir weit über unsere Grenzen hinaus auch Zustimmung haben. Wenn von der Vorrednerin zu hören war, daß es eigene Maßnahmenkataloge und Rahmenbedingungen gibt, so ist das nichts Neues, und es ist notwendig. Wir Bauern der Schweineerzeugungsgemeinschaft Styria Beef, auch mein Kollege Kaufmann hat vor 20 Jahren eine solche Gemeinschaft gegründet, haben es uns zur Selbstauflage gemacht, daß das Zuchtprogramm innerhalb der Schweineerzeuger eingehalten werden muß, daß erreicht wird, daß wir die Wäßrigkeit hintanhalten und daß es ein zartes, geschmackvolles, mit intramuskulärem Fett bespicktes Fleisch gibt. Selbstverständlich ist es so, daß wir auch den Einsatz der antibiotischen Wachstumsförderer als Eigen- und Selbstauflage miteinbezogen haben, weil wir das neiht brauchen. Der Erfolg gibt uns recht. Das steirische Schwein ist europaweit im internationalen Wettkampf an vorderster Stelle zu finden. Viele Freunde können uns diesbezüglich mit Neid beobachten. So wird auch weiterhin im neuen Tierzuchtgesetz, gemischt mit den neuesten Erkenntnissen, das wahrgenommen, was uns auch von der Technik her zur Verfügung gestellt wird. Vergangene Woche war das auch im Rahmen der Fachtagung der Tierärzte ersicht-

Ich darf vielleicht auch sagen, daß es andere Prüfungsmöglichkeiten bisher gegeben hat, und ich bin sehr froh darüber, daß das auch eine Zukunft haben wird. Die Rinder werden im Rahmen der Wachstums- und Zuchtleistungen in der Prüfanstalt Kalsdorf bei Ilz ihre Möglichkeiten vorfinden, und im Schweinebereich ist es so, daß auch hier gerade in Gleisdorf, was die Mast- und Schlachtleistungsangelegenheiten anlangt, Entfaltung und Fortführung gefunden wird.

Ich darf vielleicht ein Thema anschneiden, daß es nicht umsonst zu diesen Erfolgen gekommen ist, weil die besten Tiere, speziell im Vatertierbereich, auch über die künstliche Besamung eingesetzt werden konnten und auch in Zukunft werden können. Daß es hier selbstverständlich möglich war, den Kreis jener auszuweiten, die das Recht haben, künstliche Besamung durchzuführen, ist auch erfreulich, wenn es in erster Linie sicherlich in den Händen der Tierärzte liegt, die auch die fachliche Ausbildung mitbringen, um hier auch die notwendigen umliegenden Arbeiten und Angelegenheiten innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes bei einem Besuch mitzubetreuen. Eines darf aber auch hier gesagt werden, daß gerade die Laienbesamer in gewissen Gebieten, wenn es notwendig ist, auf Grund der Bedarfsprüfung auch die Möglichkeit haben, hier tätig zu sein, um das alles dementsprechend abzusichern.

Gut 25 Jahre ist es schon her, daß man mit der künstlichen Besamung bei den Schweinen begonnen hat. Und heute ist es gang und gäbe, daß das selbstverständlich die Bauern selbst machen, weil auch die Tierärzte sehr genau wissen, daß es sich hier im finanziellen Bereich nicht lohnt, daß die Bauern die bestmöglichen Erfolge mit sich bringen. Was den Samenbezug in Zukunft anlangt, innerhalb und außerhalb des EWR, wird es nur möglich sein, wenn er auch seitens der Landeskammer erlaubt wird. Über die Zuchtwertschätzung, eine eigene Materie, die wirklich nur die Fachleute beherrschen, wird es auch möglich sein, beste Vatertiere in der nächsten Zeit zur Verfügung zu stellen. Daß auch, wie ich schon angeführt habe, die Forschungseinrichtungen auf den Universitäten genauso hier mitarbeiten werden in der Zukunft, ist eine Freude, und sie sollen auch einen Beitrag gerade im Rinderbereich leisten, daß auch ein Kreuzungsprogramm zwischen dem herkömmlichen ansässigen Rind mit dementsprechend gefragten Fleischrassen zusammengebracht wird, wo es auch möglich sein wird, daß die steirischen Bauern am europäischen Markt auch mit Qualitätsmerkmalen in der Gruppe E Tiere erzeugen und liefern können, somit auch hier Schritt halten sollen gegenüber der Konkurrenz von seiten der übrigen EG-Länder. Eine besondere Freude für mich persönlich war es, daß es eingesehen worden ist im Rahmen der Parteienverhandlungen, daß es auch in Zukunft so sein soll, daß es im Gebiet und im Verantwortungsbereich der Gemeinde die Vatertierhaltung gibt. Oft genug gibt es Diskussionen und hat es gegeben, daß alles zu teuer war. Ich könnte einige Beispiele bringen, aber meine große Sorge war es, auch bei den Verhandlungen darauf hinzuweisen, wenn es nicht mehr so sein sollte, daß hier Praktiker, die an der Basis arbeiten, die die Verantwortung tragen, die Möglichkeiten haben, sich hier auch im Bereich der Vatertierhaltung einzusetzen, dann kann es nicht gut ausgehen für die Zukunft. Und ich bin dankbar allen Verhandlungsteilnehmern, die es letztlich doch eingesehen haben, daß die Vatertierhaltung im Hoheitsbereich der Gemeindeverantwortlichen bleiben soll. Wenn ich auch sehr genau weiß, daß es nicht immer einfach ist, dementsprechend Halter zu finden, den Bauern zu finden, der ein Vatertier hält. Persönlich weiß ich das aus meiner eigenen Erfahrung, wo es heißt, für die anderen zur Verfügung zu stehen, und habe in den letzten zwei Jahren auch als einer, der den Gemeindeeber für die anderen zur Verfügung gestellt hat, gemerkt, was es heißt. Und ich weise deshalb darauf hin, weil das nicht so einfach ist für die Verantwortungsträger. Trotzdem bin ich sehr froh darüber, daß das so geregelt ist. Meine Freunde, auch die Übertragung des Ankaufes der Vatertierhaltung liegt auch in vielen Bereichen im Verantwortungsbereich der Genossenschaften, die sich hier bemühen, im Rahmen ihrer Zuchtverantwortlichkeit auch einen Beitrag zu leisten. Ich darf das auch sagen. Und was mich besonders gefreut hat, nachdem es hier zu einer Veränderung gekommen ist bei der ganzen Thematik Pferde, was Stadlbauer anbelangt, hier auch der Stadt sich dieser Aufgabe entledigt auf Grund der Kosten, war es letztlich doch möglich auf Grund unserer gemeinsamen Initiativen und Aufgaben und auch der Gespräche, ich sage das ganz offen, daß es hier zu einer Einigung gekommen ist, daß die Sicherung für die Pferdehalter, was die Hengste anbelangt, auch gewährleistet werden konnte. Ich bin allen sehr dankbar, die da mitgearbeitet haben, weil man gerade hier das Paket abgeschlossen und abgerundet hat.

Ein anderes Thema, welches auch hier in diesem Tierzuchtgesetz zum Ausdruck kommt, ist auch ein Schutz gegenüber den Rassen, die teilweise doch in Minderheit schon leben oder sogar vom Aussterben bedroht sind. Ich weise darauf hin, daß gerade hier in meiner Heimatgegend, dem Sulmtal, eine Rasse der Hühner sehr Tradition hat. Diese ist natürlich auf Grund der Einkreuzungen in Gefahr, und der kleine Bestand, der hier noch vorhanden ist, soll dementsprechend genauso eine Zukunft haben, wobei ich aber auch weiß, daß im Rinderbereich gerade die Murbodner genauso beheimatet und seßhaft sind. Wir müssen hier aber überlegen, daß im Verhältnis zum Konkurrenzkampf gegenüber anderen Kreuzungsrassen und so weiter diese Qualitäten und diese Leistungen nicht zu vollbringen sind. Deswegen muß man das sehr abwiegen. Aber wir müssen auch hier trachten - daß das hier gesetzlich verankert worden ist, ist erfreulich -, daß die einheimischen Rassen eine dementsprechende Zukunft haben. Ich verweise auch in diesem Zusammenhang auf eine praktische Erfahrung und Maßnahme, die man mittragen konnte. Vor etwa 15 Jahren hat es ein großes Thema gegeben, nämlich daß die Vatertiere der Schweine von der Steiermark, das ist das deutsche Edelschwein, das hier beheimatet ist, aus der künstlichen Besamung kommt. (Abg. Gennaro: "Das mußt du mir genau erklären das steirisch-deutsche Edelschwein!") Es heißt so. Das deutsche Edelschwein hat hier einen Grundstock in der Steiermark, so daß es beispielgebend ist für andere Teile und Länder Europas. Das ist einfach so. Und damals hatte man das Bestreben, den Edeleber in die Besamung zu geben, mag sein, daß das den einen oder anderen langweilt, ich sage das aber aus Überzeugung, und unsere Sorge war es, daß hier eben die Kapazitäten sehr eingeengt werden, die Zuchtlinien eingeengt werden. Deswegen haben wir einen Beitrag

geleistet, daß der Edeleber nicht in die Besamung kommt, sondern draußen bei den Gemeinden aufgestellt wird, um hier die Entfaltungsmöglichkeiten in verschiedenen Richtungen zu finden. Es ist einfach so, daß das selbstverständlich auch dementsprechende fachliche Qualifikationen mit sich bringen muß, damit man das auch sieht. Da ist aber nichts dabei, wenn man da eine kleine Aufklärung diesbezüglich auch macht. Und so haben wir es zuwege gebracht, daß eben das deutsche Edelschwein hier aus der Steiermark von vielen nationalen und internationalen Käufern als das gefragteste zu sehen ist. Und so meine ich, daß es hier - (Abg. Gennaro: "Ein Zwischenruf!") Auf den Zwischenruf bin ich neugierig. (Abg. Gennaro: "Das deutsche Edelschwein?") Jawohl, es heißt eben so. Das ist die Rasse des deutschen Edelschweines, das hier in der Steiermark beheimatet ist und nirgendwo mehr in seinem ursprünglichen Ausmaß zu finden ist, was die Erbanlagen und die Genetik betrifft. Und das haben wir uns nicht zerstören lassen, lieber Freund, und deswegen soll das ein kleiner Beitrag zur Aufklärung sein. So könnte man noch sehr vieles erzählen, wie ich überhaupt schon gemerkt habe, würde es manchen nicht schaden, daß man sich das draußen einmal anschaut. Ich schaue mir das auch in manchen Betrieben genau an, Gennaro, wie es zugeht. Nur, hast du gesagt, habe ich nichts zu reden bei einem Betrieb. Ich lade dich aber trotzdem ein, in einen landwirtschaftlichen Betrieb hineinzuschauen, damit du diesbezüglich den Nachhilfeunterricht entgegennehmen kannst. (Abg. Gennaro: "Ich habe daheim selber eine Landwirtschaft!") Da haben wir keine Probleme.

Im Grunde genommen ist das Tierzuchtgesetz auch so gemacht worden, daß es EWR-konform ist. Es berücksichtigt alle Entwicklungen und Veränderungen. Es übernimmt auch die Bestimmungen des EG-Tierzuchtrechts, und es sichert auch, wenn man es so durchführt, die Voraussetzungen für die Viehexporte in den EWG-Raum. Das Tierzuchtgesetz, das wir gemeinsam behandelt haben, ist auch die Grundlage für eine praxisgerechte steirische Tierzucht, für eine Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit selbstverständlich in Verbindung mit den Einkommensmöglichkeiten für die steirischen Bauern. Es ist aber auch Grundlage für unsere Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere einerseits, wie aber andererseits für die Sicherung der Qualitätsmerkmale. Selbstverständlich soll es auch die ganzen Tierschutzmaßnahmen einbinden, soll auch die Verhinderung und Bekämpfung der Tierseuchen beeinflussen, und es soll auch als Grundlage dienen für eine weitere erfolgreiche Arbeit im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes, was gerade hier steiermarkweit dementsprechend gewürdigt wird, weil viele andere in die Steiermark gekommen sind und sich gerade auf diesem Gebiet ein Beispiel und ein Maß genommen haben. Und letztlich soll dieses Tierzuchtgesetz auch eine Grundlage für eine gute Versorgung der Bevölkerung mit besten Lebensmitteln von höchster Qualität bieten. Der Vollzug liegt größtenteils bei der Landesregierung und im übertragenen Sinn auch bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mit ihren Zuchtverbänden und Erzeugergemeinschaften. So glaube ich, daß dieses Gesetz es ermöglichen wird, daß es letztlich eine positive Entwicklung für Tier und Mensch für die

Steiermark geben wird. In diesem Sinn ein Dankeschön für die gemeinsame Zusammenarbeit. (Allgemeiner Beifall. – 12.52 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

**Abg. Peinhaupt** (12.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte jetzt nicht so lange über die Entfaltungsmöglichkeiten des steirisch-deutschen Edelschweines reden, sondern ein paar Worte zum Vorredner, Kollegen Kowald, sagen. Wenn wir die Hälfte unserer Tiere exportieren würden, dann hätten wir in fünf Jahren keine Tiere mehr, geschweige denn einen Überschuß. Wenn es heißt, das steirische Schwein ist europaweit Spitze, so gebe ich dir sicher recht, aber auch in den Stützungen mit 16 Schilling pro Kilogramm liegen wir europaweit nicht so schlecht. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, daß auch eine Vertreterin der Konsumenten sich hier zu Wort gemeldet hat, denn dieses Gesetz ist ja nicht nur für die Bauern, für die Tierzucht, sondern vor allem auch für den Konsumenten gemacht worden. Das steht ja auch im Paragraphen 1 Absatz 2 Punkt b festgeschrieben, in dem es heißt, der Zweck dieses Gesetzes ist, daß die von den Tieren gewonnenen Erzeugnisse den an sie gestellten Qualitätsanforderungen entsprechen. Hier schließen wir wieder die Symbiose mit den Konsumenten, wo wir sagen: Gesunde Umwelt, gesunde Tiere, gesunde Nahrung, gesunder Mensch. Es gelingt uns hier der Schulterschluß mit den Konsumenten. Es ist aber sehr wohl darauf zu achten, daß diese auf diesem Gesetz basierenden Rinderzuchtkonzepte dementsprechend kontrolliert und eingehalten werden. Es darf nämlich nicht der Fall sein, so wie es im Augenblick praktiziert wird, daß man am Bauern und am Konsumenten einen so quasi Betrug eingeht mit dem Produkt des Styria Beef, das Ihnen ja allen ein Begriff ist. Diese Qualitätsmarke resultiert aus einem Kreuzungsprodukt Fleckvieh mal Limousin. Die Konsumenten waren zufrieden, die Marke hat sich gut verkauft. Man konnte von seiten des Bauern, von seiten der Genossenschaften und der Betriebe das Vertrauen des Konsumenten gewinnen. Was macht man jetzt? Man geht her und nimmt genau diese gleiche Marke her und kreuzt nicht nur Fleckvieh mal Limousin, sondern auch Fleckvieh mal Angus, wo jeder von Ihnen, der fachlich beschlagen ist, auch weiß, daß hinsichtlich der Konsistenz des Fleisches, der Fetteinlagerungen und letztendlich auch der Fleischendgewichte doch einige Unterschiede zwischen diesen beiden Kreuzungsprodukten bestehen. Die Glaubwürdigkeit für den Konsumenten, meine Damen und Herren, wird dadurch erschüttert. Diese mangelnden Glaubwürdigkeiten haben wir als Bauern zu verantworten, und nur wir. Ich sehe nicht ein, daß wir uns über mangelhafte Konzepte und Richtlinien, konsumententaugliche, intelligente Produkte kaputt machen lassen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Der zweite Punkt, der meines Erachtens Entscheidung in diesem Gesetz hat, ist die Bedarfsprüfung von Besamungstechnikern. Dort hat es ja in den Parteienverhandlungen einen langen und, wie man sieht, auch erfolgreichen Kampf gegeben, der durchaus positiv zu bewerten ist. Die Notwendigkeit einer weitgehenden tierärztlichen Versorgung der Steiermark ist unabdingbar. Beispiele aus letzter Zeit haben gezeigt, daß Tierärzte in der Lage sind, rechtzeitig Seuchen zu erkennen und rechtzeitig das Gleichgewicht des Gesundheitszustandes unserer heimischen Tierbestände sicherzustellen. Denn man mußte vor nicht ganz zwei Monaten drei Bezirke hinsichtlich Deckseuchen sperren. Sicherlich ist das auch zurückzuführen auf den sogenannten "Stiertourismus", der im Augenblick in der Steiermark Einkehr hält. Aber was ich damit sagen will ist, daß es unverzichtbar ist, möglichst flächendeckend mit Tierärzten versorgt zu sein.

Der Paragraph 14, der die Verpflichtung der Gemeinden hinsichtlich der Vatertierhaltung behandelt, ist heute schon vielfach positiv hingestellt worden. Ich habe einen positiven und einen negativen Aspekt. Dem Seppl Kowald ist es halt nicht über die Zunge gekommen, daß die Freiheitlichen es waren, die den Rettungsanker für die steirische Pferdezucht geworfen haben, der dann sehr wohl von den anderen Parteien – (Abg. Ing. Kaufmann: "Ich habe sogar zu dir geschaut!") dafür danke ich – mitgetragen wurde. (Beifall bei der FPÖ.)

Dieser Punkt, womit ich nicht so sehr einverstanden bin, weil ich davon überzeugt bin, daß er nicht vollziehbar und auch nicht exekutierbar ist, das ist die Einbindung der Gemeinden in die Finanzierung der Vatertierhaltung.

Sie sind größtenteils Laien, und ich darf Ihnen sagen, daß eine flächendeckende Landbewirtschaftung lediglich über den Wiederkäuermagen möglich sein wird, vor allem in Zukunft. Wenn ich aber jetzt hergehe und sage, daß bis jetzt die Gemeinden etwa 990 Stiere gehalten haben mit Haltungskosten von 30.000 Schilling im Jahr, entspricht das 29,73 Millionen Schilling, die von den Gemeinden für die Vatertierhaltung im Rinderbereich aufgebracht werden mußten. 9,9 Millionen Schilling sind es am Schweinesektor, also rund 40 Millionen Schilling. Würde das Gesetz aber konsequenterweise exekutiert, bräuchte ich in der Steiermark 2125 Stiere zu 30.000 Schilling Haltungskosten, ergibt 63,7 Millionen Schilling. Das heißt, diese Verantwortung, die wir hier den Gemeinden in die Schuhe schieben oder wo wir die Gemeinden bitten, sie mögen uns Bauern helfen, ist fast nicht zu übernehmen und vor allem nicht exekutierbar. Das gleiche bezieht sich letztendlich auf das Bezahlen der Besamungszuschüsse. Die Besamung kostet in der Steiermark in etwa 320 bis 360 Schilling, und die Gemeinden geben einen Zuschuß je nach Ermessen dazu. In den Berichten steht immer großzügig dabei, in etwa 50 Prozent. Tatsächlich bewegen sich diese Zuschüsse zwischen 30 und 70 Prozent, jeweils bezogen auf die Erstbesamung. 30 Prozent in jenen Gemeinden, die ohnedies kapitalschwach sind, dafür landwirtschaftlich starke Strukturen vorweisen. 70 bis 100 Prozent vor allem in kapitalstarken Gemeinden, und das sind ich habe nachgeschaut - vor allem sozialdemokratische Gemeinden, wie Selzthal, die 100 Prozent des Besamungszuschusses nicht nur für die Erstbesamung, sondern auch für die Zweitbesamung zahlen. Kollege Grillitsch wird es bestätigen können,

in Judenburg wird auch sehr großzügig entschädigt. Das stellt alles in allem einen Wettbewerbsnachteil der Bauern der einzelnen Regionen dar. Mir persönlich hätte es gefallen, wäre man hergegangen und hätte gesagt, wir finanzieren das über das Kulturlandschaftsprogramm, denn nur eine flächendeckende Landbewirtschaftung kann über den Wiederkäuermagen geschehen und vor allem aus den Gewinnen der Besamungsanstalt Gleisdorf, die nicht unwesentlich sind. Aber jetzt, wo wir die Gemeinde so stark im Rinderzuchtbereich mit Verantwortung betraut haben, liegt es an uns, logischerweise diese bäuerliche Vertretung an der Basis zu stärken und darauf sehr wohl im Landwirtschaftskammergesetz, welches es jetzt zu verhandeln gilt, Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne und in einer bäuerlich gut organisierten, von der Rinderzucht dominierten Landwirtschaft danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 13.01 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster gemeldet ist der Herr Kollege Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es wurde schon sehr ausführlich über den Aspekt des Verbots der gentechnologischen Eingriffe im Bereich der Tierzucht gesprochen. Ich erspare mir das deshalb, möchte aber doch darauf hinweisen, daß man natürlich im Zusammenhang mit der Diskussion der Gentechnologie keinesfalls das Kind mit dem Bade ausschütten sollte, ist es doch bekannt, daß die Gentechnologie sehr wesentliche Fortschritte und auch Erfolge bereits vorzuweisen hat, etwa im Bereich der Behandlung von unheilbar geltenden Krankheiten, wie verschiedener Krebsarten oder auch von Aids. Also, es geht keinesfalls in dieser Debatte um die Gentechnologie und Tierzucht, um eine generelle Verteufelung dieser technologischen Methode, sondern es geht um eine Bewertung für einen ganz spezifischen Bereich. Für andere Bereiche muß diese Technologiebewertung anders aussehen.

Ein Bereich sei vielleicht noch erwähnt, der des Arbeitsschutzes. Sie werden es vielleicht nicht wissen, daß auch im Bereich des Arbeitsschutzes die Gentechnologie bereits eine sehr relevante Rolle spielt. In manchen Betrieben, auch in Österreich, werden sogenannte Genomanalysen durchgeführt, das heißt, das genetische Material der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird untersucht, und es werden bestimmte Prädispositionen, bestimmte Vorbedingtheiten untersucht, ob der künftige Mitarbeiter, die künftige Mitarbeiterin etwas anfälliger für bestimmte Krankheiten ist als andere. Daß diese Kolleginnen und Kollegen dann wenig Chancen haben, eine Beschäftigung zu bekommen, versteht sich von selbst. Ein höchst problematischer Bereich. Ich würde mir wünschen, daß in den derzeit laufenden Verhandlungen zum Arbeitnehmerschutzgesetz dieser Aspekt Eingang findet, und ich würde meinen, daß auch in diesem Bereich die Gentechnologie, diese spezifische Form der Genomanalyse, verboten werden sollte, weil ich das für ethisch, aber auch aus politischen Gründen für unverantwortlich halte. Meine Damen und Herren! Die Parteienverhandler sind zur Ansicht gelangt, daß Gentechnologie im Bereich der Tierzucht unvernünftig ist, Argumente sind bereits genannt worden. Es würde zu einer Ankurbelung der Überproduktion im tierischen Bereich kommen, Fördermittel würden explodieren. Es kommt zu einer Verfälschung von Lebensmitteln – ein Aspekt, der natürlich Konsumentenschützerinnen und Konsumentenschützer hellhörig machen muß. Gentechnologie in diesem Bereich hat ungeklärte Nebenwirkungen. Es kommt zur Mißachtung von Tierschutzgeboten. Es kommt zu einer weiteren Ausdünnung der Artenvielfalt und damit zu einem Ungleichgewicht im ökologischen Gefüge.

Was aber, meine Damen und Herren, ist die positive Seite zu diesem Verbot der Gentechnologie? Gentechnologie ist ja nichts anderes als eine künstliche Vermehrung der Artenvielfalt. Ich würde aber meinen, daß die Steiermark eigentlich genügend natürliche "Genreserven" besitzt, daß sich Landwirtschaftspolitik in unserem Bundesland auch darum kümmern sollte und auch darauf konzentrieren sollte, diesen natürlichen "Genpool", den wir in unserem Bundesland vorfinden, zu hegen wie einen Schatz. Es wurde bereits von einem Kollegen darauf hingewiesen, wie wertvoll es ist, etwa das deutsche Edelschwein in einer noch einigermaßen reinrassigen Form vorzufinden. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, wurde vom Gesetzgeber, wird von uns in diesem Tierzuchtgesetz eine Verordnungsermächtigung verankert für den für Landwirtschaft zuständigen Landesrat, Herrn Pöltl - eine Verordnungsermächtigung, die vorsieht, daß er eine Verordnung erläßt hinsichtlich zielführender Maßnahmen. Es werden höchstwahrscheinlich finanzielle, aber auch organisatorische Maßnahmen sein zur Förderung heimischer Nutztierrassen, die vom Aussterben bedroht sind, die gefährdet sind, Bisher waren die Bemühungen in diesem Bereich in erster Linie auf die Privatinitiativen mancher Leute, mancher Landwirte zurückzuführen, aber auch etwa des Vereines zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen, der sich wirklich sehr um diese Sache bemüht hat und auch wirklich sehr viele Erfolge vorzuweisen hat.

Ich glaube aber, daß es mehr und mehr zur Aufgabe der offiziellen Politik, der Landespolitik, werden muß, diese gefährdeten Haustier- und Nutztierrassen zu fördern. Damit Sie sich eine Vorstellung davon machen können, um welche Haustierrassen es sich dabei handelt: Ich nenne einige Rassen, etwa das altsteirische Huhn. Ich weiß, daß von dem noch insgesamt etwa 30 Exemplare in der Steiermark existieren. Oder das berühmte Sulmtaler Hendl, das das berühmteste Backhendl der Monarchie war, das Krainer Steinschaf, das das ehemalige k. u. k. Milchschaf war, das Ennstaler Bergscheckenrind, von dem insgesamt noch 25 Exemplare in der Steiermark existieren, oder das Murbodner Rind, von dem auch nur noch ganz wenige reinrassige, und das ist der zentrale Punkt, es müssen reinrassige Exemplare sein, Exemplare existieren. Ich glaube, daß diese Förderung der seltenen Nutztierrassen nicht ganz uneigennützig passieren sollte. Ich glaube, daß dieses Gebot, dieses Ziel, das Landwirtschaftsminister Fischler formuliert hat, nämlich, daß Österreich und damit auch die Steiermark zum Delikatessenladen Europas werden sollte, daß hier auch diese seltenen Nutztierrassen eine

ganz besondere Rolle spielen können. Sie können sich selber vorstellen, was es für eine Wirkung auf Sie haben könnte, wenn auf dem Speisezettel eines Restaurants eben derartige Spezialitäten vorzufinden wären. Ich glaube, daß jener Konsument, der auch hier bereits einige Male erwähnt worden ist, durchaus bereit ist, einen höheren Preis für derartige Spezialitäten zu bezahlen.

Es wurde im Zusammenhang mit diesem Gesetz auch die Tierhaltung angesprochen - eigentlich ein Bereich, der nicht im Rahmen dieses Gesetzes geregelt wird, sondern im Rahmen der Intensivtierhaltungsverordnung der Steiermärkischen Landesregierung geregelt wird. Meine Fraktion ist mit der derzeitigen Regelung sehr unzufrieden. Aus diesem Grund haben wir eine Enquete zu diesem Thema angeregt, die auch am 28. Oktober dieses Jahres stattfinden wird. Und Sie alle sind sehr herzlich dazu eingeladen, sich an dieser Enquete zu beteiligen. Ich glaube, daß diese Enquete einige sehr wesentliche Ergebnisse zeitigen wird, die hoffentlich auch in die künftige steirische Verordnung zur Intensivtierhaltung einfließen werden oder aber, was mir persönlich lieber wäre, in die Verhandlungen zum Vertrag gemäß Artikel 15 a unserer Bundesverfassung einfließen werden. Ich glaube, daß insbesondere der von diesem Gesetz, das heute diskutiert wird, nicht berührte Bereich der Hühnerhaltung, seien es Masthühner, seien es Legehühner, im Rahmen dieser Enquete diskutiert werden muß und auch im Rahmen der Verordnung beziehungsweise des Artikel-15 a-Vertrages neu geregelt werden muß. Ziel muß es sein, und hier gibt es ein eindeutiges Bekenntnis auch von meiner Fraktion - ein entsprechender Antrag liegt dem Landtag ja bereits vor -, die Batteriehaltung, die als ganz und gar nicht tiergerecht bezeichnet werden muß, ich verwende allerdings sehr bewußt nicht den Begriff des Tier-KZ, das scheint mir auch aus ethischen Gründen nicht angemessen zu sein, von Hühnern, von Legehühnern, von Masthühnern auch in der Steiermark, wie bereits in der Schweiz, abzuschaffen

Meine Damen und Herren, ein anderer Aspekt dieses Tierzuchtgesetzes wird auch in einem, wahrscheinlich schon im nächsten Landtag zu beschließenden Gesetz angesprochen, nämlich, ich habe es schon erwähnt, diese Förderung von seltenen heimischen Nutztierrassen. Im Steiermärkischen Landwirtschaftsförderungsgesetz wird das erweitert um den Bereich der pflanzlichen Produktion. Auch dort wird sich ein Paragraph wiederfinden, wo es um die Förderung von seltenen Sorten in diesem Bereich geht. Ich glaube, daß das auch ein Auftrag sein muß im Hinblick auf die zukünftigen Verhandlungen mit der EG. Es wird gar nicht so leicht sein, seltene Sorten, die in der Steiermark vorkommen, oder auch seltene Rassen, die in der Steiermark vorkommen, sozusagen EG-kompatibel in die Verhandlungen einzufügen, so daß es nicht aus übergeordneten politischen Gründen zu einem Verschwinden von Sorten und Rassen kommt. Eine Sortengruppe aus der pflanzlichen Produktion möchte ich ganz besonders ansprechen: die hochstämmigen Obstbäume. Der Herr Landesrat Pöltl hat richtigerweise gesagt, daß es nicht nur von der Förderung abhängig sein wird, ob die hochstämmigen Obstbäume in der Steiermark überleben werden im Bereich der Landwirtschaft, aber auch im Bereich der privaten Gartenbesitzer, sondern natürlich auch

davon, ob es etwa gelingt, die Schnapsproduktion aus diesen Obstsorten anzukurbeln und wirklich ein vermarktungsfähiges Produkt daraus zu machen. Es geht allerdings nicht nur um hochprozentigen Schnaps, sondern auch Most kann man sehr gut daraus herstellen. Als gebürtiger Oberösterreicher kann ich das sehr dezidiert, und ich möchte das als Aufforderung verstanden wissen, sagen. Produktion gilt es in der Steiermark durch verschiedene organisatorische, aber auch fördernde Maßnahmen anzukurbeln. Als positives Beispiel sei hier die Mostgalerie in Amstetten in Niederösterreich erwähnt, wo sich der dortige Bezirkshauptmann um die hochstämmigen Obstbäume sehr verdient gemacht hat, wo es auch - wie in der Steiermark - bereits zum Aussterben einzelner Obstsorten gekommen ist. Ich würde aber auch meinen, und das tut mir eigentlich im Herzen sehr weh, daß das Steiermärkische Baumschutzgesetz durchaus auch ein Instrument sein sollte zum Schutz dieses seltenen genetischen Materials. Mir ist schon bewußt, daß das den landwirtschaftlichen Bereich nicht betrifft, sondern nur den Bereich der privaten Haushalte, der privaten Gärten. Aber Frau Kollegin Karisch, Sie können es mir wirklich glauben, daß es mir im Herzen weh tut, wenn ich sehe, wie massiv der Widerstand Ihrer Fraktion und Ihrer Person im Zusammenhang mit dem Schutz hochstämmiger Obstbäume in der Steiermark ist.

Ich würde wirklich dringend darum ersuchen, daß diese Position noch einmal überdacht wird und wirklich auch im Sinne einer Förderung des Wertes dieser hochstämmigen Obstbäume für die Naherholung, für den Tourismus - die zuständige Landesrätin ist ja anwesend -, für die Ökologie noch einmal überdacht wird. (Landesrat Pöltl: "Da brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht. Da sind wir gut unterwegs. Man kann nicht auf jeden Baum einen Strafzettel hängen!") Darum geht es ganz bestimmt nicht, daß hinter jedem Baum ein Strafzettel klebt. Es geht darum, diesen wirklich wertvollen Genpool zu erhalten. Ich persönlich glaube und bin der Überzeugung, daß eben auch dieses Baumschutzgesetz dazu einen Beitrag leisten kann. Sie haben unsere Verhandlungslinie ja kennengelernt. Ich glaube, daß wir ganz bestimmt nicht dogmatisch diesen Punkt des Schutzes der hochstämmigen Obstbäume vertreten, würde aber doch meinen, daß gerade im Zusammenhang mit einem Gesetz, wo es auch um den Erhalt von genetischer Vielfalt geht, dieser Aspekt noch einmal überdacht werden sollte und ob wir vielleicht doch im Rahmen dieses Gesetzes einen Beitrag dazu leisten können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. - 13.13 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Die Frau Abgeordnete Karisch will offensichtlich darauf erwidern. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Dr. Karisch** (13.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Kollegin Kaufmann hat mich gerügt, daß ich zum Tierzuchtgesetz über Geflügel gesprochen habe. Ich habe aber sehr genau gesagt, daß ich diese Debatte zum Anlaß nehme, über das vorliegende Gesetz hinaus Konsumentenanliegen zu nennen. Der

Herr Kollege Getzinger hat das Tierzuchtgesetz für die Obstbäume verwendet (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: "Weil die Würmer drinnen sind!"), und er hat mich angesprochen. Ich möchte ihm antworten. Ich habe auch sehr viel ökologisches Bewußtsein, und ich bin sehr daran interessiert, daß möglichst viele Arten, ob Obstbäume oder andere Pflanzen oder Tiere, erhalten bleiben. Ich bin für eine breite genetische Vielfalt. Wir alle müssen uns darum bemühen. Ich bin nur dagegen, daß man das sehr ungerecht nur einer Bevölkerungsgruppe zuschiebt, daß man sie sozusagen zum Sündenbock macht und von ihr verlangt, daß sie das genetische Material unter Strafandrohung erhält.

Streuobstbäume. Sie haben sie angesprochen, sind sehr schön. Sie sind ein wunderbarer Teil unserer Kulturlandschaft draußen auf dem freien Lande, wo wir auf sanften Hügeln Streuobstwiesen mit diesen Hochstammobstbäumen finden. Die sollen erhalten. Die gehen leider zurück, sie werden abgeholzt. Streuobstwiesen sind eine extensive Bewirtschaftung, die nicht viel bringt. Wir können sie nicht erhalten, indem wir in der Stadt - und Sie sprechen jetzt Graz an - jeden kleinen Einfamilienhäuslbesitzer, der irgendwo einen Hochstammbaum in seinem Garten hat und hegt und pflegt, verpflichten, ihn unbedingt zu erhalten, durch nichts anderes zu ersetzen, und wenn, dann unter strengen Bestimmungen durch einen großen Baum. Das ist die Rettung nicht. Die Rettung muß überall im Land stattfinden, und ich glaube, sie muß in der Freiwilligkeit liegen. Die Rettung muß in einem Kulturpflegeprogramm, in der Förderung der Streuobstwiesen im ganzen Land liegen. Das ist auch für unseren Tourismus wichtig. Die Rettung kann nicht nur auf Kosten einiger kleiner Schrebergärtner oder Gartenbesitzer in der Stadt Graz erfolgen. Das ist unser Problem, und wir sollten uns zusammensetzen, um eine Lösung zu finden, die dem ganzen Land diese wertvollen Bestände sichert. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.16 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (13.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Einige Bemerkungen zum Tierzuchtgesetz. Aber vorher, Herr Kollege Getzinger, wir brauchen nicht nach Amstätten zu blicken, wir haben zum Beispiel in meiner Gemeinde Pinggau im heurigen Jahr 350 Obstbäume gesetzt, alles Hochstamm, und haben damit ein positives Zeichen gesetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber Voraussetzung ist – es paßt zwar nicht zum Tierzuchtgesetz –, daß auch die Bauern einen Sinn darin finden, wenn sie dieses Obst wieder zusammenklauben, denn daß sie die Bäume setzen und das Obst kaputt wird, das ist nicht sinnvoll. Diesen Weg des Preises müssen wir vorbereiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zum Tierzuchtprogramm. Der Bezirk Hartberg ist der rinderreichste Bezirk der Steiermark, und ich bin im Tierzuchtausschuß unserer Gemeinde. Auch so etwas gibt es, Herr Kollege Peinhaupt, du bist, glaube ich, nicht darüber informiert, in wievielen Gemeinden unseres Bezirkes wir auf der Basis der Gemeinde mitarbeiten und die Vatertierhaltung regeln. Ich bin persönlich froh, daß die Vatertierhaltung auch in Zukunft über die Gemeinden geregelt wird - aus einigen Gründen. Der wichtigste Grund ist, daß unser Grünland nur dann erhalten werden kann, wenn wir auch die Rinderzucht erhalten. Die Erhaltung der Rinderzucht ist uns allen sehr wichtig, nicht nur im rinderreichsten Bezirk der Steiermark in Hartberg. sondern auch in der gesamten Steiermark. Voraussetzung für die Erhaltung einer guten Rinderzucht ist natürlich auch, daß wir gute Vatertiere haben. Das werden so manche nicht verstehen, aber die, die sich mit der Praxis befassen, verstehen das sicher. Wir brauchen gute Vatertiere, das ist Grundvoraussetzung. Darum bin ich froh, daß wir dieses Problem auch in der Zukunft an der Basis lösen können. Wenn du, Kollege Peinhaupt, von unterschiedlichen Förderungen in den einzelnen Gemeinden sprichst, dann ist es mir schon klar, daß finanzkräftigere Gemeinden besser fördern können, aber der Unterschied liegt oft auch darin, daß in Gemeinden, in denen nur Landeszucht vorhanden ist, vielleicht nicht Vatertiere um 80.000 Schilling gekauft werden, sondern zu einem geringeren Preis, und in Gemeinden, wo es wirklich fast nur Züchter gibt, selbstverständlich höhere Tiere angekauft werden und daß in diesen Gemeinden natürlich der Besamungszuschuß oft zum Teil höher ist. Also, Voraussetzung für die Landschaftspflege ist, daß wir die Rinder in unserer Steiermark erhalten. Natürlich auch, daß wir Qualitätsrinder haben und vor allen Dingen, daß wir mit diesen Qualitätsrindern den Konsumenten dienen. Je besser die Qualität, je eher ist er bestrebt, das Fleisch von uns zu kaufen und unseren Bauern zu helfen, die keine Agrarfabriken sind, sondern wo das Rind zum Großteil auch noch auf der Weide steht. Ich bin froh, daß auch in Zukunft die Rinderbesamungsanstalt die Besamung durchführt. Wenn diese Rinderbesamungsanstalt einen Gewinn macht, lieber Herr Kollege, so müssen wir doch froh sein, daß es noch solche Betriebe gibt, die einen kleinen Gewinn abwerfen, die wir auch erhalten können.

Ein paar Worte zu den Besamungstechniken. Ich hoffe nur, daß bei dieser Regelung, die wir heute treffen, die Bauern nicht die zweiten sind und daß es, wenn es wirklich zu einer Bedarfsüberprüfung kommt, einheitlich und gemeinsam zu einer Lösung kommt. Ich bin auch froh darüber, daß die Gemeinden angehört werden, aber ich fürchte mich insgeheim schon ein bißchen, daß die Bauern die zweiten sind, denn wer wird dann wirklich festlegen, ob ein Bedarf vorhanden ist? Die Tierärzte werden sie nicht so selbstverständlich hinnehmen, und deshalb werden wir diese Bedarfsprüfung sicher sehr schwer über die Bühne bringen. Denn persönlich bin ich überzeugt, daß die Bauern in der Eigenstandsbesamung und die Besamungstechniker sich ihrer Verantwortung den Tieren gegenüber genau bewußt sind, und ich glaube, daß es auch ohne Bedarfsüberprüfung gegangen wäre. Ich bin froh darüber, daß wir heute dieses Tierzuchtgesetz gemeinsam beschließen können, und wir alle hoffen, daß dieses Tierzuchtgesetz im Interesse der Bauern und der Konsumenten der Steiermark dient. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 13.20 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als letzter der Herr Landesrat Erich Pöltl. Ich erteile ihm das Wert. Landesrat Pöltl (13.20 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es waren sehr inhaltsreiche und vor allem sehr breit ausgelegte Diskussionsbeiträge zum Abschluß dieser Beratungen über das Tierzuchtgesetz. Es war ganz interessant, daß der Kollege Getzinger nicht nur mit den Sauriern ausreiten muß, um sozusagen zu demonstrieren - ich möchte das nicht negativ gemeint haben, weil man mit der Bildersprache einiges vermitteln kann -, daß sogar die Obstbäume und Schnapsbrenner hier miteingeschlossen werden. Ich bin aber überzeugt, daß mit diesem gemeinsam beschlossenen Gesetz uns allen bewußt ist, daß es keine bäuerliche Landwirtschaft in der Steiermark bei unseren Betriebsstrukturen und bei unserer Bergbauernquote ohne tierische Veredelung gibt. Wir in der Steiermark sind ein Land der bäuerlichen Tierhaltung, und wir sind derzeit massiv konfrontiert - ich möchte fast sagen, brutal konfrontiert - mit den Agrarindustriegiganten in Ost- und Westeuropa und weit darüber hinaus im internationalen Agrarhandel, der, was die Existenzsicherung betrifft, unmittelbar durchschlägt. 60 Prozent des Einkommens in der Land- und Forstwirtschaft, das muß man bedenken, kommt aus dieser tierischen Veredelung, und ich möchte behaupten, daß dieses Gesetz ein weiterer Fortschritt ist. Aber alles, was bisher in sehr eindrucksvollen Beiträgen gesagt wurde, das kann uns ohne weiteres auch in anderen Gebieten jemand nachmachen. Wir sind in einigen Bereichen bereits unterwegs. Wir haben für die Murbodner, für das Gelbvieh, bereits ein Generhaltungsprogramm, das wir finanzieren, um diese Rassen zu erhalten und die "Rassenkriege" wegzubringen. Nur, jetzt haben wir die Situation, daß bereits neue Kriege entstehen. Ich muß auf den Kollegen Peinhaupt zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu Kreuzungsprodukten schreiten und der eigenen Zucht wieder eine neue Bedeutung geben. Das heißt, wir haben keine Chance, ein Styriabeef zu produzieren, wenn wir nicht eine starke eigene Rasse haben und Kreuzungsrassen dazu. Aber wenn ich da behaupte, daß da ein Quasibetrug passiert, wenn ein neues Kreuzungsprodukt rennt, wenn man weiß, daß bei der Arguskreuzung in der Kombination in acht bis neun Monaten die Schlachtreife gegeben ist, eine feinere Faser, eine bessere Memorierung und feinere Knochen vorhanden sind, daß derzeit das Kilogramm dieses Produktes 110 Schilling kostet und das normale Styriabeef 88 Schilling kostet und die Direktvermarkter dabei einsteigen, weil sie eine höhere Wertschöpfung haben, und die Schlachthöfe deshalb nicht wollen, weil mehr Knochen sind und weil eine schlechtere Ausbeutung ist, dann bin ich eher hier für Freiheit und nicht, das man alles mit einem Schlagwort negativ macht. Ich muß das ein bisserl emotional sagen, weil man da aufpassen muß. Wir haben ja die gleiche Diskussion bei den blauweißen Belgiern in den Zuchtprogrammen, wo vor allem vom Verkauf her diese Zuchtprogramme laufen.

Vielleicht ein Wort zu einer starken Komponente: Wir haben die Pferde miteingebunden. Ich habe da keine Probleme, den Vorschlag der Freiheitlichen Partei zu erwähnen. Wir haben eine intensive Diskussion gehabt, weil sich der Bund von der bisherigen Verpflichtung absetzen will. Je stärker wir das ver-

ankern, desto leichter springt er. Das war das Bedenken, und daher haben wir auch eine vernünftige Formulierung gefunden, daß wir die anderen nicht auslassen, aber trotzdem diese Verpflichtung eingebunden wird, weil die Pferdehaltung in der Steiermark mit einer starken Tendenz in Richtung Freizeitpferde und zum Teil auch in Richtung Arbeitspferde geht. In der Forstwirtschaft haben wir bereits für die Rückemaßnahmen im Durchforstungsbereich ein Förderungsprogramm entwickelt, um eben die Schädigung von Jungkulturen bei der Durchforstung zu verhindern. Das ist ein vernünftiger Weg einer neuen Alternative. Ich bin vor allem auch dankbar für einige Hinweise, und mir tut es leid, daß nicht alle da sind, die diese Hinweise ausgesprochen haben. Vor allem der Hinweis auf Sachlichkeit. Hier muß ich sagen, ist unser Acker herrlich bestellt. Da sind wir jederzeit zu haben. Dieses Gesetz ist ein Fundament, das man auf Basis der Sachlichkeit abgewickelt hat. Wir werden bei den nächsten Agrargesetzen sehen, ob auch die sachlichen Argumente den Ausschlag für die Entscheidungen geben.

Das war auch mein Einwand bei der Kammervollversammlung, was die Kollegin Kaufmann sozusagen bezweifelt hat, weil sachlich sein allein genügt nicht, wenn einer etwas vorschlägt und der andere immer ja sagen muß. Das möchte ich damit nur klargestellt haben, damit es da keine Mißverständnisse gibt. Ich glaube, daß wir vor allem die Frage der Besamungstechniker - ein sensibler Bereich - behandelt haben. Trotz des Wunsches der Bauern auf Wettbewerb - im EG-Raum ist das alles selbstverständlich frei, der Bessere macht das Rennen - haben wir uns aber zur Tierärztedichte mit der Bedarfsprüfung bekannt. Ich hatte das alles schon mitgemacht als Kammerpräsident, welche Emotionen da aufkommen. In Wahrheit wissen wir, daß es dort die Kritik gibt, wo die tierärztliche Versorgung schlecht ist oder die Besamung nicht funktioniert. Ich hoffe, daß auch die Tierärztekammer und die Tierärztevertretung darauf eine vernünftige Antwort geben. Aber entscheidend ist die Qualität der Arbeit, die dort geleistet wird. Ich bin auch überzeugt, daß man gerade auf dem Gebiet schauen muß, daß man hier keine Eigenprobleme schafft. Es gibt Bundesländer, wo die Tierärzte und die Bauern wie die Narren kämpfen, und in Wahrheit bleiben beide Gruppen auf der Strecke. Das hat ja keinen Sinn. Wichtig ist, Frau Dr. Karisch hat es schon angesprochen, daß wir diese Nahrungsmittel, diese hochwertigen tierischen Nahrungsmittel für den Konsumenten bekömmlich anbieten, und nicht mit Horrormeldungen alle Augenblicke in Schocktherapien die Leute verunsichern, einmal Cholesterin, einmal Salmonellen, einmal Blei, einmal Rückstände. Daher haben wir auch einen Tiergesundheitsdienst geschaffen, um eine Entkrampfung vorzunehmen. Das ist so ähnlich wie beim Ökoprofit. Das heißt, es ist ganz klar: Wenn ich eine gute Tierhaltung am Bauernhof habe, wenn ich vor allem die Verbesserung der Tiergesundheit forciere, habe ich als Bauer einen höheren Ertrag, und die Tiere fühlen sich ebenfalls wohl. Das ist ein ganz entscheidender Moment, der vor allem die wirtschaftliche Frage und die Qualitätssicherung betrifft. Man kann nicht nur mit Pickerln und Markenzeichen als Plakette und Gags allein agieren, sondern man muß nachweisen, ich möchte fast sagen, existentiell zum Teil hinausgelehnt, wie zum Beispiel bei den Biobauern, die hinausgeschmissen werden, wenn sie die Normen und Bedingungen nicht erfüllen, daß diese Qualitätssicherung vor allem auch in der Praxis funktioniert. Wir haben Beispiele im Schweinegesundheitsdienst, im Eutergesundheitsdienst und jetzt im Geflügelgesundheitsdienst, wo vor allem bis zur Schlachtung der Tiergesundheitsdienst wirkt.

Ich möchte abschließen, weil relativ stark fast alle Bereiche ausgeleuchtet worden sind. Ich glaube aber trotzdem, daß wir in einer Zeitepoche leben, wo uns der eigene Schatten erwischt, und zwar der rein materialistische Schatten. Wir erkennen jetzt in weiten Bereichen, da ist vor allem die genetische Frage, daß vor allem wir Bauern nicht alleingelassen werden dürfen. Ich bin froh, daß es hier öffentliche Diskussionen über solche Fragen gibt. Wir haben gerade auf diesem Gebiet das Problem, daß wir auf breitester Ebene in den Zuchtprogrammen massiv versucht haben. Mich wundert es eigentlich, daß man jetzt so tut, als ob bisher die Bauern von der Kammer vergewaltigt worden seien. Ich habe bis jetzt noch keine Beschwerde gehört. Trotzdem sollte man das so regeln. Ich kenne schon den Unter- und Zwischenton für die nächste Etappe. Das muß ich schon dazusagen, aufbereiten, ein bißchen aufweichen das alles. Da gibt es also überhaupt keine Probleme. Ich erinnere an meinen Appell, was die Sachlichkeit betrifft. Aber ich möchte vor allem festhalten, daß dieses Gesetz auch die Rahmenbedingungen schafft, diese 20 Eurobestimmungen, vor allem auch mit diesem Gesetz abzusichern. Wenn wir diese gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht haben, ist der Export blitzartig finito. Wir kennen das bei den Kollaudobestimmungen, was sich dort in Wahrheit abspielt. Die Schlachten um die Exporte sind sehr gewaltig, wo speziell die Hauptexportländer, wie Italien, hier ganz massiv alle Möglichkeiten des Stoßens, wie das so heißt, ausnützen. Wenn also die Tiere nicht die Voraussetzungen haben, ist der Export nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich wünsche vor allem, daß wir dann in der Umsetzung, und wir werden auch in den Verordnungen dem Gesetz entsprechend agieren, in dieser gemeinsamen Frage tätig werden. Ich möchte dann aber bitten, weil wir schon ein paar Fragen zum Kulturlandschaftsprogramm eingebaut haben, daß man das Programm nicht nur mit einem Titel, sondern vor allem auch mit Mitteln ausstattet, sonst würde ich die für die Obstbaumwiesen bis über die Vielfalt der Tierhaltung nicht abwickeln können. (Abg. Dörflinger: "Sparen!") Ich sage das nur, weil wir jetzt schon so tun, als ob das Kulturlandschaftsprogramm bereits beschlossen sei, daß man vor allem auch in diesen Fragen ganz klar und direkt diese gemeinsame Meinung im Landtag mitunterstützt, daß man solche entscheidende ökologische und konsumentenorientierte Schritte mit dieser Bäuerlichkeit, die breitflächig vorhanden ist, auch finanziell untermauert. (Beifall bei der ÖVP. – 13.32 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 422/3, Beilage Nr. 64, über den Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Frizberg, Grillitsch und Ing. Kaufmann, Einl.-Zahl 422/1, betreffend ein Gesetz, mit dem das Steiermärkische Grundverkehrsgesetz neu geregelt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Grillitsch** (13.33 Uhr): Werter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Bezüglich des EWR-konformen steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes sind in den Landtag Initiativanträge eingebracht worden. Die beiden Initiativanträge sind Parteienverhandlungen unterzogen worden, welche stattgefunden haben. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liegt im Entwurf vor, mit Ausnahme des Paragraphen 49, wo das Einvernehmen aller drei Fraktionen hergestellt werden konnte. Dazu gibt es einen gemeinsamen Antrag. Es wird daher nach der Diskussion um die Zustimmung zu diesem Gesetz geben. (13.34 Uhr.)

**Präsident Dr. Klauser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile es ihm.

Abg. Majcen (13.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vor ungefähr einem Jahr ist auch durch die Steiermark der über ganz Österreich hinwegeilende Ruf ertönt, daß der Ausverkauf der Heimat bevorstehe. Das deswegen, weil im Zuge der Verhandlungen EWR und so weiter viele Menschen befürchtet haben, daß es in Österreich und daher auch und ganz besonders in der Steiermark zu einem Ausverkauf von Grundstücken an kapitalkräftige Ausländer kommen werde. Wir haben, wenn wir heute in der Früh in der "Kleinen Zeitung" die Überschrift gelesen haben: "Zweitwohnsitze: Inländer gleicher als EG-Bürger", es wahrscheinlich geschafft, in diesem einen Jahr der Diskussion von der Emotion wegzukommen zur sachlichen Diskussion des Problems. Wir haben es darüber hinaus wahrscheinlich geschafft, das maßvollste Landesgesetz, das es derzeit auf diesem Sektor in Österreich gibt, zustande zu bringen. Ich möchte nur in dem Zusammenhang sagen, daß es zum Beispiel in Tirol, in Salzburg, in Vorarlberg nicht gelungen ist, einvernehmliche Lösungen herbeizuführen, und ich möchte sagen, daß ich mich sehr darüber freue, daß, je tiefer wir in die Materie eingedrungen sind bei den Parteienverhandlungen, umso sachlicher und emotionsloser es zugegangen ist, so daß wir heute vielleicht zu einem Ergebnis kommen, das viele befriedigt, obwohl die gesamte Materie eigentlich eine Gratwanderung darstellt, weil wir auf der einen Seite sagen: hinein in ein größeres Europa, und auf der anderen Seite wir schon darüber nachdenken so im Hinterkopf, wie man das Hinein vielleicht dort oder da kontrollieren könnte. Wir haben nicht gehudelt, und wir sind behutsam vorgegangen. Daher kommt es heute ziemlich sicher zu einer einvernehmlichen Lösung, über die wir uns gemeinsam freuen können, obwohl es - wie immer bei Gesetzen - sicher da und dort dann wieder Reibungsflächen geben wird.

Aber wenn wir haben wollen, daß in Österreich und insbesondere in diesem Fall in der Steiermark eine gewisse Kontrolle ausgeübt werden kann, dann sind neue gesetzliche Regelungen dafür notwendig, und ich halte den Weg, den wir eingeschlagen haben, für einen guten Weg. Nämlich nicht die ganze Steiermark als ein Gebiet herzunehmen, in dem neu der Grundverkehr mit Baugrundstücken zu regeln ist, sondern, ausgehend von einer gewissen Zweitwohnungsdichte. sogenannte Vorbehaltsgemeinden herauszunehmen. Das sind in der Steiermark von den 543 Gemeinden derzeit 95 Gemeinden. Das sind alles Gemeinden, die über das ganze Land verstreut sind, in denen der Zweitwohnungsanteil 15 Prozent übersteigt. In diesen Gemeinden soll über den bisher üblichen Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken hinaus auch der Verkehr mit Baugrundstücken und zur Bebauung bestimmten Grundstücken kontrolliert werden. Diese 95 Gemeinden sind verständigt worden. Sie haben reagiert, und nur zwei Gemeinden dieser 95 haben gesagt, sie möchten nicht in diese Bestimmung fallen. Sie haben allerdings keine uns plausibel erscheinende Erklärung liefern können. Das heißt, sie sind nicht herausgefallen. Sie wollten heraus. Einige Gemeinden wollten hinein in diese Regelung - sie sind hineingenommen worden, weil ihre Begründungen den Verhandlern eigentlich sehr eingeleuchtet haben.

Nun zu diesem neuen Grundverkehrsgesetz. Im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehrs hat sich eigentlich keine wesentliche Änderung ergeben, weil auch keine Änderungen durch die Anpassung an die EWR- und EG-Normen notwendig waren. Es ist dort allerdings zu einer kleinen Verschärfung gekommen. Und zwar ist eine der Zustimmungsvoraussetzungen im landwirtschaftlichen Grundverkehrsbereich die ordnungsgemäße Selbstbewirtschaftung. Das ist also einmal ein Stein. Weil sonst kauft sich jemand eine Landwirtschaft, und plötzlich ist das etwas anderes. Ein Zweites: Bisher war es ein Versagungstatbestand an Hand der schwer nachweisbaren spekulativen Kaptialsanlage, so kann jetzt der Grunderwerb zur Vermögensanlage alleine schon ein Versagungstatbestand sein. Auch das ist eine Maßnahme, die eine gewisse Schranke für kapitalkräftige EWR-Ausländer beim Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften darstellt. Das sind zwei kleine Verschärfungen, mit denen man leben kann. Wie insgesamt das Gesetz, wie uns versichert wird, ganz sicher ein EG-konformes Gesetz sein wird. Es wurde besonders Wert darauf gelegt, daß nicht nachher, wenn wir ein Gesetz beschließen, möglicherweise der Verfassungsdienst sagt, es geht nicht. Es sind sehr viele Überprüfungen in diese Richtung erfolgt, und wir können dort eigentlich sicher sein. Im Hintergrund, immer in Klammer, das sogenannte dänische Modell.

Ich komme damit zum Verkehr mit Baugrundstücken. Das ist eigentlich die Neuerung im Grundverkehrsgesetz. Diese Bestimmungen beziehungsweise dieses Gesetz soll einerseits aus den Bestimmungen über die Freizügigkeit der Person, der Dienstleistungsfreiheit, der Kapitalverkehrsfreiheit sowie die aus den Aufenthaltsrichtlinien zum Grunderwerb berechtigten Bürger aus EWR-Ländern ohne jegliche Diskriminierung mit österreichischen Staatsbürgern gleichstellen, andererseits soll insbesondere

zur Vermeidung drohender Verknappung von Bauland in diesen 95 Vorbehaltsgemeinden, in welchen also der Anteil an Gebäuden mit Zweitwohnsitzen 15 Prozent oder mehr beträgt beziehungsweise in denen aus sonstigen Gründen der Wunsch besteht, Zweitwohnsitzbegründungen zu regulieren, ein übermäßiges Ansteigen von Zweitwohnsitzen verhindert werden. Das heißt also, dort in diesen 95 Gemeinden kann eingegriffen werden, Zum Regelungssystem im einzelnen: Es ist so, daß für Wohnsitzbegründungen, die keine Zweitwohnsitze werden sollen, also Hauptwohnsitze, beim Grundstückserwerb eine einfache Erklärung mittels Formular notwendig ist. Der Inhalt dieser Erklärung braucht nur sein, daß jemand mit dem Grundstückserwerb keine Zweitwohnsitzbegründung beabsichtigt. Es wird auch die formale Abwicklung ziemlich einfach sein, indem der Vorsitzende dieser Grundverkehrskommission auf Bezirksebene, der in diesem Fall dan Behörde wird, sagt, okay, Erklärung liegt vor, die Unterlagen sind in Ordnung, die Sache funktioniert. Im einzelnen gilt noch folgendes, nämlich, wenn das Vertragsgrundstück im Ferienwohngebiet liegt, braucht der Erwerber keine Genehmigung, wenn er seinen Hauptwohnsitz in den letzten fünf Jahren oder früher für einen Zeitraum von fünf Jahren in Österreich gehabt hat. Er braucht dann eine Genehmigung, wenn er diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Er kann nur dann erwerben, wenn soziale, kulturelle oder volkswirtschaftliche Interessen nicht gegen seinen Erwerb sprechen. Wenn dieses Vertragsgrundstück außerhalb eines Ferienwohngebietes liegt, braucht er jedenfalls eine Genehmigung. Er kann nur dann erwerben, wenn er seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat oder früher einen Hauptwohnsitz (Sitz) in Österreich während eines Zeitraumes von insgesamt fünf Jahren gehabt hat. Unabhängig davon, wo das Vertragsgrundstück liegt, ist eine Genehmigung jedenfalls dann zu erteilen, wenn das Grundstück unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes als Zweitwohnsitz genutzt wurde. Eine ganz große Sorge in der ersten Phase in der Diskussion war es, daß viele Leute gesagt haben, wenn hier eine Kontrolle jetzt einsetzt, dann kann ich nicht mehr vererben, dann kann ich nicht mehr an Verwandte weitergeben. Dem wurde Rechnung getragen durch eine Bestimmung, daß von verwaltungsbehördlichen Beschränkungen ein Rechtsgeschäft ausgenommen ist, das Baugrundstücke betrifft, die zwischen Ehegatten, zwischen Verwandten in gerader Linie und deren Ehegatten oder zwischen Geschwistern oder zwischen Geschwistern gemeinsam mit deren Ehegatten übertragen werden, und daß der Baugrundstückserwerb von Todes wegen nicht beschränkt wird, wenn der Erbe dem Kreis der gesetzlichen Erben angehört.

Das ist deswegen wichtig, weil das sonst für die Inländer eine unzumutbare Verschärfung dargestellt hätte. Zum Verkehr von Grundstücken mit Ausländern, das heißt also mit all denen, die nicht EWR-Bürger sind, Rumänen, Ungarn, Schweden, Schweizer, Amerikaner. Sie werden weiterhin für jeglichen Grundstückserwerb in der ganzen Steiermark, ausgenommen in Graz und ausgenommen die in einem eigenen Paragraphen aufgezählten städtischen Katastralgemeinden, eine grundverkehrsbehördliche Bewilligung brauchen. Ich möchte abschließend